



## 66. Sitzung

Kiel, Dienstag, 27. November 1990

<b>Zur Geschäftsordnung:</b> .....	3870	Günter Fleskes [SPD], Berichterstatter .	3897
Meinhard Füllner [CDU] .....	3870	Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ..	3897
Heinz-Werner Arens [SPD] .....	3871	Beschluß: Annahme .....	3898
Karl Otto Meyer [SSW] .....	3871		
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – MBG Schl.-H.)</b>			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/996			
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 12/1141			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 12/1154			
Peter Aniol [CDU], Berichterstatter ...	3872	<b>Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken im Rahmen des EG-Verkehrsinfrastrukturprogramms</b>	
Peter Aniol [CDU] .....	3873	Antrag der Fraktion der SPD	
Peter Zahn [SPD] .....	3877	Drucksache 12/1144	
Karl Otto Meyer [SSW] .....	3882	Hermann Benker [SPD] .....	3898
Dr. Hans Peter Bull, Innenminister	3883, 3895	Dr. Franz Froschmaier, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr .....	3900
Herbert Paschen [CDU] .....	3887	Meinhard Füllner [CDU] .....	3902
Uwe John [SPD] .....	3892	Klaus Kribben [CDU] .....	3903
Beschluß: Annahme .....	3897	Karl Otto Meyer [SSW] .....	3904
		Peter Wellmann [SPD] .....	3906
		Beschluß: Annahme .....	3907
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Staats- und Selbstverwaltung</b>			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/864			
Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses Drucksache 12/1142			
		<b>Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses nach dem Landesrichtergesetz in der Fassung vom 4. Juli 1990</b>	
		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
		Drucksache 12/1155	
		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 12/1156	
		Dr. Gabriele Kötschau [SPD] .....	3907
		Thorsten Geißler [CDU] .....	3908
		Heinz-Werner Arens [SPD] .....	3910
		Beschluß: Annahme der Nm. 1 und 2 der Drucksache 12/1150 und der Drucksache 12/1156 .....	3912

**Gemeinsame Beratung**

**a) Rassismus-Vorwurf des Abgeordneten Börsen gegenüber der CDU-Fraktion**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/1124

**b) Kommunales Ausländerwahlrecht – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 12/1143

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/1157

Klaus Kribben [CDU], zur Geschäftsordnung .....	3913
Thomas Stritzl [CDU], zur Geschäftsordnung .....	3913
Klaus Kribben [CDU] .....	3913
Gert Börsen [SPD] .....	3916
Karl Otto Meyer [SSW] .....	3919
Dr. Hans Peter Bull, Innenminister ....	3922
Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU] ...	3923, 3931
Heide Moser [SPD] .....	3925
Meinhard Füllner [CDU], zur Geschäftsordnung .....	3929
Björn Engholm, Ministerpräsident ....	3929
Alfred Schulz [SPD] .....	3931
Heinz-Werner Arens [SPD], zur Geschäftsordnung .....	3933
Klaus Kribben [CDU], Persönliche Bemerkung .....	3934
Gert Börsen [SPD], Persönliche Bemerkung .....	3934
Heide Moser [SPD], Persönliche Bemerkung .....	3934

**Vereinbarung nach Artikel 91 b GG; hier: Verwaltungsabkommen und Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über den Beitritt der neuen Länder**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 12/1129

Beschluß: Annahme ..... 3935

**Vereinbarung nach Artikel 91 b GG; hier: Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 12/1131

Beschluß: Annahme ..... 3935

**Regierungsbank:**

Björn Engholm, Ministerpräsident  
Gisela Böhrk, Frauenministerin  
Dr. Hans Peter Bull, Innenminister  
Dr. Klaus Klingner, Justizminister  
Heide Simonis, Finanzministerin  
Dr. Franz Froschmaier, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr  
Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei  
Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung  
Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie  
Marianne Tidick, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

**Beginn: 10.02 Uhr**

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Gunnesson [SPD], Haller [CDU], Hoffmann [CDU], Lumma [SPD], Lorenzen [CDU], Nabel [SPD]; entschuldigt ist Frau Ministerin Rühmkorf.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin gehend verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 7 hat Herr Abgeordneter Meyer auf die von ihm beantragte Aktuelle Stunde verzichtet. Die Aktuelle Stunde sowie die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 und 14 sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Tagesordnungspunkt 7 soll nach Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen werden. Ohne Aussprache sollen die Tagesordnungspunkte 13 und 15 behandelt werden.

Der Vorschlag der Fraktion der SPD und des Herrn Abgeordneten Meyer, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zu beraten, hat im Ältestenrat nicht die Zustimmung der Fraktion der CDU gefunden. Haben sich die Fraktionen inzwischen verständigt? – Herr Abgeordneter Füllner, Sie haben das Wort.

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen meiner Fraktion beantragen, daß der

(Meinhard Füllner)

Tagesordnungspunkt 5, Rassismus-Vorwurf des Abgeordneten Börsen, und der Tagesordnungspunkt 6, Kommunales Ausländerwahlrecht, nicht gemeinsam, sondern getrennt behandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Überzeugung, daß diese beiden Tagesordnungspunkte inhaltlich völlig getrennte Gegenstände betreffen. Tagesordnungspunkt 5 betrifft einen Konflikt aus der vergangenen Sitzung des Landtages, und der Tagesordnungspunkt 6 betrifft eine wiederholt geführte inhaltliche Diskussion zum Thema „Ausländerwahlrecht“, und zwar auf die Zukunft bezogen. Dies wird auch durch den Antrag der SPD-Fraktion untermauert, der mit keiner Silbe auf den Tagesordnungspunkt 5 eingeht.

Wir befürchten, daß durch die gemeinsame Behandlung der Anträge eine angemessene Behandlung nicht gewährleistet ist. Bisher ist es immer Brauch des Parlaments gewesen, einem entsprechenden Wunsch einer Fraktion Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU)

Nach Erinnerung meiner Fraktionskollegen ist es noch nie vorgekommen, daß entgegen dem ausdrücklichen Wunsch einer beantragenden Fraktion ein Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt einer anderen Fraktion verbunden worden ist.

(Peter Aniol [CDU]: So ist es! – Beifall bei der CDU – Karl Eduard Claussen [CDU]: Das ist die Stärkung der Opposition, die hier gefordert wird! – Rolf Selzer [SPD]: Sie sind die Schwäche der Opposition! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte abschließend – insbesondere an die Adresse der SPD-Fraktion gerichtet – darauf hinweisen, daß die SPD-Fraktion schließlich selbst im Rahmen der Verfassungsreformdiskussion die Maßlatte für den politischen Stil in diesem Hause und den Umgang miteinander sehr hoch gehängt hat. Wir alle haben im Rahmen dieser Diskussion die Diskussionsfähigkeit des Parlaments, das Parlament schlechthin stärken wollen. Die Stärkung war unser gemeinsamer Wille, und insbesondere Sie haben die Diskussion zu diesem Punkt geführt und immer Wert darauf gelegt, unser aller Wunsch, die Minderheitsrechte zu schützen, Rechnung zu tragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Begehren entgegenzukommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Arens.

**Heinz-Werner Arens [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage für meine Fraktion, daß wir die beiden Tagesordnungspunkte – Rassismus-Vorwurf des Abgeordneten Börsen und Kommunales Ausländer-

wahlrecht – verbunden miteinander diskutieren. Es ist eben so, Herr Kollege Füllner, daß das, was in einer Diskussion zusammengehört, inhaltlich auch zusammen aufgerufen werden sollte. Das ist immer guter Brauch in diesem Haus gewesen. Sie wissen genauso wie wir, daß die beiden Themen miteinander inhaltlich und nicht voneinander losgelöst diskutiert werden sollten.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Kann ja geführt werden, getrennt!)

Ich beziehe mich im übrigen ausdrücklich auf den Vermittlungsvorschlag der Frau Landtagspräsidentin, die damit erreichen wollte, daß eine inhaltliche und sachbezogene Debatte und nicht eine personalisierte und sinnlose Debatte geführt wird.

Ich beantrage dies für meine Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Arens hat recht.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Hat er nicht!)

Die beiden Sachen sollte man verbunden diskutieren. Das war auch mein Standpunkt gestern im Ältestenrat. Wenn wir die beiden Punkte getrennt diskutieren und Ihr Antrag abgelehnt wird – davon müssen wir ausgehen; jedenfalls ich werde Ihren Antrag ablehnen –, müssen wir befürchten, daß Sie ausziehen, und dann bekommen wir nachher keine wirkliche Sachdiskussion.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wir bleiben drin! – Lachen bei der SPD)

Da Sie aber beantragen, die beiden Sachen voneinander zu trennen, will ich Ihnen folgen, damit Sie die Chance bekommen zu beweisen, daß Sie nachher wirklich die Sachdiskussion wollen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Wer für den Antrag ist, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zu beraten, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich stelle fest, daß die Tagesordnung mit der eben beschlossenen Änderung so angenommen worden ist.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Ein mieser Stil ist das!)

Ich weise ferner darauf hin, daß Ihnen zu Tagesordnungspunkt 4 ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1155, vorliegt. Ich gehe davon

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

aus, daß auch von der CDU-Fraktion ein Vorschlag kommen wird.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – MBG Schl.-H.)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/996

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/1141

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1154, vor. Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Aniol.

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf über die Mitbestimmung der Personalräte in Schleswig-Holstein zählt mit zu den umfangreichen Gesetzesvorhaben, die die Landesregierung zu Beginn der Amtsperiode angekündigt hatte. Das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein soll das alte Personalvertretungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein ablösen, das am 1. Februar 1974 in Kraft trat und in den Jahren 1981 und 1984 mehrfach geändert wurde.

Schon der Titel des Gesetzes macht deutlich, daß es dabei nicht um eine bloße Novellierung des alten Rechts geht, sondern daß hier ein völlig neu konzipiertes Gesetz vorgelegt worden ist.

Das Gesetz geht von seiner Struktur her gegenüber dem alten Recht einen neuen Weg, nämlich den der umfassenden **Mitbestimmung** des Personalrats bei allen internen Maßnahmen der Dienststelle. Ob diese Regelung geeignet sein wird, einerseits die Interessen und den Rechtsschutz der Beschäftigten im praktischen Arbeitsleben zu stärken, andererseits eine leistungsfähige Verwaltung sicherzustellen, wird letztlich die Praxis erweisen müssen.

Bei aller Kritik, die von der Minderheit im Ausschuß an diesem neuen Weg geäußert worden ist – dazu komme ich später noch –, möchte ich bereits an dieser Stelle sagen: Der Ausschuß war sich einig darüber, daß das noch geltende Personalvertretungsrecht an die geänderten Bedingungen in der Arbeitswelt – ich nenne hier beispielhaft nur den Bereich der Technik – dringend angepaßt werden müsse.

Der Gesetzentwurf wurde dem Innen- und Rechtsausschuß am 4. September überwiesen, der ihn in vier Sitzungen beriet. Der etwas gedrängte Ablauf zwischen erster und zweiter Lesung erklärt sich daraus, daß die im Frühjahr nächsten Jahres stattfindenden **Personalratswahlen** auf der Grundlage des neuen Rechts durchgeführt werden sollen.

Der Ausschuß gab in einer ganztägig durchgeführten öffentlichen Anhörung den betroffenen Interessenverbänden und Körperschaften Gelegenheit, ihre schriftlich bereits vorliegenden Stellungnahmen noch einmal mündlich zu begründen. Dies geschah zum Teil auch in optisch sehr eindrucksvoller Form: Ich denke hier insbesondere an den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz. In einer zweiten Anhörung hörte der Ausschuß die Kieler Rechtsprofessoren Dr. Wolfrum und Dr. Säcker sowie Vertreter des Verbandes der IHK Schleswig-Holstein.

Was die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf anbelangt, wird das neue Gesetz aus der Sicht der Gewerkschaften überwiegend als vorbildlich und fortschrittlich angesehen, auch wenn es aus ihrer Sicht hier und dort Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge gab.

Die kommunalen Landesverbände machten in ihrer Stellungnahme deutlich, daß der Umfang der beanspruchten Mitbestimmung in der **praktischen Anwendung** Probleme geben wird. Genannt seien hier nur der Bereich der Berufsfeuerwehren und der künstlerischen Einrichtungen. Ein weiterer negativer Aspekt wird in den finanziellen Konsequenzen gesehen, die dieses Gesetz haben wird.

Der Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz sieht durch das Gesetz, insbesondere durch die Bestimmungen der §§ 2 und 3, sein im Rahmen der Vereinsautonomie verankertes **Selbstbestimmungsrecht** gefährdet.

Die Vertreter der Landesbank und des Sparkassen- und Giroverbandes sehen durch die **Allzuständigkeit der Personalräte** bei allen innerbetrieblichen Maßnahmen und durch das uneingeschränkte Initiativrecht erhebliche Belastungen für die betroffenen Unternehmen; ein weiterer Kritikpunkt war der unbestimmte Rechtsbegriff der innerdienstlichen Maßnahme. Diese Bedenken wurden auch vom Vertreter der Provinzial-Versicherung geteilt.

Professor Dr. Wolfrum schließlich äußerte gegen das Gesetzesvorhaben schwerwiegende **verfassungsrechtliche Bedenken**, die sich die Minderheit im Ausschuß ebenso zu eigen machte wie die von Professor Dr. Säcker geäußerten Bedenken, wonach die im Gesetz verankerte Erweiterung der Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst im Widerspruch zu den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie stehe.

Der Verband der IHK Schleswig-Holstein befürchtet eine Schwächung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, durch die auch die gewerbliche Wirtschaft als Kunde der öffentlichen Verwaltung betroffen werde.

In der Sitzung am 8. November, in der der Ausschuß die Gesetzesvorlage erstmalig inhaltlich beriet, ging Innenminister Dr. Bull insbesondere auf den von den Rechtsprofessoren in der Anhörung erhobenen Vorwurf der Verfassungswidrigkeit ein und stellte klar, daß der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ent-

(Peter Aniol)

standen sei. Er verdeutlichte noch einmal, daß der relativ weit gefaßten Bestimmung hinsichtlich des Umfangs der Mitbestimmung eine Reihe von Vorschriften gegenüberstünden, die diesen Umfang wieder einschränken würden. Zudem sei die Grundlage der umfassenden Mitbestimmung aus verfassungsrechtlichen und bundesrechtlichen Gründen an verschiedenen Stellen durchbrochen. Abstriche von der vollkommenen Mitbestimmung mache das Gesetz bei den Kommunen und im Bereich der öffentlichen Körperschaften ohne Gebietshoheit, der rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Minderheit im Ausschuß wies noch einmal auf ihre Bedenken gegen den Gesetzentwurf hin. Diese Bedenken sind zum Teil verfassungsrechtlicher Art, wie ich schon eingangs erwähnte. Auf einen Kritikpunkt, der im Mittelpunkt der Ausschußsitzung stand, möchte ich näher eingehen. Dieser richtet sich gegen den unbestimmten Rechtsbegriff der **innerdienstlichen Maßnahme**, ohne daß dieser durch einen positiven oder negativen Katalog eingegrenzt wird. Hier sieht die Minderheit die Gefahr, daß der Konflikt vorprogrammiert sei; zudem wälze der Gesetzgeber eine Aufgabe, die ihm obliegt, auf die Verwaltung und die Gerichte ab.

Die heutige Beschlußempfehlung enthält gegenüber dem Regierungsentwurf eine Reihe von Änderungen.

Diese Änderungen sind zum Teil redaktioneller Art; von den materiellen Änderungen kann ich nur einige erwähnen. Genannt sei hier die Änderung im **Jugend- und Ausbildungsbereich**, wonach ein Wahlrecht für alle Beschäftigten der Dienststelle bestehen soll, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Im Regierungsentwurf war dies erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres vorgesehen. Außerdem sollen für die Errichtung von Jugend- und Ausbildungsververtretungen auch die Auszubildenden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt werden; im Entwurf lag die Grenze hier bei Vollendung des 21. Lebensjahres.

Weitere Änderungen betreffen eine Einschränkung des Mitbestimmungsumfangs in den Bereichen **Forschung und Kunst**; ich verweise hier auf die neu eingefügten Nummern 5 und 6 in § 55. Im Hochschulbereich möchte ich Ihr Augenmerk auf die neuen Absätze 6 und 7 in § 77 lenken.

In diesem Zusammenhang sind auch die Änderungen in den §§ 83 und 84 im Bereich der Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu sehen.

Abschließend ist festzustellen, daß die Minderheit im Ausschuß der neuen Gestaltung des Personalvertretungsrechts aus den oben genannten Bedenken nicht folgen konnte. Daß sie auch den Namen des neuen Gesetzes aus Gründen der Klarheit in bezug auf das Mitbestimmungsgesetz des Bundes ablehnt, sei hier nur am Rande erwähnt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Herr Kollege, Sie sind Berichterstatter des gesamten Ausschusses

und nicht der Minderheit! Sie tragen hier aber nur Minderheitsvoten vor!)

– Herr Kollege, ich weiß gar nicht, was Sie wollen; ich habe Ihnen das Ergebnis der Anhörungen und auch die Minderheitsposition vorgetragen. Die Position der Mehrheit wird ja durch die vorgeschlagene Fassung des Gesetzes deutlich.

(Unruhe bei der SPD)

Ich kann Ihre Bedenken überhaupt nicht teilen.

(Beifall bei der CDU – Peter Wellmann [SPD]: Das kann ich mir vorstellen!)

Die Ausschußminderheit lehnte deshalb den Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung ab.

Mit Mehrheit empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuß, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1141 anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Aniol. – Herr Abgeordneter Aniol, sind Sie der erste Redner der CDU?

(Peter Aniol [CDU]: Ja!)

Dann haben Sie das Wort.

(Manfred Sickmann [SPD]: Wie wäre es, wenn Sie einfach auf Ihren Berichtsvortrag verwiesen? – Heiterkeit bei der SPD)

**Peter Aniol [CDU]:**

Herr Kollege Sickmann, wenden Sie sich doch lieber dem Agrarsektor zu; da sind Sie besser informiert.

(Beifall bei der CDU – Manfred Sickmann [SPD]: Das mußte einmal gesagt werden!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie so freudig erregt sind. Warten Sie doch ab, was ich zu sagen habe.

In der heutigen zweiten und abschließenden Lesung des Regierungsentwurfs eines Mitbestimmungsgesetzes möchte ich mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen beginnen. Auf den Gesetzentwurf werde ich eingehen, nachdem ich zuvor – allerdings in der gebotenen Kürze – einige Anmerkungen zu unserer Position zu Fragen der Mitbestimmung und der politischen Teilhabe im allgemeinen gemacht haben werde.

(Peter Aniol)

Lassen Sie mich zum Ausgangspunkt dieser Bemerkungen den **Begriff „Mitbestimmung“** wählen. Er wird in der politischen Diskussion vielfach verwandt. Dabei ist häufig jedoch nicht klar, welche Bedeutung er hat.

Dies ist angesichts seiner Unschärfe auch nicht verwunderlich, denn er hat im Sprachgebrauch, aber auch als Rechtsbegriff unterschiedliche Bedeutungen durchlaufen.

Der vorliegende Regierungsentwurf fügt dem eine weitere Variante hinzu. Die Bezeichnung des vorliegenden Gesetzes als „Mitbestimmungsgesetz“ fördert daher eher die Unschärfe dieses Begriffs, als daß sie klärend wirkt. Schon aus rechtssystematischen Gründen ist daher die Gesetzesbezeichnung durch die Landesregierung zu kritisieren. Sie wird Verwirrung stiften. Dies gilt insbesondere angesichts der ansonsten einheitlichen Bezeichnung der Personalvertretungsrechte in den anderen Bundesländern und beim Bund.

Auf die mit dem Terminus „Mitbestimmungsgesetz“ zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Probleme werde ich später noch eingehen.

Ich verstehe unter dem Begriff „Mitbestimmung“ mehr als das, was zur Personalvertretung des öffentlichen Dienstes gehört. Der Begriff liegt in der Nähe des Demokratiebegriffes. Es geht, wenn Mitbestimmung thematisiert wird, um **politische Teilhabe** der Bürger, die Weisung oder staatlicher Herrschaft unterworfen sind. Ein solches Unterwerfungsverhältnis, wie es in der etwas altertümlichen Sprache des Rechts sehr bildhaft heißt, gibt es in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Jeder von uns ist in solche Verhältnisse mehr oder weniger freiwillig oder zum Teil auch unfreiwillig eingebunden.

Lassen Sie mich hier folgendes einflechten. Auch ich als Redner muß bei Betreten des Hohen Hauses oder wenn ich ans Rednerpult gehe, die Sitzungsgewalt des Präsidenten respektieren und bin ihr auch freiwillig unterworfen. Ein solches Unterwerfungsverhältnis darf in einer Demokratie nicht einseitig bestimmt sein; es muß eine wechselseitige Einflußnahme ermöglichen. Für deren Ausgestaltung möchte ich einige Gesichtspunkte nennen.

1. Aus dem Leitbild von der **Würde des Menschen** und dem Recht auf Selbstbestimmung in den eigenen Angelegenheiten erwächst die Forderung nach Mitbestimmung an den Regelungen für die Gemeinschaft, der man angehört.

2. Der Bürger sieht seine Einbindung in die staatliche Gemeinschaft zunehmend differenzierter. Dabei wird zwischen der allgemeinen Stellung als Staatsbürger und der Stellung als Bürger im besonderen Pflichtenkreis zunehmend unterschieden. Für die Regelung der **staatsbürgerlichen Pflichten** akzeptieren die Bürger durchweg die Zuständigkeitskompetenz der Gesetzgebungsorgane und der Verwaltung. Ich nenne hier beispielsweise die Rolle als Steuerzahler, als Wehrpflichtiger oder als Teilnehmer am Rechtsverkehr und ähnliches mehr.

3. Andere Erwartungen haben die Bürger jedoch im **besonderen Pflichtenkreis** wie zum Beispiel im Bereich der öffentlich Bediensteten oder im Soldatenbereich. Insbesondere hier erhebt sich die Forderung nach Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Das Leitbild vom kritikfähigen und mündigen Bürger wirkt auf die Forderung nach Mitbestimmung ein. Diesem – ich nenne es einmal so – Bildungsideal ist auch der Landtag als Gesetzgeber verpflichtet.

Die Vereinigungsfreiheit hat Interessenvertretungen auf allen Gebieten des Lebens entstehen lassen. Sie begehren als Ausdruck der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen im Falle ihrer unmittelbaren Betroffenheit Mitbestimmung und Mitwirkung. Dies geschieht zu Recht. Wir unterstützen dieses Begehren.

Die nicht überschreitbare Grenze bei den Mitbestimmungsrechten für betroffene Gruppen ergibt sich aber aus der verfassungsmäßig einzigartigen Stellung der Parlamente. Sie allein können und dürfen sich auf ein direktes Mandat durch das gesamte Volk berufen. Die letzte Verantwortung des Parlaments kann daher nicht abgetreten werden. In letzter Konsequenz müssen Verantwortung und Entscheidung untrennbar bleiben.

Ich werde auf das Verhältnis zwischen Mitbestimmung und demokratischer Repräsentation noch näher im Zusammenhang mit den verfassungsmäßigen Bedenken gegenüber dem Regierungsentwurf eingehen.

Bei den Organen der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie sind Verhaltens- und Motivationsänderungen unübersehbar. **Parlamentarische Organe** lassen sicherlich zeitweilig Orientierung am Gemeinwohl oder zumindest an der Sachlösung vermissen. Statt dessen üben sie gelegentlich mit ihrer Mehrheit **Interessenvertretung** aus. Ein Mitbestimmungsverlangen in der öffentlichen Verwaltung ergibt sich oft schon daraus, daß politische Beschlußorgane sachfremde Einwirkungen auf die inneren Belange der Verwaltung vornehmen. Im Bereich der Verfassungsreform wurden daher wichtige politische Personalentscheidungen – ich nenne hier beispielhaft den Präsidenten des Landesrechnungshofes und die Auswahl der Richter – an eine Zweidrittelmehrheit gebunden. Damit wird weitgehend verhindert, daß politische Mehrheiten Ausdruck einer reinen Interessenvertretung sind.

4. Einer erweiterten Mitbestimmung sollte eine erweiterte Verantwortung gegenübergestellt werden. Dies könnte insbesondere durch stärkere Transparenz aller Mitbestimmungsverlangen gewährleistet werden. Dies kann insbesondere durch die Verstärkung von Begründungspflichten geschehen.

Zusammenfassend läßt sich resümieren: Modernes politisches Denken muß die Grundlage unserer herkömmlichen Verfassung mit den Forderungen nach Partizipation in Einklang bringen. Auf dem Boden der Verfassung und innerhalb ihrer rechtlichen Grenzen ist daher nach sinnvollen Fortentwicklungsmöglichkeiten der Mitbestimmung Ausschau zu halten. Dies ist

(Peter Aniol)

keine einmalige Aufgabe, die irgendwann erledigt sein wird, sondern ein dauernder Auftrag; denn Mitbestimmung ist kein statischer Begriff, sondern er ist ein dynamischer Begriff. Sie muß als Spiegelbild gesellschaftlicher Veränderung und erweiterter Bildung der Bürger dauernd fortentwickelt werden.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Personalvertretungsrecht in Schleswig-Holstein der **Weiterentwicklung** bedarf. Das in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1974 stammende Gesetz ist fortzuentwickeln. Insofern unterstützen wir die Arbeit der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion. Ich möchte das hier ganz deutlich für meine Fraktion erklären.

Neben dem politischen Anliegen einer Fortentwicklung von Mitbestimmung im gesellschaftlichen Leben, wie ich es eben aufgezeigt habe, ergeben sich für die Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts in Schleswig-Holstein auch noch andere, nämlich praktische Gründe. Ich will beispielhaft folgendes sagen. Diese Gründe liegen vor allen Dingen in der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Vieles, was 1974 noch keine Bedeutung hatte und keine Rolle spielte, ist heute selbstverständlich. Dies gilt zum Beispiel für Computerarbeitsplätze in Behörden und Gerichten. Die durch sie hervorgerufenen Probleme der Gestaltung von Arbeitsplätzen und der **Arbeitsorganisation** berühren die Mitarbeiter unmittelbar. Diese Probleme, die ich hier beispielhaft nennen möchte, müssen zwischen Dienstherrn und Mitarbeitern gelöst werden. Ein modernes Personalvertretungsrecht muß dafür Wege und Verfahren bereitstellen.

Ein weiterer Grund für die Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts besteht in der anzustrebenden **Harmonisierung** des Personalvertretungsrechts im Bund und in den Ländern. Das Recht im Bund und in den anderen Bundesländern sollte nicht allzu stark von dem in Schleswig-Holstein abweichen. Das Personalvertretungsrecht ist kein Gebiet für die Profilierung eines Bundeslandes. Damit würde dieses sensible Rechtsgebiet zu einem Experimentierfeld. Die daraus resultierenden Nachteile würden mögliche Vorteile überragen. So sehr wir also das grundsätzliche Anliegen einer Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Personalvertretungsrechts teilen, so sehr müssen wir aber den vorliegenden Regierungsentwurf ablehnen. Er enthält in seiner Gesamtheit so viele Mängel, daß wir nur nein sagen können.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Es wäre politisch unehrlich, mit Änderungsanträgen zu versuchen, dieses Gesetz noch rechtlich und politisch über die Runden zu bringen und für uns akzeptabel zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

Das Grundanliegen dieses Gesetzes ist für uns nämlich nicht zu akzeptieren.

(Gert Börsen [SPD]: Hört, hört!)

Ich möchte im folgenden nun auf die **verfassungsrechtlichen Bedenken** eingehen, die wir gegenüber dem Gesetzentwurf haben. Auf die anderen Mängel wird detaillierter noch mein Kollege Paschen zu sprechen kommen.

(Zuruf von der SPD: Oh Gott!)

Was die verfassungsrechtlichen Bedenken angeht, so läßt sich dem Gesetz nicht vorwerfen, daß es die kritischen Passagen versteckt. Sie liegen offen zu Tage. Es beginnt mit der Überschrift „Mitbestimmungsgesetz“. Schon dies macht deutlich, daß hier etwas völlig Neues entstehen soll.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Es macht zugleich deutlich, daß etwas entstehen soll, womit die durch das Demokratieprinzip gezogenen Grenzen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalvertretung überschritten werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

Der weitere Wortlaut des Gesetzes enttäuscht diese Erwartungen nicht. Das Gesetz sieht tatsächlich – wie angekündigt – eine Beteiligung der Personalräte an Behördenentscheidungen vor, die die Bezeichnung „Mitbestimmung“ verdient.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

Selbst die vom Innenminister Bull kürzlich hervorgehobene Regelung des § 55 kann diesen Eindruck nicht zunichte machen. Trotz der Erweiterung dieser – ich will es einmal so nennen – mitbestimmungsfeindlichen Vorschrift in letzter Minute läßt eine Gesamtbetrachtung des Gesetzes nur eine Wertung zu: Schleswig-Holsteins Behörden werden in Zukunft zwei Dienstherrn haben, den gesetzlichen Dienstherrn, der dem Parlament gegenüber für die Behördenentscheidung verantwortlich ist, und gleichberechtigt daneben den Personalrat. Letzterer kann, wenn das Mitbestimmungsgesetz ihm die Macht verleiht und er sie ausnutzt, auf nahezu alle Verwaltungsentscheidungen maßgeblich einwirken. Politisch legitimiert sind die Personalräte dabei nicht.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Einzig die CDU macht die Demokratie!)

– Nein. Das ist keineswegs der Fall, Herr Kollege Arens. Ich setze mich hier ja lediglich mit einem der verfassungsrechtlichen Aspekte auseinander, und ich stehe mit meiner Meinung nicht allein.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Wir sind hier unterschiedlicher Auffassung, aber es sollte eine kontroverse Diskussion möglich sein, und die Dialogfähigkeit muß darunter nicht leiden.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist nicht unser Thema! Das Thema ist doch, wie wir mit Demokratie umgehen! Das ist doch das Thema!)

– Nein, es geht hier darum, daß **Personalrat und Dienstherr** gleichberechtigt sind, und dagegen haben

(Peter Aniol)

wir auch unter Beachtung des Demokratieprinzips Bedenken. Wir haben sie im Ausschuß geäußert, und wir wiederholen sie hier. Dort besteht ein Dissens, und deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf auch nicht zu.

(Rolf Selzer [SPD]: Was haben Sie im Ausschuß gemacht? Das stimmt doch nicht!)

Ich wiederhole: Die Personalräte sind dabei nicht politisch legitimiert.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! – Rolf Selzer [SPD]: Sie haben im Ausschuß formale Kritik, aber doch keine Bedenken geäußert!)

– Dann waren Sie im Ausschuß wohl sehr unaufmerksam, Herr Kollege Selzer.

(Beifall bei der CDU)

– Auf den Verlauf der Beratungen im Ausschuß werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich wiederhole: Die **Personalräte** sind dabei nicht politisch legitimiert. Ihre Entscheidungen sind der Kontrolle des Parlaments entzogen. Die Personalräte sind nicht dem Gemeinwohl verpflichtet, sondern sie stützen sich auf die **Interessenvertretung** der von ihnen vertretenen Gruppen. Dies verstößt eklatant gegen das in allen Verfassungen der Länder der Bundesrepublik verankerte Demokratieprinzip, wonach Ausübung staatlicher Gewalt vom Volk ausgeht.

Diese verfassungsrechtliche Bestimmung bedeutet, daß das Volk über seine Vertretung, das Parlament, auf die Entscheidung der Exekutive Einfluß nehmen können muß. Diese **Einflußnahme des Parlaments** entfällt in Zukunft für Behördenentscheidungen, soweit sie durch den Personalrat mitbestimmt wurden.

Es verwundert, daß gerade die SPD, die lautstark für die Stärkung der Rechte des Parlaments und für mehr Demokratie eingetreten ist, ein Gesetz mitträgt, das die Rechte des Parlaments gegenüber der Exekutive schmälert. Ich darf hier einmal rückblickend fragen: Wo bleiben die Bekenntnisse der SPD-Fraktion zur Verfassungsreform und zur Stärkung der Rechte des Parlaments, oder übersieht die SPD-Fraktion nicht, welche Wirkungen und Auswirkungen der Regierungsentwurf hat? – Was auch immer zutrifft, es ist fatal; denn gerade das Personalvertretungsrecht eignet sich nicht für politische Experimente. Seine Regelungen haben Auswirkungen auf das Verhalten der Exekutive, auf deren reibungsloses und zügiges Arbeiten wir alle angewiesen sind.

Dies wird und wurde uns beispielhaft in den Ländern mit Planwirtschaft vor Augen geführt: Schwerfällige und ineffiziente staatliche Verwaltungsapparate außerhalb jeglicher Verantwortung gegenüber einem Parlament nehmen dem Bürger nicht nur die Freiheit, sondern verhindern auch das Entstehen von Wohlstand.

Nun zurück zu den verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich habe versucht, das in meinen vorhergehenden

Ausführungen zu untermauern. Ich möchte das jetzt nicht in aller Detailliertheit tun. Das ist bereits geschehen. Ich möchte daher auf die Konsequenzen eingehen, die daraus zu ziehen sind.

Ein Gesetz, das nicht nur einen verfassungsrechtlichen Mangel hat, sondern gerade deshalb – ich habe versucht, das kurz aufzuzeigen – politisch unverantwortbar ist, sollte von einem Parlament nicht verabschiedet werden. Geschieht dies doch, so bleibt kein anderer Weg als der Weg zum **Verfassungsgericht**. Wenn politische Vernunft des Parlaments nicht ausreicht, kann nur durch einen Spruch dieses Gerichts verhindert werden, daß in Schleswig-Holstein eine demokratiewidrige Praxis möglich ist. Es wäre uns jedoch lieber, wenn Sie, liebe Kollegen der SPD, den Bedenken, die geäußert wurden, Rechnung tragen würden und es nicht so weit kommen würde.

In gemeinsamer Arbeit und auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung könnten diese verfassungsrechtlichen Mängel beseitigt werden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Falls dies nicht geschieht, fordern wir die SPD-Landtagsfraktion auf, diesem verfassungsrechtlichen Bedenken durch ihr heutiges Abstimmungsverhalten Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU – Udo Wnuck [SPD]: Wir sind hier doch nicht im Bundestag, Mensch!)

Das Gesetz würde dann zwar nicht vor Beginn der Personalratswahlen Anfang des nächsten Jahres fertig werden, aber dafür würde den **Personalratswahlen** auch nicht das Odium anhaften, auf der Grundlage eines Gesetzes durchgeführt worden zu sein, das möglicherweise verfassungswidrig ist; denn eine sichere rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Personalräte scheint uns gerade auch in ihrem Interesse sehr wichtig zu sein, und die Verzögerung der Novellierung wäre unseres Erachtens das mit Abstand kleinere Übel.

Abschließend möchte ich noch einige Worte zum **Verfahren** anfügen. Die zuvor beschriebenen verfassungsrechtlichen Mängel und die weiteren Mängel des Gesetzentwurfs, auf die mein Kollege Paschen noch näher eingehen wird, hätten vermieden werden können. Das von der Landesregierung und der SPD-Fraktion eingeschlagene Verfahren mußte zu einem derart mangelhaften Gesetzentwurf führen. Der erste Teil des Verfahrens vom Referentenentwurf zum Regierungsentwurf ist durch eine sehr große Zeitlänge gekennzeichnet. Insofern trifft die Landesregierung kein Vorwurf. Vorzuwerfen ist ihr aber, daß sie die Zeit nicht genutzt hat, um alle Betroffenen und Sachkundigen in diesem Verfahren anzuhören. Dies wurde zwar von Innenminister Bull in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs behauptet, trifft aber meines Erachtens nicht zu.

(Peter Aniol)

Richtig ist vielmehr, daß sich die Landesregierung schwerpunktmäßig auf die **Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften** konzentriert hat. Die einseitige Berücksichtigung ausschließlich der Gewerkschaften wird von den Gewerkschaften in der DGB-Zeitschrift „Der Personalrat“ wie folgt beschrieben – ich zitiere –:

„Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB-Landesbezirk Nordmark haben in enger Zusammenarbeit mit Personalräten und der SPD-Fraktion Vorstellungen zu einem neuen Gesetz entwickelt, das weitgehend die Zustimmung der SPD-Fraktion und des neuen Innenministers Prof. Dr. Bull fand.“

Wer bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs derart einseitigen Rat in Anspruch nimmt, der wird mit Sicherheit – wie geschehen – ein Gesetz entwerfen, das seine Hauptbestimmung nicht erfüllt, nämlich den Interessenausgleich zwischen der Dienststelle und den Beschäftigten zu ermöglichen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß natürlich auch andere Verbände gehört wurden. So wurden beispielsweise die kommunalen Landesverbände um eine Stellungnahme zum Referentenentwurf gebeten. Dies geschah allerdings vor dem Hintergrund einer ungewöhnlich kurzen Fristsetzung von – so glaube ich – etwa einem Monat während der Zeit der Kommunalwahlen im Frühjahr dieses Jahres.

Angesichts des umfangreichen, von Minister Bull ja als revolutionär bezeichneten Gesetzentwurfs gleicht dieses Verhalten einem Affront. Zudem ist die Ungleichbehandlung gegenüber den Gewerkschaften zu kritisieren.

Nach verspäteter Einbringung des Regierungsentwurfs war angesichts des gesetzten Endtermins, der heute erreicht ist, nur noch geringe Zeit für die parlamentarische Beratung. So wurde der Regierungsentwurf durch die Gremien gehetzt, als handelte es sich um ein Gesetz, das das bestehende Personalvertretungsgesetz lediglich geringfügig modifiziert und weiterentwickelt. Eine dem revolutionären Anspruch des Gesetzes angemessene Beratungszeit stand nicht zur Verfügung.

So ist es nicht verwunderlich, daß die in letzter Minute im Innen- und Rechtsausschuß gehörten Rechtswissenschaftler mit ihren verfassungsmäßigen Bedenken bei der SPD-Fraktion – ich will es einmal so ausdrücken – sicherlich Verwunderung hervorriefen. Eine ausführliche Diskussion über diese Bedenken und eine Formulierung von Änderungsanträgen waren praktisch nicht möglich. Die von der SPD vorgelegten Änderungsanträge beschränken sich daher auf die Korrektur verfahrenstechnischer Mängel.

Nach alledem ist zu fragen, wie es die SPD mit dem vielfach angemahnten Demokratieverständnis hält. Der vorgelegte Regierungsentwurf ist angesichts der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Mängel, die ihm anhaften, ein negatives Lehrstück für ein in jeder Hinsicht mißlungenes Gesetz. Wir werden es daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zahn.

Peter Zahn [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aniol, lassen Sie mich am Anfang für meine Fraktion feststellen, daß wir froh gewesen wären, wenn Sie in Ihrem Bericht als Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses der Vollständigkeit halber auch die vielen positiven und die wirklich überwiegend zustimmenden Meinungen der Angehörten dargestellt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist hier jetzt nicht meines Amtes, darauf zu reagieren. Wir sollten das im Innen- und Rechtsausschuß tun. Dazu werden wir Gelegenheit haben.

(Beifall bei der SPD)

Auf Ihre Worte hier möchte ich allerdings auch inhaltlich eingehen. Es ist klar, daß wir eine völlig andere Auffassung von diesem Weg haben, und hier muß auch einiges geradegerückt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es in dieser Zeit, in der die SPD-Fraktion die Regierung stützt, und auch in der Zeit, in der die SPD-Fraktion in der Opposition war, nicht erlebt, daß so lange und so intensiv ein Gesetz wie dieses Mitbestimmungsgesetz mit allen möglichen Beteiligten beraten worden ist. Und es wird auch hier das Parlament durchlaufen.

(Beifall bei der SPD)

Der Weg, ein langer Weg über zwei Jahre, war eben auch mit immer wieder neuen Überlegungen, mit immer wieder neuen Abwägungen von Argumenten und mit dem Aufzeigen von Möglichkeiten gepflastert, um dieses Gesetz noch weiter auszufeilen und zu verbessern.

(Peter Aniol [CDU]: Aber nicht im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens!)

Meine Damen und Herren, nicht zu zählen sind die Sitzungen der SPD-Fraktion, des Arbeitskreises Innen und Recht meiner Fraktion, die dazu Anhörungen in jeglicher Form durchgeführt haben. Darüber hinaus gab es zwei Anhörungen, Herr Kollege Aniol, die der Innen- und Rechtsausschuß vorgenommen hat; Sie sind darauf eingegangen. Die Kritik von Ihnen, daß keine Anhörungen stattgefunden hätten, kann man ja schon unter Hinweis auf die Protokolle, die vorliegen, zurückweisen. Ich will das nachher noch genauer sagen.

Es ging uns wirklich darum, aus dem guten Regierungsentwurf einen noch besseren Gesetzentwurf, mit Ergänzungen, Präzisierungen der Fraktionen versehen, zu machen. Dieser hat letzten Endes – und dies muß ich hier eindeutig unterstreichen, und dahinter stehen wir auch – revolutionären Charakter, was die **Mitbestimmung** in der Bundesrepublik Deutschland

(Peter Zahn)

allgemein betrifft, und das sollte man hier in diesem Haus auch offen aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb gilt auch der Dank meiner Fraktion den Mitarbeitern des Hauses des Innenministers, Herr Minister Bull, die hier auch größtenteils anwesend sind, für die Arbeit, die sie über zwei Jahre gehabt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bis zuletzt an diesem Werk gefeilt und versucht, es zu verbessern.

Die SPD-Fraktion hat intensive Anhörungen durchgeführt, und – jawohl, wir stehen auch dazu – wir haben intensive Gespräche gerade auch mit denen geführt, die die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in diesem Lande vertreten, mit den **Gewerkschaften**.

(Beifall bei der SPD)

Mit wem sonst soll man denn konsequenterweise über Mitbestimmung reden, wenn nicht mit den Personalräten und den Gewerkschaften?

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns, daß sich die Gewerkschaften in dieser breiten Form daran beteiligt haben, wie es nach meiner Einschätzung noch nie bei einem Gesetzentwurf ähnlicher Art der Fall gewesen ist. Wir freuen uns auch, daß sich Wissenschaftler wie Professor Plander, der hier den DGB unterstützt hat, so intensiv an dieser Arbeit beteiligt haben. Auch ihm gilt ein ganz herzlicher Dank, weil auch er einen ganz wesentlichen wissenschaftlichen – arbeitsrechtlichen wie verfassungsrechtlichen – Beitrag geleistet hat. Dazu möchte ich auch einfließen lassen, daß es uns natürlich freut, daß so viele Gewerkschaftler und Personalräte hier im Hause sind

(Beifall bei der SPD)

und sich auch vor dem Hause artikuliert haben. Ich bin sicher, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Wenn Sie das Landeshaus durch den Vordereingang betreten hätten, hätten auch Sie eine Rose oder eine Nelke bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das glaube ich nicht! – Peter Aniol [CDU]: Wir sind durch den Hintereingang gekommen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Na gut, es ist Ihre Sache, wo Sie reingehen. Das ist auch von mir nicht zu bewerten.

Nur, meine Damen und Herren, was erleben wir jetzt? Wir haben zwei Jahre über dieses Gesetz gesprochen.

(Peter Aniol [CDU]: Aber doch nicht im parlamentarischen Raum!)

– Herr Kollege Aniol, lassen Sie mich doch in aller Ruhe ausreden. Die Ansichten der SPD-Fraktion waren über zwei Jahre bekannt. Ein erster Referenten-

entwurf ist schon im letzten Jahr an die Öffentlichkeit gegangen. Er war auch Ihnen bekannt. Die Grundsätze der **Mitbestimmung**, die **Allzuständigkeit** bei innerdienstlichen Angelegenheiten, sind nicht etwas, was in den letzten 14 Tagen in dieses Gesetz geschrieben worden ist, sondern dies war von Anfang an maßgeblicher Inhalt dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Daher müssen wir als SPD-Fraktion uns schon in höchstem Maße wundern, wie Sie die Auseinandersetzung um dieses Gesetz jetzt angehen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist wohl wahr!)

In zwei Innenausschußsitzungen haben meine Kolleginnen und Kollegen und ich darauf gewartet, daß nun, wie von dem Kollegen Paschen angekündigt, eine starke inhaltliche Debatte, das Ringen um die Verbesserung von Paragraphen einsetzen würde. Ich kann Sie, Herr Kollege Paschen, ja einmal aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom 4. September zitieren.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Paschen [CDU])

Da sagten Sie unter dem Beifall der CDU:

„So gibt es in dem Gesetz noch viele Dinge, die im einzelnen der Erörterung und Beratung – und unseres Erachtens auch der Verbesserung – bedürfen.“

Und Sie sagten:

„Meine Damen und Herren! Sie haben gesehen, daß der neue Gesetzentwurf in vielerlei Hinsicht Anlaß zur Beratung und Überlegung gibt.“

Und Sie sagten auch:

„Meine Damen und Herren, ich freue mich schon auf die weitere Beratung. Ich hoffe, daß wir einen vernünftigen Konsens finden.“

Was ist denn daraus geworden, meine Damen und Herren? – Im Innen- und Rechtsausschuß gab es keine konsequente inhaltliche Diskussion mit uns auch nur über einen Paragraphen!

(Beifall bei der SPD)

Und was ist daraus geworden? – Es kam kein einziger Antrag zur Änderung dieses Gesetzes aus Ihren Reihen!

(Hört, hört! und Beifall bei der SPD)

Heute, Herr Kollege Aniol – das will ich Ihnen gern zugestehen –, wird hier zum erstenmal der Versuch unternommen, sich inhaltlich mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen, also bei der letzten Möglichkeit, die dieses Parlament bietet, bei der zweiten Lesung. Die Zeit, in der Sie Anträge hätten vorlegen können, in der Sie Chancen gehabt hätten, ist verstrichen. Heute soll nun die Frage von einer ganz anderen Seite betrachtet werden.

(Peter Zahn)

Auch in öffentlichen Veranstaltungen, die ich mit dem Kollegen Paschen durchgeführt habe, haben Sie an Argumenten nichts anderes vorgebracht, als daß Sie alles zu spät bekommen haben, und in den letzten 14 Tagen haben Sie argumentiert, im übrigen sei das Ganze nicht verfassungskonform. Dies waren Ihre Argumente, und ich meine, Sie sollten mit dem Versteckspiel aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch aufhören, sich hinter den zwei Professoren zu verstecken, die die Dinge hier noch nicht einmal in Abstimmung mit ihrem Rektorat vorgetragen haben.

(Ursula Kähler [SPD]: Mit ihrem Senat, Herr Kollege!)

– Danke schön: mit dem Senat. Einer davon hat schon erklärt, mit den Präzisierungen, die die SPD-Fraktion nachträglich eingebracht habe, könne er gut leben.

Aber was steckt wirklich dahinter? – Wenn ich den Weg, den Sie hier beschreiten, und dieses Verstecken hinter der **Verfassungsfrage** betrachte, muß ich Ihnen leider sagen, daß dies eines der größten Armutzeugnisse ist, die ich einer Opposition in diesem Landtag niemals ausgestellt habe. Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie aus Bequemlichkeit nicht gehandelt haben. Ich unterstelle Ihnen auch nicht: aus Unwissen. Ich unterstelle Ihnen nur ganz einfach, daß Sie in Wahrheit diese Art von Mitbestimmung in diesem Lande für die 140 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst eben nicht wollen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sagen Sie doch einmal klipp und klar, daß Sie diese Mitbestimmung nicht wollen! Sagen Sie klipp und klar, daß Sie die Gleichstellung in dieser Form nicht wollen! Sagen Sie klipp und klar, daß Sie eben einen verbesserten Ausbau der Rechte für Jugendliche und Ausbildungsvertretungen nicht wollen! Und sagen Sie doch, daß Sie gegen jedwede Interessenvertretung der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst sind! Das ist ehrlicher als diese konfuse Verfassungsdiskussion.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, wie Sie sich künftig auf Veranstaltungen der Gewerkschaften zu diesen Dingen stellen werden. Dazu sind ja viele, die hier im Saal sitzen, auch in Ihrer Fraktion aufgefordert. Ich denke da nicht nur an den Kollegen Paschen, sondern auch an Kollegen, die in der CDA tätig sind und die heute auch ihr Abstimmungsverhalten nach draußen vertreten und die darstellen müssen, warum sie so gehandelt haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt aber noch auf die Dollpunkte zurückkommen, die uns am Herzen liegen, die wir noch einmal herausstellen müssen. Der erste Punkt ist hier die **Allzuständigkeit**. Darüber wird ja in der Öffentlichkeit derart konfus diskutiert, daß einen das Grausen ankommen kann.

Oder man muß fragen: Haben eigentlich die Damen und Herren, die darüber etwas sagen, das Gesetz wirklich gelesen? Geht es denn um die Allzuständigkeit der Personalräte hier im Parlament, innerhalb der Regierung, in einem Magistrat, in einem Hauptausschuß oder in einem Kreisausschuß? Oder geht es nicht einfach darum, daß die Mitbestimmung da eingreifen soll, wo es innerdienstlich um die ureigensten Belange der Beschäftigten geht, von denen sie jeden Tag etwas spüren und wo die Beschäftigten dazu beitragen möchten, daß über ihre berufliche Tätigkeit auch etwas Gutes herauskommt? Darum geht es doch in entscheidendem Maße.

Es geht nicht darum, daß die Mitbestimmung darüber verlangt wird, ob in einer Kommune ein Radweg von X nach Y gebaut wird oder ob ein Schulbau so oder so entsteht. Das sind doch nicht die Fragen, um die es bei der Allzuständigkeit geht. Es geht auch nicht darum – wie in der Vergangenheit –, darüber mitzubestimmen, ob die Spitze eines Bleistifts drei oder vier Millimeter lang sein darf.

Nein, es geht eindeutig zum Beispiel um die **Arbeitsplatzgestaltung**. Es geht darum, welche Arbeitsplatzmöglichkeiten für die Beschäftigten an Bildschirmgeräten bestehen.

(Peter Aniol [CDU]: Da besteht kein Dissens, Herr Kollege!)

Es geht zum Beispiel um ganz simple Dinge wie etwa die Bestuhlungsfrage. Es geht unter anderem darum, für die Kolleginnen und Kollegen gesundheitliche Schäden bei falsch ausgestatteten Arbeitsplätzen zu verhindern. Solche Möglichkeiten der Mitbestimmung verstehen wir darunter. Und da hat allein schon der berühmt-berüchtigte **Versorgungskatalog** in dem alten Gesetz jegliche Möglichkeit der Mitbestimmung verhindert. Es ist an der Zeit, daß wir das ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dann in den Zeitungen auch noch lesen können: Jedes Regierungshandeln wird unterbunden; die Einigungsstelle des Gesetzes ist eine Art **Überregierung**, sie wird in Zukunft entscheiden, wie hier in Schleswig-Holstein regiert wird. – Auch hier kann man nur sagen: Wie kann man sich nur ohne Kenntnis des Gesetzes auf diese schiefe Ebene begeben und meinen, einen Sachbeitrag dazu zu leisten?

Ebenfalls nicht zur Freude der Gewerkschaften – auch das muß man ja sagen, daß dieses Gesetz eben nicht in allen Punkten bei den Gewerkschaften nur Beifall finden wird – gibt es hier die Ausnahme für die Regierung, den Spruch einer **Einigungsstelle** zu kippen. Das ist eine der Möglichkeiten, die es verhindern, daß das, was Sie als Menetekel an die Wand malen – nämlich daß über die Mitbestimmung der Personalräte eine Art Überregierung und Nebenregierung entsteht – überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen werden kann.

Nein, meine Damen und Herren, weder die kommunalen Parlamente noch dieser Landtag werden durch die

(Peter Zahn)

Personalräte in ihrer Entscheidungsfreiheit auch nur im geringsten beeinflusst.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eindeutig im Gesetz geregelt. Dafür gibt es entsprechende Paragraphen, auf die Innenminister Bull und mein Kollege John noch im einzelnen eingehen werden.

Der zweite Dollpunkt, der dieses Gesetz so revolutionär macht, ist, daß wir uns als erstes Bundesland der Frage der **Gleichstellung** von Männern und Frauen so weit nähern, daß hier vernünftig versucht wird, Frauen und Männer im Personalrat angemessen entsprechend ihrer Beteiligung in der Dienststelle einzubinden.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wissen wir, wie schwierig es sein wird, über die **Wahlordnung**, die ja als Verordnung noch verabschiedet werden muß, den komplizierten Weg zu finden, dies in die Tat umzusetzen. Wir werden alle in dieser Frage noch Erfahrungen sammeln müssen. Wir werden das Nonplusultra vielleicht noch nicht beim erstenmal schaffen. Nur, das muß jeder einkalkulieren, der darüber diskutiert: Wer die Gleichstellung wirklich will, muß auch diesen komplizierten Weg übernehmen und sich damit zufriedengeben, damit der Weg überhaupt beschritten werden kann und der erste Schritt sich durchsetzen läßt.

Der dritte Schwerpunkt: Wie gehen wir mit der Jugend- und Ausbildungsververtretung um? Wir haben mit diesem Gesetz ganz entscheidende Verbesserungen eingeführt. Wir haben nicht nur das Wahlrecht der Jugendlichen in beiden Fällen auf 16 Jahre heruntersetzt, sondern wir haben auch das Doppelwahlrecht eingeführt. Daß die Möglichkeit besteht, sowohl für sich die **Jugend- und Ausbildungsververtretung** als auch die sogenannte **Erwachsenenvertretung** zu wählen, halte ich für eine ganz entscheidende Verbesserung, weil damit die Jugendlichen vollwertige Mitglieder auch im gesellschaftlichen und beruflichen Leben sind und bei dem mitbestimmen können, was sie täglich auf sich wirken lassen, und weil es mit der Zeit vorbei ist, wo im Personalrat erst darüber beschlossen werden konnte, ob ein Jugendproblem überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema ist durch. Dies soll verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das gleiche gilt für die **Rechte der Gewerkschaften**. Ich habe mich über viele Kommentare in der letzten Zeit sehr wundern müssen, die dieses Gesetz ausdrücklich zu einem Gesetz der Macht der Funktionäre in der Gewerkschaft hingeschrieben oder hingeredet haben. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Ich kann mich nur fragen: **Wie kommt man darauf?** Glaubt man wirklich, daß die Personalräte im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein und der Kommunen hier im Land nicht selber Frau und Manns genug sind, ihre Rechte gegenüber ihrem Arbeitgeber allein zu

vertreten? Sie brauchen aber sehr wohl in rechtlicher und praktischer Hinsicht den Rat und die Unterstützung der Gewerkschaften. Dafür sind sie in unserem Grundgesetz demokratisch legitimiert. Das sollten auch jene berücksichtigen, die jetzt in anderen Fragen vor das Verfassungsgericht ziehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist durchaus notwendig, daß die Gewerkschaften nicht wie Bettler vor einer Personalversammlung stehen und darauf warten müssen, daß das Antrags- und Rederecht für sie beschlossen wird. Nein, damit ist Schluß. Das Antrags- und Rederecht gilt jetzt auch für die Gewerkschaften, die in einer Dienststelle im Personalrat vertreten sind, von vorn bis hinten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der weitere Katalog, den wir noch nachgebessert haben, soll kurz angerissen werden: die Regelung zur Sicherung des Datenschutzes, eine Herausstellung des Arbeitsschutzes, der in diesem Gesetz ganz besonders intensiv behandelt wird – übrigens erstmals in dieser starken Form –, eine Vereinfachung der Mitbestimmung bei den Dienststellen, in denen es eine Stufenvertretung gibt, die Festschreibung des Letztentscheidungsrechts der Dienststelle bei Angelegenheiten – und das ist uns besonders wichtig –, die Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben, Lehre oder Berufung von Professoren unmittelbar berühren, und in Angelegenheiten, die die künstlerische Betätigung sowie die Darbietung und Verbreitung eines Kunstwerks unmittelbar berühren.

Hier haben wir als SPD-Landtagsfraktion ganz entscheidend präzisiert. Wir haben deutlich gemacht, daß auch uns die Freiheit der **Lehre** und die Freiheit der **Kunst** am Herzen liegen und daß wir dementsprechend einsehen müssen, daß dort Einschränkungen hinzunehmen sind. Das gilt weiterhin für die Festschreibung einer Mitbestimmung im Bereich der **Hochschulen** – die wir ganz besonders intensiv in der Fraktion beraten haben; dies kann man wohl deutlich sagen –, bei denen wir dann den richtigen Weg gefunden haben, der – wie ich meine – allen Seiten gerecht wird.

Ich will als sehr wichtig noch erwähnen, daß wir auch für die über 40 000 Beschäftigten im **kommunalen Bereich** ganz entscheidend mitgeholfen haben, die Mitbestimmung nicht einzuschränken. Sie findet natürlich nicht in der Gemeindevertretung, im Kreistag, im Magistrat, in einer Verbandsversammlung statt. Aber eine Entscheidung darf auch nicht in irgendwelche Ausschüsse abgeschoben werden. Hier soll die Mitwirkung mit ihrer Einschränkung wirken. Deshalb mußte diese entscheidende Formulierung im kommunalen Bereich aus dem Gesetz herausgenommen werden. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Es ist sicherlich richtig, daß wir auch bei den **Banken**, die dem öffentlichen Recht unterstellt sind, Rücksicht nehmen mußten: Landesbank, Sparkassen, Provinzial-

(Peter Zahn)

krankenkassen wie die AOK. Hier haben wir mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit Einschränkungen der Mitbestimmung hinnehmen müssen. Dabei haben wir eine Ausnahme von der Ausnahme hinein formulieren können, wenn es darum geht, bei der Mitbestimmung für Arbeitsplätze mit neuer Technik, die menschenwürdig gestaltet werden sollen, die Personalräte doch entscheidend mitwirken zu lassen. Dies ist noch ein Kompromiß, von dem ich meine, daß wir ihn alle unterstützen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Dieses Gesetz hat es nach dieser jahrelangen Arbeit verdient, anders behandelt zu werden, als es hier geschieht.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Was heißt „jahrelang“, Herr Kollege?)

Wir sehen mit Sorge den Weg, den jetzt die CDU-Fraktion beschreiten will. Sie werden noch genau darstellen, an welchem Punkt genau Sie noch etwas zu mäkeln haben. Sie werden es dann hier verfassungsrechtlich begründen können, wo die Wege sind, die Sie anders sehen.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß wir noch kein optimales Gesetz geschaffen haben. Wir wissen das. Wir mußten es bewußt eingehen. Die Kritik der Gewerkschaften daran müssen wir hinnehmen. So haben wir uns eben nicht an das **Gruppenprinzip** herangewagt. Wir haben auch auf die bundesrechtlichen Rahmenbestimmungen Rücksicht genommen, Herr Kollege Aniol. Gerade an diesem Punkt haben wir gesagt: Hier wollen wir nicht einen weiteren Weg gehen, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen.

Wir haben bei der Freistellung unsere Grenzen bemerkt. Wir mußten auf die finanzielle Situation des Landes Rücksicht nehmen. Wir müssen bei den Gewerkschaften um Verständnis bitten, daß die **Freistellung** nicht überall und gleichermaßen mit neuen Planstellen erfüllt werden kann. Das ist unmöglich. Es wäre Utopie, wenn wir diesen Weg gegangen wären und eventuell das ganze Gesetz in dieser Frage zu sehr beeinträchtigt hätten. Es war besser, hier Kompromißbereitschaft zu zeigen. Ich glaube, das haben wir in dieser Form richtig gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte besonders im Schulbereich um Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben erkannt, wo die Probleme liegen. Das sage ich ganz bewußt auch an die Adresse der Kollegen der GEW und in anderen Bereichen. Wir wissen, wie schwierig es ist. Wir wissen auch, welche Sorgen die Kultusministerin mit der von ihr noch zu erlassenden Verordnung hat, entsprechende Freistellungen in jedem Bereich, auch in den Schulen, adäquat den finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Wir können hier nur um Verständnis bitten und die Hoffnung äußern, daß wir vielleicht in geeigneter Zeit eine solche

Verordnung durchaus neu überdenken können, wenn andere finanzielle Möglichkeiten vorhanden sind. Sie sollen aber wissen, daß wir ihr Problem und ihre, wie sie meinen, eingeschränkten Möglichkeiten durchaus anerkennen und uns darum weiterhin bemühen wollen.

Wir mußten auch die Einschränkung von Mitbestimmung hinnehmen. Ich erwähnte schon Hochschulen, Kunst, Sparkassen, Landesbank, und zwar wegen der verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die auch wir gesehen und vor denen wir nicht blind gestanden haben und an denen die Experten des Innenministeriums gefeilt haben.

Nein, meine Damen und Herren, Ihre **Verfassungsklage**, wenn sie denn überhaupt erhoben werden soll, kann nur danebengehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich Hunderte von Juristen – angefangen beim Verfassungsgericht – über die Personalvertretungsgesetze in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern, die schon behandelt, beschrieben und seit vielen Jahren diskutiert worden sind, wo Mitbestimmung und volle Allzuständigkeit schon lange praktiziert werden, so geirrt haben und daß noch nie jemand – auch nicht aus Ihrem Lager in diesen Bundesländern – darüber gestolpert ist, daß dies nun alles falsch und nicht verfassungskonform sei. Ich glaube nicht daran. Dies wird Ihnen nach meiner Meinung nicht gelingen.

(Bertold Sprenger [CDU]: Beim Ausländerwahlrecht haben Sie das auch nicht geglaubt!)

Wir haben versucht, gute Punkte aus anderen Bundesländern zu übernehmen – das ist richtig –, zum Beispiel auch aus Bayern, nämlich das Doppelwahlrecht für **Jugendliche**. So fortschrittlich ist die CSU in Bayern in dieser Frage. Daran sollten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ganz bewußt haben wir uns entschieden, den Geist dieses Gesetzes, den Sinn der Mitbestimmung und der Mitverantwortung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nicht mehr nur in reinen Abwehrrechten gegenüber den Arbeitgebern nach altem Recht bestehen zu lassen, sondern mit neuen Maßnahmen Mitbestimmung im wahrsten Sinne des Wortes einzuführen, für gemeinsame Beratungen, für gemeinsam getragene Entscheidungen – vielleicht auch mit einem neuen Typ von Personalräten, die sich in dieser Form engagiert im öffentlichen Dienst zum Fortschritt des öffentlichen Dienstes, zur Verbesserung der Möglichkeiten für die Bürger und nicht zu deren Nachteil einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**  
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Beratungen über das neue Mitbestimmungsgesetz stellen den SSW aus mehreren Gründen vor große Probleme. Die Probleme durch kurzfristige Anberaumungen und Einladungen zu Anhörungen,

(Fritz Latendorf [CDU]: Also doch!)

denen sich einige Verbände ausgesetzt sahen, treffen auch auf die internen parlamentarischen Beratungen zu. Deren Ergebnisse und nicht zuletzt der Bericht und die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses in Form der Drucksache 12/1141 haben – wie so oft in den vergangenen Monaten – erst im allerletzten Augenblick vor der abschließenden parlamentarischen Beratung vorgelegen.

(Peter Aniol [CDU]: So ist es!)

Diese Arbeitsbedingungen stellen insbesondere die kleinste Landtagsfraktion vor große Schwierigkeiten.

Zu diesen äußeren Schwierigkeiten einer wohlabgewogenen Entscheidung, nicht zuletzt bei der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf, kommen außerdem schwerwiegende **inhaltliche Bedenken** seitens des SSW hinzu.

(Fritz Latendorf [CDU]: Donnerwetter!)

Diese Bedenken konnten auch durch die redaktionellen Änderungen beziehungsweise Klarstellungen und zum Teil leichten Verbesserungen nicht endgültig ausgeräumt werden, obwohl einiges ausgeräumt worden ist.

Ich bedauere die Vorgehensweise beziehungsweise die Ausgestaltung des Mitbestimmungsgesetzes um so mehr, als es gerade auch der SSW war, der in der Vergangenheit gemeinsam mit zahlreichen Verbänden und Gewerkschaften, aber auch mit der jetzigen Mehrheitsfraktion auf eine Novellierung des alten Personalvertretungsgesetzes des Landes gedrängt hat. Diese Bestrebungen sind bekanntlich jahrelang bei der früheren CDU-Mehrheit auf Granit gestoßen. Wenn sich heute einige Kritikpunkte von CDU und SSW am vorliegenden Gesetzentwurf überschneiden, dann mag dies zum Teil mit dem Lemprozeß beziehungsweise dem neuen Problembewußtsein der CDU in der Opposition, um es einmal positiv auszudrücken, zusammenhängen.

Dabei steht es für den SSW außer Zweifel, daß Fortschritte bei der Mitbestimmung vor allem hinsichtlich Rationalisierung, Technologie und Organisationsangelegenheiten dringend erforderlich sind. Hier können wir uns wie in anderen Bereichen nicht mehr mit Mitwirkungsrechten begnügen. Gefragt sind weitgehende Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen.

Der SSW kann voll und ganz dem Grundgedanken folgen, wonach Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die mitbestimmen dürfen, auch für die Bürger mehr Leistungen bringen. Immerhin sind über

100 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von der geplanten Neuregelung betroffen, davon über zwei Drittel als Mitarbeiter des Landes.

Der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung, Drucksache 12/1141, stellt in der Tat eine einschneidende Novellierung dar, wenn unter Einbeziehung eines weitgehenden Initiativrechts zur Interessenwahrnehmung zugleich auf sogenannte Beteiligungskataloge verzichtet wird. Damit kommt man einer **Allzuständigkeit** der Personalvertretungen bei innerdienstlichen Angelegenheiten nahe. Diese Zielrichtung ist aus der Sicht des SSW im Prinzip zu begrüßen.

Sowohl Verfassungsrechtler als auch die Praktiker – durchaus auch auf Seiten der Personalvertreter – haben jedoch – offenbar vergeblich – darauf hingewiesen, daß das grundsätzliche Problem einer rechtsstaatlich klaren Abgrenzung vom Demokratieprinzip einerseits und den Mitbestimmungsrechten der Bediensteten andererseits im Gesetzentwurf nicht annähernd gelöst worden ist. Die Unklarheit, wieweit die Mitbestimmung im Einzelfall gehen soll, wird besonders deutlich mit dem Satz auf Seite 107 in der Begründung des Regierungsentwurfes, wo es heißt – ich zitiere –:

„Ob eine mitbestimmungsfähige Maßnahme vorliegt, ist jeweils im konkreten Einzelfall zu bestimmen.“

Auf diese entscheidende Schwachstelle im Gesetzentwurf ist im Rahmen der Anhörungen wiederholt hingewiesen worden, ob man in der Frage der Mitbestimmung politisch eher defensiv oder offensiv eingestellt ist. Wünschenswert sind klare Tatbestände für die **Reichweite der Mitbestimmung**. Sei es, wie ein Arbeitsrechtler in den Anhörungen hervorhob, als Positivkatalog oder als Allzuständigkeit mit eindeutigen Negativkatalog.

Ich möchte noch einmal hervorheben: Aus der Sicht des SSW ist es nur zu begrüßen, wenn mit der Novellierung ein modernes, neue Wege beschreitendes Gesetz geschaffen werden soll. Es sollte allerdings auch praktikabel sein.

Unabhängig von der rechtlich und politisch umstrittenen Frage, ob und wo eine Grenze der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu ziehen ist, gibt es zwei Bereiche beziehungsweise zwei große Gruppen von Betroffenen, für die der Gesetzentwurf keine Gleichbehandlung mit den übrigen Betroffenen vorsieht. Ich denke dabei an die kommunalen Angestellten sowie die Lehrer.

Rücksicht auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände ist immer zu begrüßen. Diese Rücksicht hat der SSW in einigen Fragen vermißt. Dennoch muß es für **Kommunalbedienstete** unbefriedigend erscheinen, wenn deren Personalräten für Maßnahmen, die in der Entscheidungskompetenz der kommunalen Vertretung liegen, lediglich ein Darlegungs- und Teilnahmerecht eingeräumt wird, während den Personalräten im Landesdienst für gleichartige Regelungssachverhalte ein nahezu unein-

(Karl Otto Meyer)

geschränktes Mitbestimmungsrecht zustehen soll. In welchem Umfang den kommunalen Personalräten letztlich Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden, könnte somit von der jeweiligen kommunalen Grundsatzentscheidung durch Hauptsatzung oder Zuständigkeitsordnung abhängen, Entscheidungskompetenzen auf die Verwaltung zu delegieren. Gerade in der kommunalen Praxis dürfte es zu Auslegungsproblemen kommen, ob ein Regelungssachverhalt der Mitbestimmung unterliegt oder nicht.

Einmal mehr als Arbeitnehmer zweiter Klasse fühlen müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein. Wie sonst ist es zu bewerten, daß das Gesetz einen Freistellungsschlüssel für **Lehrerpersonalräte** nicht vorsieht, sondern die Kultusministerin ermächtigt werden soll, die Freistellung der Personalräte durch Ermäßigung der Pflichtstundenzahl im Rahmen einer Verordnung zu regeln. Das löst bei den Betroffenen nicht nur Bedenken grundsätzlicher Art, sondern auch Befürchtungen aufgrund praktischer Erfahrungen aus.

Wenn man die unterschiedlichen Berechnungen der durch die Personalrätearbeit erforderlichen Lehrplanstellen betrachtet, dann dürfte die Zahl wohl irgendwo zwischen 50 und 100 liegen. Die von der Regierung genannte Zahl von insgesamt 13 Planstellen und die Regelung in Form von Verordnungen lassen nur den Schluß zu, daß hier wieder einmal auf dem verbreiteten Vorurteil aufgebaut wird, die Lehrer hätten reichlich an Arbeitszeit und Arbeitseinsatz zuzusetzen; wenn sie die Mitbestimmung wollten, dann sollten sie die Personalratsarbeit doch bitte schön in ihrer Freizeit verrichten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Oder was würden wohl – anders gefragt – die Eltern sagen, wenn die entsprechenden Lehrkräfte auf Freistunden bestünden? Dann würde die Mitbestimmung angesichts der von der Regierung angestrebten weitgehenden Kosten- und damit Planstellenneutralität des Mitbestimmungsgesetzes in der Tat zu Lasten der Unterrichtsversorgung an den Schulen unseres Landes gehen, wie es die konservative Opposition behauptet. Wenn den Lehrern von Vertretern der Regierungspartei offen gesagt wird, daß sie, wenn sie die Mitbestimmung wollten, dafür die Freizeit nutzen sollten, dann ist das eine große Benachteiligung und Geringschätzung der bisherigen erzieherischen Tätigkeit und der Personalratstätigkeit der Lehrer.

Zugleich drängt sich der Verdacht auf, als wollte man hier einer Gruppe abhängig Beschäftigter die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung vorenthalten in dem Bewußtsein, die öffentliche Meinung werde dies in Konfliktfällen schon mittragen.

Insgesamt erscheint es als ein Hauptschwachpunkt dieser Gesetzesvorlage, daß, wie zuvor beispielsweise beim Bildungsfreistellungsgesetz, ein neues Gesetz geschaffen wird, ohne die personellen und finanziellen Auswirkungen zu errechnen und deutlich zu sagen, wer diese **Kosten** des Gesetzes übernehmen soll. Sind es in

dem eben genannten Beispiel die Lehrer selber beziehungsweise im Ersatzfall plötzlich die Schüler, dann werden für die Freistellung von Kommunalbediensteten die Städte und Gemeinden kräftig zur Kasse gebeten. Allein bei der Stadt Flensburg werden fünf Vollfreistellungen erforderlich, was einer Ausweitung des Kostenrahmens um rund 365 000 DM gleichkäme.

Für nach wie vor bedenklich und Mißverständnisse vorprogrammierend hält der SSW auch die Regelung der Quasi-Quotierung bei der Zusammensetzung der Personalräte. Auch die vernünftigen Klarstellungen und Änderungen etwa bezüglich der Mitbestimmung an den **Hochschulen** oder im **Kunst- und Theaterbereich** vermögen das kritische Bild nicht wesentlich aufzuhellen, das ich im Laufe der Ausschlußberatungen und im Gespräch und Schriftwechsel mit Betroffenen und Verbänden von dem Gesetzentwurf bekommen habe.

Aber wir kommen ja jetzt zur Schlußabstimmung. Trotz dieser Bedenken und offensichtlichen Mängel wird der SSW für dieses Gesetz stimmen. Dies geschieht aus dem einfachen Grund, daß wir mit dem vorliegenden Gesetz trotz der genannten Mängel ein wesentliches Stück weiterkommen im Sinne einer verbesserten Mitbestimmung für die 140 000 öffentlich Bediensteten.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen ein wesentliches Stück weiter. Wir kommen aber nicht so weit, wie ich es gern wollte. Aber ich möchte Ihnen helfen und hoffe auf baldige Novellierung, damit wir es noch besser bekommen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Dann würde ich doch lieber dagegenstimmen!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Bull.

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses sollen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs in der Regel die allgemeinen Grundsätze der Vorlage besprochen werden. In der zweiten Lesung soll es so sein, daß die Überschrift und der Reihenfolge nach jede selbständige Bestimmung verlesen, beraten und danach zur Abstimmung gestellt wird. Dies kann unter Umständen unterbleiben.

Nach dem, was Sie, sehr geehrter Herr Aniol, hier vorhin vorgetragen haben, und nach der Diskussion in den öffentlichen Medien in den letzten Wochen möchte ich fast empfehlen – ich bin in Versuchung, einen Geschäftsordnungsvorschlag zu machen –, nicht auf die Lesung des ganzen Gesetzes zu verzichten. Wenn die Zeit nicht so knapp wäre, müßte man das vielleicht wirklich machen, weil eine ganze Reihe von Personen, die sich über das Gesetz geäußert haben, den Text überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

Eigentlich müßten wir auch die erste Lesung wiederholen; denn die damals, am 4. September, gemachten Ausführungen über die allgemeinen Grundsätze der Vorlage sind bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, offensichtlich nicht angekommen, oder Sie wollten sie nicht verstehen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das liegt am Absender!)

Sie haben leider auch nicht die Ausschußberatungen genutzt, um die einzelnen Vorschriften kritisch zu erörtern und dort, wo Ihnen etwas unzureichend erschien, Änderungsanträge zu stellen.

Herr Zahn hat es schon erwähnt: Herr Paschen, Sie haben in der Plenardebatte eine ganze Reihe von Einzelheiten des Gesetzes angesprochen. Jetzt sitzen Sie ganz hinten, in der letzten Reihe. Sie haben sich in der Ausschußberatung jeder Diskussionsverweigerung. Sie haben sich darauf beschränkt, Anhörspersonen zu benennen. Als zwei der Personen, die angehört worden sind beziehungsweise gutachtliche Stellungnahmen abgaben, die **Verfassungsmäßigkeit** in Zweifel zogen, haben Sie dieses Stichwort unkritisch aufgenommen und sich als Trittbrettfahrer auf diesen Zug begeben, ohne auch nur ein einziges Argument anhand des Textes zu vertiefen.

(Zuruf von der CDU: Es ist kein Trittbrett da!)

Der Fachmann in Sachen Personalvertretungsrecht – so bezeichnet Sie, Herr Paschen, Ihr Pressedienst – hat am 4. September zwar ausführlich über manche Inhalte und Folgen dieses Gesetzes hier im Plenum gesprochen, aber am Schluß erklärt, er freue sich schon auf die weitere Beratung und hoffe, daß wir einen vernünftigen Konsens finden. Aber es kam kein Sterbenswörtchen über die angeblich so fundamentalen Mängel, die sich in der Vorlage befinden.

Der Ausschuß hat inzwischen auf Antrag der Mehrheitsfraktion eine Reihe von Klarstellungen und inhaltlichen Verbesserungen des Gesetzes beschlossen. Ich selbst konnte die Konzeption des Gesetzes und die Verfassungsmäßigkeit der Mitbestimmung, wie wir sie vorgesehen haben, im Ausschuß ausführlich erläutern. Aber am Tag danach haben Sie, Herr Kribben und Herr Paschen, behauptet, der Gang nach Karlsruhe sei wahrscheinlich.

Ihre Beteuerung, meine Herren, Sie hielten eine Ausweitung der Personalvertretung für geboten, ist bei dieser Verhaltensweise unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben Sie denn die Chance nicht genutzt, im Ausschuß wirklich zu beraten? Warum haben Sie zwei Drittel der Zeit dazu benutzt, sich über den vermeintlichen Zeitdruck zu beklagen, und schon um halb vier auf die Uhr geguckt und gefragt, ob man nicht allmählich vertagen sollte?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Warum drohen Sie den 140 000 Beschäftigten des Landes und der Kommunen mit dem Gang nach Karlsruhe, statt konstruktiv an der Ausgestaltung des Gesetzes mitzuwirken?

(Beifall bei der SPD)

Ich will es Ihnen sagen: Sie wollen die Verfassung für Ihre politische Zielsetzung instrumentieren. Sie wollen Ihren Mangel an Argumenten gegen dieses Gesetz durch eine Pauschalverurteilung verdecken,

(Beifall bei der SPD)

eine Pauschalverurteilung, die Ihnen nach dem Urteil zum Ausländerwahlrecht opportun erscheint. Dies ist blanker Opportunismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen damit auch verschleiern, daß es Ihnen am liebsten wäre, wenn die jeweiligen Oberen, die Sie als Herren, als Dienstherrn bezeichnen – in Verkennung, daß der Dienstherr der Beamtinnen und Beamten des Landes das Land selbst ist –, immer das letzte Wort behielten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist im Kern ein Stück Autoritarismus, autoritäres Verhalten. Nein, es ist im Kern nicht nur ein Stück, sondern es ist insgesamt und durch und durch autoritäres Denken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Dieter Claußen [CDU]: Sie waren wohl am Wochenende auf der Parteischule?)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Innenminister Dr. Bull, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

**Thomas Stritzl [CDU]:** Herr Professor Bull, würden Sie mir zustimmen, daß diejenigen, die für eine durchgängige parlamentarische Kontrolle der Verwaltung werben und sorgen wollen und diese auch in Zukunft erhalten wollen, nicht als autoritär abzustempeln sind, sondern im Geist der Verfassung für die parlamentarische Kontrolle sorgen?

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Vielen Dank für die Richtigstellung beziehungsweise Klarstellung. Selbstverständlich meine ich es nicht so. Ich komme auf die Frage der **parlamentarischen Kontrolle** der Verwaltung sogleich zurück. Ich meine aber in der Tat: In Ihren Äußerungen deutet sich ganz klar an, daß es um autoritäres Denken von oben nach unten geht und um eine Verdrängung der Notwendigkeit, daß die Basis in sehr vielen Dingen bestimmt oder mitbestimmt.

Lassen Sie mich noch auf einige Fragen eingehen, da es nötig ist, einige Klarstellungen vorzunehmen.

Die Mitbestimmung gilt nach dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, für alle **innerdienstlichen**

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

**Angelegenheiten**, aber eben nicht für die externen, die nach außen gerichteten Entscheidungen und Maßnahmen der Dienststellen, die im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern ergehen. Das ist in der ersten Lesung schon deutlich gesagt worden, und das ergibt sich auch mit aller Klarheit aus dem Gesetzestext. Ich verweise auf § 51 Abs. 1 und 7. Damit sind alle Einwände hinfällig, mit denen unter Weglassen des Wörtchens „innerdienstlich“ behauptet wird, die Personalräte sollten künftig die Politik und die Verwaltung des Landes und der Kommunen eigenmächtig bestimmen. Das ist nicht so, und das wird auch nicht so sein. Das ist oft genug gesagt worden, aber leider muß man es immer wieder sagen.

Es ist auch schlechthin falsch zu behaupten, Mitbestimmung erfolge künftig durch die **Gewerkschaften**; dazu hat Herr Zahn eben schon etwas gesagt. Die Gewerkschaften erhalten ganz bestimmte eingegrenzte Rechte. So können sie zum Beispiel Wahlvorschläge einreichen, allgemeine Regelungen vereinbaren und an Personalversammlungen teilnehmen. Sie haben aber selbstverständlich nicht das Recht, im Personalrat mitzuentcheiden. Aufgrund der abfälligen Redeweise in bezug auf die Gewerkschaftsfunktionäre, zu denen zum Beispiel auch Funktionäre des Deutschen Beamtenbundes gehören, und in bezug auf die vielen Mitmenschen, die sich dadurch verdient gemacht haben, daß sie sich um die Belange anderer kümmern,

(Beifall bei der SPD)

aufgrund der Schmähung derjenigen, die angeblich den anderen, den wahrhaft Berufenen, in ihr Geschäft hineinreden, wiederhole ich aus der ersten Lesung: Die Gewerkschaften vermitteln gegenüber der Betriebs- und Dienststellenbezogenheit mancher Personalvertreter ein Stück Orientierung am Gemeinwohl.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind aber natürlich im Ergebnis nur so stark, wie sie Mitglieder oder Anhänger in der jeweiligen Dienststelle haben. Das ist gut demokratisch und wird so bleiben.

Um es noch einmal zu sagen: Unser Entwurf orientiert sich selbstverständlich genau an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Das sind alles alte Themen. Was Sie da aus der Kiste der verfassungsrechtlichen Argumentation ausgegraben haben, sind olle Kamellen, die in den fünfziger Jahren schon abgearbeitet worden und in anderen Bundesländern längst erledigt sind.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Fragen Sie einmal Herrn Farthmann, Herr Minister!)

Begriffe wie die der Gleichberechtigung von Dienststelle und Personalrat, der **Allzuständigkeit**, des Initiativrechts verwendet auch das Bundesverfassungsgericht selbst in der berühmten Leitentscheidung zum bremischen Personalvertretungsgesetz. Diese Leitentscheidung bildet bis heute den Maßstab der

höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Personalvertretungsrecht. Von Zeit zu Zeit versuchen Konservative immer wieder, hieran ein bißchen zu drehen und Vorstöße zu unternehmen. Als Hamburg sein Personalvertretungsgesetz modernisierte, hat man das auch gemacht, und zwar mit der Unterschrift des Bundesinnenministers, der damals Genscher hieß.

Diese Dinge sind passé, und kein Mensch hat sie wirklich ernst genommen. Wir halten uns an die Vorgaben, die der Bundesgesetzgeber im Rahmenrecht gemacht hat. Deshalb unterscheiden wir: Je nach der Bedeutung der Angelegenheit schließen wir die Mitbestimmung für einige Bereiche völlig aus – das muß so sein – und unterwerfen sie für andere Bereiche einem Letztentscheidungsrecht der zuständigen Dienststelle. Sie kennen das im Grunde alles längst, aber ich muß das leider noch einmal herausstellen.

Ausgeschlossen ist die Mitbestimmung zum Beispiel bei personellen Maßnahmen für Beamte der Besoldungsordnung B und vergleichbare Angestellte. Das ist sicherlich etwas weit gegriffen; im **kommunalen Bereich** könnte man die Grenze an sich niedriger setzen. Aber wo will man anfangen, wo will man aufhören? Im kommunalen Bereich gibt es andere Maßnahmen, um die Rechte der Gremien zu sichern; auch darüber ist gesprochen worden.

Ausgeschlossen ist die Mitbestimmung beim Erlaß von Rechtsvorschriften, also zum Beispiel auch bei Satzungen der Selbstverwaltungskörperschaften wie Hochschulen, bei Organisationsentscheidungen aufgrund verfassungsmäßiger Regierungsrechte oder soweit eine Gemeindevertretung oder vergleichbare Organe, etwa der Senat einer Hochschule, entscheiden.

Ich habe in meiner Einbringungsrede Anfang September schon betont, daß das **Letztentscheidungsrecht der Regierung** gewahrt bleiben muß. Ich habe allerdings hinzugefügt: Dieses Letztentscheidungsrecht der Regierung kann nicht beliebig oder mit dem Ziel, die Mitbestimmung zu unterlaufen, eingesetzt werden. Es ist von Begründungen und Argumenten abhängig. Die Dienststelle setzt sich also einem Rechtfertigungsdruck aus, wenn sie davon Gebrauch macht. Dazu stehe ich. Wer das nicht will, soll das sagen. Das Letztentscheidungsrecht gilt und muß gelten, wenn die Einigungsstelle Entscheidungen getroffen hat, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen die Regierungsverantwortung wesentlich berühren – das ist eine Formulierung aus dem Bundesrecht –, insbesondere solche in personellen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten und in organisatorischen Angelegenheiten. Ich verweise auf den Wortlaut des § 55.

Ich will nicht verhehlen, daß diese Bestimmung aufgrund der Anhörung von Vertretern aus dem Bereich **Wissenschaft und Kunst** noch erweitert worden ist. Ich hatte neulich das Vergnügen, Herrn Wolfrum zu sprechen. Er ist mit den Nachbesserungen durchaus einverstanden und hält seine Bedenken für ausgeräumt. Weil der aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz übernommene Begriff der Regierungsver-

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

antwortung möglicherweise zu eng ausgelegt werden könnte, ist nunmehr der Beispielskatalog der aufheb- baren Beschlüsse der Einigungsstelle um Angelegen- heiten ergänzt worden, die Forschung, künstlerische Entwicklungsfragen, Lehre und Berufung von Profes- soren, die künstlerische Betätigung sowie die Darbie- tung und Verbreitung eines Kunstwerkes unmittelbar berühren. Auch für diese Bereiche gilt jetzt ganz eindeutig, daß die einseitige Regelung durch die Dienststelle vorbehalten ist.

In der Diskussion wird manchmal gesagt, die Perso- nalräte seien irgendwie eine besondere Bürokratie, so etwas wie eine zweite Säule. Herr Aniol hat eben von den beiden Dienstherren gesprochen. Er meint vermut- lich die beiden Dienstvorgesetzten. Das wird es natürlich nicht geben. Im Gesetz wird die Einbindung des **Personalrats** in die Verwaltung als Teil der **Verwaltung** betont, gerade weil das Demokratie- und Verwaltungsmodell dahintersteht, das Sie hochhalten wollen. Das ist bedacht worden; das ist Teil unseres Gesetzentwurfs.

Die Einbindung des Personalrats und der Einigungs- stelle in die Rechtsordnung ist selbstverständlich im Gesetzentwurf drin. Lesen Sie doch einmal § 54 Abs. 3 Satz 3. Vielleicht hätte man das noch einmal plakativ extra darüber- oder an den Rand schreiben sollen, damit es alle zur Kenntnis nehmen.

Schon durch die einleitenden Paragraphen werden dem Personalrat ganz eindeutige **Zielvorgaben** ge- macht, an denen er sein Handeln auszurichten hat. Das macht ihn verantwortlich für seine Handlungen. Das kann so weit gehen, daß ein Personalvertreter für seine Handlungsweise in der Personalvertretung disziplina- risch zur Rechenschaft gezogen wird. Das alles haben Sie offenbar nicht zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren von der Opposition, aber das ist so. Man kann das sehr leicht nachlesen. Man kann sich sachkundig machen; man kann die umfangreiche Literatur und Rechtsprechung zu dem Themenkreis heranziehen. Dann weiß man auch, daß es selbst bei dem neuesten und feinsten Gesetz immer wieder Fragen in bezug auf die Auslegung geben wird. Sie wollen im Grunde zurück in die Zeit Friedrichs des Großen, der mit seinem Kommentierungsverbot von einem Ideal ausging, das ihm vielleicht einsichtig erschien, das wir aber nach 200 Jahren wirklich nicht mehr verfolgen können, daß nämlich jedes Wort im Gesetz stehen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ermöglicht es selbstverständlich auch, binnen kurzer Fristen zu entscheiden und vorläufige Regelungen zu treffen, wenn eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet; das steht in § 52 Abs. 9.

Ich verweise insbesondere auch auf die von der Mehrheitsfraktion beantragte Einfügung einer Befug- nis der Dienststelle, **eilbedürftige Maßnahmen** zu regeln, „die die künstlerische Betätigung sowie die Darbietung und Verbreitung eines **Kunstwerkes**

unmittelbar berühren,“ wie es für § 52 Abs. 11 vorgesehen ist. Damit kommt der Gesetzgeber dem Wunsch jener Theater- und Operntendanten entge- gen, die nach größeren Vollmachten rufen – übrigens anders als in anderen Bundesländern. Wenn auf diese Weise – wie ich nun hoffe – die Qualität der schleswig-holsteinischen Bühnen endgültig gesichert ist,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

dann werden sicherlich alle zufrieden sein – ich hoffe auch der Generalintendant, der Intendant mit diesem kämpferischen Titel, aus der heimlichen Hauptstadt der Kultur, der sich so besorgt um unser Land gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Für den **Hochschulbereich** hat der Ausschuß in Analogie zu den kommunalen Selbstverwaltungskör- perschaften empfohlen, die **Mitbestimmung** der Perso- nalräte bei Maßnahmen auszuschließen, die der Entscheidung von Gremien unterliegen, also Konsi- storium, Senat, Fachbereichskonvente, Verwaltungsrat, vergleichbare Organe – Gremien, in denen bereits eine wenn auch anders ausgestaltete Mitbestimmung stattfindet. Hiermit wird ein möglicher Zweifel an der Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Freiheit von Forschung und Lehre vollkommen ausgeräumt.

Wieso die Hochschulen bei diesen Regelungen nun noch angeblich mit Standortnachteilen zu kämpfen haben werden – so behauptet es die CDU in einer Pressemitteilung –, werden Sie uns sicherlich noch genauer erklären. Ich kann es jedenfalls nicht erläutern.

Wenn ich in jener Pressemitteilung der Oppositions- fraktion weiter lese, laut Klaus Kribben und Herbert Paschen sei die **Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung** durch das geplante komplizierte und umfangreiche Mitbestimmungsverfahren gefährdet, so erkenne ich darin – abgesehen von tiefer Unkenntnis dessen, was schon im geltenden Recht an Möglichkei- ten steht, etwa Entscheidungen auf zwei Wegen, aber mit unterschiedlichen Gegenständen anzufechten – ein ganz bekanntes altes Strickmuster: Man versucht, Reformen zu diskreditieren, indem man behauptet, Verwaltung oder Wirtschaft – oder beide – würde zugrunde gehen, wenn das ungeliebte Gesetz verab- schiedet werde. So geschah es seinerzeit beim Hochschulrecht. Vielleicht erinnert sich noch der eine oder der andere. Als man sich anschickte, von der alten Ordinarienherrlichkeit Abschied zu nehmen, haben Konservative propagiert, nun würden über Promotio- nen und Habilitationen die Hausmeister und Putzfrau- en entscheiden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Natürlich war das nie so beabsichtigt, es ist auch nie geschehen.

(Peter Wellmann [SPD]: Aber es wäre manchmal gar nicht schlecht gewesen!)

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

– Herr Abgeordneter Wellmann, die großen und oft so blamablen Querelen in diesem Bereich werden nach wie vor von Professoren, von meiner eigenen Profession, angezettelt und ausgetragen. Sie werden das bestätigen, Herr Professor Heydemann!

(Peter Wellmann [SPD]: Das ist nicht das Problem!)

Ähnlich geschahes beim Datenschutz. Anfang der 70er Jahre wurden Horrorszenarien entworfen, der ganze Staat, die ganze Wirtschaft würden zusammenbrechen, wenn die Gesetzesvorhaben zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung in Kraft treten. Was ist geschehen? Wir wissen inzwischen, daß Datenschutz praktikierbar ist, daß er praktiziert wird, daß er vielfach sogar zur Rationalisierung und damit zur Stärkung der Institutionen beiträgt, die ihn praktizieren. Ich könnte noch andere Themen nennen, etwa den Streit um die Ostpolitik, der seinerzeit vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragen wurde, aber lassen wir das.

Bei der Mitbestimmung hat – wie ich schon sagte – das Bundesverfassungsgericht die Grenzen schon früh aufgezeigt, aber sie sind meist nicht ausgeschöpft worden. Selbst unser Gesetzentwurf bleibt in dem einen oder anderen Punkt wohlweislich hinter den zulässigen Regeln zurück, um für Gegner der Mitbestimmung gar nicht erst einen Vorwand zu liefern.

Das Argument der **Standortnachteile** hält auch für die öffentlich-rechtlichen Unternehmen einer Überprüfung nicht stand. Wir wissen doch, die mitbestimmte, von starken Gewerkschaften deutlich mitgeprägte deutsche Wirtschaft gehört weltweit zu den stärksten überhaupt und ist in vieler Hinsicht viel stärker als die anderer Staaten, in denen keinerlei oder eine sehr abgeschwächte Mitbestimmung stattfindet. Auch das Beispiel Datenschutz ist hier wieder hilfreich. Alles Jammern über die vermeintlichen Wettbewerbsnachteile, die durch unser relativ strenges Datenschutzrecht im Vergleich zu ausländischen Standorten von Unternehmen entstünden, hat sich als falsch erwiesen. Richtig ist vielmehr – das gilt allgemein –, daß eine gerechte Ordnung einen wesentlichen Beitrag zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und selbstverständlich auch der öffentlichen Verwaltung darstellt.

Wir haben deshalb auch nicht alle Wünsche der Vertreter der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsunternehmen erfüllt, die im Ansatz mit einem gewissen Recht geltend gemacht haben, daß sie im Verhältnis zu den privat-rechtlichen Konkurrenten keine Nachteile erleiden dürften, nicht mit Kosten oder Mühen belastet werden dürften, die andere nicht zu tragen haben. In § 84 des Mitbestimmungsgesetzes ist für die Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, die rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts eine – wie ich meine – ausgewogene **Ausnahmebestimmung** geschaffen worden, die es den betreffenden Instituten ermöglicht, ihre Organisationsentscheidungen und die Personalentscheidungen über leitende Angestellte in der gewünschten Flexibilität zu treffen. Die Gewerkschaften werden damit

wohl nicht zufrieden sein, aber auch hier gilt, daß Kompromisse zwischen widerstreitenden Interessen gefunden werden mußten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie – ich schließe dabei ganz bewußt Sie, meine Damen und Herren von der Oppositionsfraktion, in diese Bitte ein –, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung sowie den heutigen Änderungsanträgen der SPD-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Paschen.

**Herbert Paschen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich muß mich doch sehr wundern,

(Klaus Kribben [CDU]: Über den letzten Teil, ja!)

daß Sie uns hier unterstellen, in einer Ausschußsitzung um halb vier auf die Uhr zu gucken und nicht mehr über die Problematik des Mitbestimmungsgesetzes zu diskutieren. Dagegen verwahre ich mich.

(Beifall bei der CDU – Holger Astrup [SPD]: Ich muß bestätigen, daß es früher war!)

Meine Damen und Herren, wie mein Fraktionskollege Peter Aniol möchte auch ich klar zum Ausdruck bringen, daß die CDU an der Fortschreibung des bestehenden Personalvertretungsgesetzes ebenso interessiert ist wie die Mehrheitsfraktion. Wir beabsichtigen überhaupt nicht, eine Bremserfunktion einzunehmen. Das geltende Personalvertretungsgesetz aus dem Jahre 1974 bedarf dringend der Fortentwicklung. Ich sage Ihnen hier ganz klar und deutlich: Wir sind für eine Fortschreibung, wir sind für eine Überleitung der Mitwirkungsfragen in die Mitbestimmungstatbestände, wir sind für eine Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände, wir sind für eine Einbeziehung der Gleichberechtigungsfragen – darüber gibt es überhaupt keinen Dissens –, und wir sind auch für eine Fortschreibung und Unterstützung im Jugendbereich. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

(Rolf Selzer [SPD]: Deswegen lehnen Sie ab!)

Wenn man aber so etwas macht, muß dies mit äußerster Sorgfalt und Sensibilität angefaßt werden und darf nicht in einem Schnellverfahren abgehandelt werden,

(Beifall bei der CDU)

da gerade dieses Gesetz eine breite Betroffenheit bei den Bürgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst nach sich ziehen muß.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sind Sie dafür oder dagegen? – Zuruf von der SPD: Beides! – Heiterkeit bei der SPD)

(Herbert Paschen)

Voraussetzung ist aber, daß keinem dieser Betroffenen erhebliche Nachteile erwachsen dürfen. Schon das Vorwort zum Gesetz sagt jedoch, daß die neuen Bestimmungen zu **Mehrkosten** durch steigenden Verwaltungsaufwand und hohen Personalbedarf der Dienststelle führen werden; denn die **Befassungspflicht** in allen Angelegenheiten vervielfacht den Verwaltungsaufwand und führt damit notgedrungen zu erhöhtem Selbstbefassungszwang mit erheblich mehr Zeitaufwand. Sie muß daher bei erhöhter Freistellung im Personalbestand ohne Ersatzpersonal im Verwaltungsbereich zur Vernachlässigung des eigentlichen Auftrags und damit zur **Lähmung der Verwaltung** und somit zur Benachteiligung der Bürger führen, die einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine zügige und funktionierende Verwaltung haben.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gewagt, Herr Kollege!)

– Darüber gibt es Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts; das können Sie nachlesen.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei der Wahrung der Grundrechte geht es um die Vertrauensbasis der Bürger zu ihrem Parlament, zu ihrer Regierung und deren Vollzugsorganen, den Dienststellen. Diese Vertrauensbasis, meine Damen und Herren, wird meines Erachtens aber schon durch die Vorschrift des § 1 Abs. 2 Satz 1 gestört; ich zitiere:

„Dienststelle und Personalrat arbeiten eng und gleichberechtigt zusammen unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge,“

– und jetzt kommt es:

„um den Grundrechten der in der Dienststelle tätigen Beschäftigten zu praktischer Wirksamkeit im Arbeitsleben zu verhelfen...“

und so weiter.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie müssen weiterlesen!)

– Und so weiter!

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich meine, gerade diese Festschreibung in einem – so möchte ich es einmal ausdrücken – Selbstbefassungsgesetz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst muß logischerweise mißtrauisch machen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sind ein Tauscher!)

Da werden den Beamtinnen und -anwärtern während der ganzen Schulzeit und während der Ausbildung die Grundrechte und Folgerechte eingebläut, kleine und große Examen abverlangt, Eide und Gelöbnisse auf ihre Einhaltung geschworen und abgelegt, und nun wird das in diesem Selbstzweckgesetz auch noch expressis verbis festgeschrieben. Das

heißt doch im Umkehrschluß für den Bürger: Die haben das doch gelernt und haben sogar einen Eid darauf geschworen; dann haben sie es bisher doch wohl selbst nicht so genau damit genommen und müssen diese Wahrung der Grundrechte jetzt extra noch einmal in einem besonderen Gesetz festschreiben! Wie mögen die es dann wohl sonst mit unseren Grundrechten halten?

Ich halte es sogar für eine Diskriminierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, wenn man so etwas dort hineinschreibt. Meines Erachtens ist die Wahrung der Grundrechte bei jedem Erlaß eines Gesetzes Vorgabe; das muß nicht erst festgeschrieben werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter Paschen, –

**Herbert Paschen [CDU]:**

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu!

(Rolf Selzer [SPD]: Das wundert mich nicht!)

Wegen der knappen Zeit; entschuldigen Sie bitte!

Jedem sollte bewußt sein, daß es sich bei diesem Gesetz aus seiner Natur heraus um ein Gesetz des **Interessenausgleichs** und zur Regelung von Interessenkonflikten handelt, insbesondere aufgrund der zweiten Linie in diesem Gesetz nach § 1 Abs. 3, wonach der Personalrat gleichberechtigter Teil der öffentlichen Verwaltung ist – nicht zwischen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und der Dienststellenleitung, sondern zwischen Mitarbeitern und Nutzern der Leistungen des öffentlichen Dienstes. Da muß es die natürliche Vorgabe zu diesem Gesetz sein, daß es auf Konsens anzulegen ist. Das ist hier jedoch nicht nachvollziehbar; dieses Gesetz erfüllt meines Erachtens diesen Anspruch nicht. Es erweitert vielmehr die Konfliktfelder, indem es nämlich hinsichtlich der **Allzuständigkeit** in den eigentlichen Arbeitsbereichen der Personalräte und hinsichtlich ihrer Zuständigkeit mit völlig unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet. Die zentralen Begriffe dieses Entwurfs wie „Maßnahme“, „Organisationsentscheidung“, „Abgrenzung des Gemeinwohls“ und „wesentliche Berührung der Regierungsverantwortung“ sind auch nicht im geringsten definiert; im Gegenteil, in der Begründung heißt es sogar: Das muß im Einzelfall festgestellt werden. Auf gut Deutsch heißt das doch: Das wissen wir auch nicht!

(Beifall bei der CDU)

In der Begründung wird ja selbst ausgeführt, wie es besser geht, nämlich nach dem bisherigen Recht. Wenigstens war es möglich, anhand des Positivkatalogs die Tatbestände festzustellen; darauf beruht wohl auch die relativ geringe Zahl von Fällen vor der Einigungsstelle wegen sachlicher Zuständigkeitsprobleme.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was wollen Sie denn nun eigentlich?)

(Herbert Paschen)

Jetzt muß der Anwender dies selbst herausfinden. Er muß selbst eine negative Abgrenzung vornehmen und ermitteln, welche Maßnahmen – so jedenfalls die Begründung – nicht der Mitbestimmung unterliegen.

(Rolf Selzer [SPD]: Das ist Quatsch und immer quätscher!)

– Ja, „Quatsch“, das können Sie ja sagen!

Ganz verrückt wird die Sache, wenn man dann weiter die Gesetzesbegründung heranzieht und feststellt, daß eine Maßnahme der Dienststelle dann nicht als Maßnahme im Sinne des Gesetzes zu werten sei, wenn durch sie „keine Veränderung des bestehenden Zustandes eintrete“. Wenn dies tatsächlich als rechtliches Kriterium für die Abgrenzung der **mitbestimmungspflichtigen** von den **mitbestimmungsfreien Angelegenheiten** anzusehen wäre, so würden die Beteiligungsrechte des Personalrats hinter den Zustand des geltenden Rechts zurückgeführt. Das geltende Recht will gerade auch solche Maßnahmen des Arbeitgebers, die er kraft seines Direktionsrechts – das heißt aufgrund der bestehenden Rechts- und Vertragslage – durchführen kann, der Mitbestimmung unterwerfen, wenn damit negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter – auf ihre arbeitsrechtliche Situation, auf ihr Wohlbefinden am Arbeitsplatz – verbunden sein können.

Der Verunsicherung wird dann durch die Vorschriften des § 2 Abs. 4 noch die Krone aufgesetzt, nämlich dadurch, daß bei allen Entscheidungen das gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Umfeld zu berücksichtigen ist.

Selbst Plander, Professor und Gutachter der Hans-Böckler-Stiftung und der ÖTV, hat in seinem Gutachten hierzu erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Er stellt dazu wörtlich fest – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

(Holger Astrup [SPD]: Aber vollständig, bitte!)

– Ja, vollständig!

„Ein Gesetz, das auch solche und ähnliche Maßnahmen der Mitbestimmung von Personalräten unterwürfe, würde die verfassungsrechtliche Problematik jedenfalls erheblich verschärfen. Derartige Beteiligungsrechte ließen sich nämlich nicht mehr mit der spezifischen Betroffenheit von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes legitimieren und auch kaum als sozialstaatliches Erfordernis der Effektivierung von Arbeitnehmergrundrechten ausgeben. Soweit Einigungsstellen auch in derartigen Angelegenheiten zu entscheiden hätten, läge es überdies besonders nahe, deren demokratische Legitimation insoweit in Zweifel zu ziehen.“

Das ist der Gutachter, auf dem hier aufgebaut wird.

Dies haben dann wohl auch die Verfasser des Gesetzes so gesehen und haben es unterlassen, diese Gedanken in § 51 ebenfalls festzuschreiben, haben es sich aber nicht verkneifen können, diese Vorschriften in den

allgemeinen Teil mit aufzunehmen, wobei sie dann bewußt in Kauf nehmen, daß die Vorschriften des allgemeinen Teils – wie es die Anwendung jeder Gesetzestechnik nun einmal vorsieht – auf alle Vorschriften des gesamten Gesetzes wirken und somit dann wieder Teil der Mitbestimmung sind. Hier wird bewußt Verfassungstreue vorgetäuscht beziehungsweise unterstellt.

Nach diesem Motto darf man Mitbestimmung nicht machen, denn Arbeitgeber und Betriebsrat beziehungsweise Personalrat arbeiten nur dann vertrauensvoll zusammen, wenn die Reichweite des Mitbestimmungsrechts klar ist. Wenn man sich dagegen über die **Reichweite der Mitbestimmung** erst rechtlich streiten muß, verhärtet das die Positionen. Genau das ist der Grund, warum im Arbeitsrecht immer darum gekämpft wurde, ganz klare Tatbestände für die Reichweite der Mitbestimmung zu schaffen. Die Behauptung, die entscheidenden Bremsen in der Legitimationskette und der Regierungsverantwortung seien in § 55 sichergestellt, geht völlig fehl. Der Zugriff ist doch erst nach Entscheidung einer Angelegenheit durch die Einigungsstelle möglich und dann auch nur unter den rechtsunbestimmten Kautelen „wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen“ und einer „wesentlichen Berührung der Regierungsverantwortung“. Auf diese Weise wird doch von vornherein die Regierungsverantwortung eingeschränkt und damit die Legitimationskette, die auf das Volk zurückgeht, entscheidend unterbrochen. Wenn nämlich zunächst immer erst die Einigungsstelle tätig werden muß, sie aber nicht binnen einer gewissen Frist eine Entscheidung getroffen hat und die Regierung erst danach von sich aus diese Entscheidung treffen kann, dann ist damit das Problem doch noch nicht endgültig gelöst, da der Personalrat natürlich immer sagen wird: Das ist keine Angelegenheit, bei der die Auswirkungen auf das Gemeinwesen zu einer wesentlichen Aushöhlung der Regierungsverantwortung führen. Sie haben dann immer die Doppelkompetenz bei den Gerichten: Die werden vom Personalrat angerufen, es folgt das Beschlußverfahren, ein Feststellungsantrag im Beschlußverfahren bei den Verwaltungsgerichten, und die müssen dann sagen: Dies ist kein Fall, in dem die Regierung die Entscheidung der Einigungsstelle aufheben durfte oder sie nicht abwarten mußte, weil es in diesem Fall nämlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gemeinwesen gibt. Bei einem solchen Verfahren kann Ihnen als Regierung kein Jurist von vornherein sagen, wie die Verwaltungsgerichte in einer solchen Angelegenheit entscheiden werden. Das kann über Jahre hinweg unklar bleiben. Darf die Einigungsstelle ihr Verfahren zu Ende durchführen und eine Entscheidung treffen? Gilt dann diese Entscheidung, oder war das Nichtabwarten der Regierung richtig, die gesagt hat, daß diese Einigungsstelle dafür gar nicht zuständig gewesen sei? Hat das Vorrang?

In diesem Konflikt, dieser Unsicherheit über viele Jahre hinweg liegt die eigentliche Brisanz, meine Damen und Herren. Der Personalrat sagt: Diese

(Herbert Paschen)

Entscheidung darf nicht durchgeführt werden; ich fordere auch alle Bediensteten auf, sich an der Durchführung dieser von der Regierung einseitig getroffenen Maßnahme nicht zu beteiligen. Das darf sie nämlich nicht, denn die Einigungsstelle ist zuständig, und die hat anders entschieden. Demgegenüber sagt die Regierung: Nein, wir durften und mußten so handeln, denn das Gemeinwohl ist berührt.

Meine Damen und Herren, welcher Zerreißprobe wird hier die Verwaltung ausgesetzt, wenn man sich diese Konflikte im Bereich des § 55 vor Augen führt?

Damit ist doch aber die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein in Zukunft über die Einigungsstellen als nicht demokratisch legitimierte Entscheidungsträger und über die Initiativrechte der Personalräte gesteuert wird und nicht mehr über die freien Wahlen vom Bürger, was in praxi heißt, daß es wohl kaum etwas Bürgerfeindlicheres und Bürgerschädlicheres gibt als diesen Gesetzentwurf.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist auf jeden Fall eine funktionsuntüchtige Auflösung des Konflikts, dem der Gesetzgeber hier im Bereich des § 55 Rechnung tragen will. Damit würde diese weitreichende Einschaltung der Einigungsstelle nach meiner Ansicht mit Sicherheit gegen das **Demokratieprinzip**, aber auch gegen den Sinn des § 104 Personalvertretungsgesetz verstoßen, der eine so weitreichende Lähmung der Regierung einfach nicht will.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Das müssen Sie wohl akzeptieren!)

Ferner verstößt das Gesetz in seinem Entwurf in § 2 Abs. 1 Nr. 2 und entsprechend in den Folgebestimmungen gegen zwingendes **Bundesrecht**, das die Frage der betriebsverfassungsrechtlichen Zuordnung der Arbeitnehmer, die der Dienststelle nicht als Beschäftigte angehören, und durch § 14 Arbeitsüberwachungsgesetz abschließend geregelt hat.

Diese Vorschrift führt zu einer Verdoppelung der Mitbestimmungsrechte. Darüber hat es auf Bundesebene eine breite politische Diskussion gegeben. Der Bundesgesetzgeber hat gegen den Widerstand der SPD diese Regelung seinerzeit abgelehnt. Nun kann nicht über das Landesrecht diese zwingende Norm des Bundesrechts mißachtet werden. Diese Vorschrift berührt auch andere Organisationen wie zum Beispiel die Schwesternschaften, die sich mit Recht vehement gegen diese Vorschrift wehren. Die CDU lehnt diese **Fremdbestimmung der gewerblichen Wirtschaft** und anderer Organisationen aus grundsätzlichen Überlegungen entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Die Anwendung dieses Gesetzes ist auch der Tod jedweder Privatisierungsbemühungen.

(Zurufe von der SPD: Oh Gott!)

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen gibt es weitere Punkte, die wir ebenfalls kritisch beurteilen.

(Rolz Selzer [SPD]: Scheinbar ist da nichts in Ordnung!)

Es wäre zum Beispiel die Frage zu klären, ob man wirklich eine **Verdoppelung des Rechtsschutzes** bei Kündigung haben will, nämlich einmal über die Arbeitsgerichtsschleife und zum anderen im Vorfeld über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Zu den weiteren Punkten zählen die umfassenden **Freistellungsräume** mit den Alleinzuständigkeiten für die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung im Personalratsrecht. Solange hier nicht die notwendigen personellen Konsequenzen gezogen sind – auf Personalrats- wie auch auf Verwaltungsebene –, ist das Gesetz das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist.

(Zurufe von der SPD: Ihre Ausführungen auch nicht!)

Allein in der Landesverwaltung tritt mehr als eine Verdoppelung des Personalbedarfs von 46,25 freigestellten Mitgliedern auf 99,2 ein. Im kommunalen Bereich ergibt sich die gleiche Situation.

(Rolf Selzer [SPD]: Da werden alle freigestellt!)

Das ist nur im Bereich der Hauptamtlichen ein jährlicher Kostenaufwand von zusätzlich 107 Personalstellen, jeweils zur Hälfte im Land und bei den Kommunen mit einem Gesamtvolumen zwischen 8 und 10 Millionen DM.

(Zurufe von der SPD)

Das ist aber noch nicht der Hauptpunkt, meine Damen und Herren, und es ist unredlich, wenn man den entsprechenden Personalbedarf im Haushalt nicht vorsieht.

(Rolz Selzer [SPD]: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Hauptpunkt ist vielmehr die Tätigkeit der ehrenamtlichen Personalräte. Für solche Tätigkeiten ist nach den bisherigen Erfahrungssätzen im Bereich des Betriebsrats von durchschnittlich 50 % der Arbeitszeit auszugehen. **50 % der Arbeitszeit der ehrenamtlichen Personalräte**, also der nicht zu hauptamtlichen Zwecken freigestellten Personalräte, werden auf solche Personalratsarbeit entfallen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wo leben Sie eigentlich?)

Dabei ist von den eigentlichen Fortbildungsbefreiungsmöglichkeiten noch ganz abgesehen. Das ist eine unvorstellbare Größe mit einem ungeheuren, unbezahlbaren Personalersatzbedarf.

(Widerspruch bei der SPD)

Das Geld haben wir in diesem Lande nicht.

(Zurufe von der SPD)

(Herbert Paschen)

Das alles geschieht vor dem Hintergrund, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sich noch mehr mit sich selber beschäftigen dürfen und sich dessen bewußt sein müssen, daß sie wegen des nicht gestellten Ersatzpersonals damit nur der Allgemeinheit, nämlich dem Bürger schaden und ihm nicht dienen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Das wird langsam Unsinn!)

Grotesk wird es geradezu bei der Zahlung von Sitzungsgeldern. Der Personalrat hat genau wie der Betriebsrat sein Amt als unentgeltliches Ehrenamt zu führen.

(Rolf Selzer [SPD]: Tut er auch!)

Das ist eine klare Maxime, die sich auch aus den Rahmenvorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes ergibt. Diese Vorschrift muß auch der Landesgesetzgeber beachten. Es ist daher sehr problematisch, wenn **Sitzungsgeld** angeordnet wird, auch wenn es nur gering ist.

Ferner belastet das Gesetz die öffentlichen Unternehmen und die Verwaltung mit **Kosten für Gutachten** und Rechtsberatung – davon wird es in Zukunft sicherlich nicht wenig geben –, die ohne entsprechendes Vorverfahren im Sinne der bundespersonalvertretungsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften allein von den Personalvertretern in Auftrag gegeben werden können, obgleich sie selber kein Haftungspotential haben, wenn dies zu Unrecht erfolgt sein sollte.

(Holger Astrup [SPD]: Nicht zu fassen!)

Einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz sehen wir auch in § 21 Abs. 1. Die **Gewerkschaften** als Träger des Gemeinwohls finden ja bekanntlich erhöhten Einfluß im Gesetz. Wir halten es aber für unverantwortlich, wenn in der genannten Vorschrift die Antragsbefugnis an das Verwaltungsgericht, einzelne Mitglieder oder den Gesamtpersonalrat wegen Nichtwahrnehmung seiner Rechte aberufen zu lassen, jetzt nicht gleichmäßig der Dienststellenleitung und der Gewerkschaft zusteht, wie es zum Beispiel im Betriebsverfassungsgesetz der Fall ist, sondern ausschließlich den Gewerkschaften. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Darüber hinaus ist die Frage der Wettbewerbsproblematik bei öffentlichen Unternehmen nicht ausdiskutiert worden; ob die **Wettbewerbsfähigkeit** jetzt nach den bis zur letzten Sitzung von der SPD nachgeschobenen Änderungen mit eingrenzenden Vorschriften noch gewährleistet ist, konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr nachvollzogen werden. Hier wäre es geboten und angebracht gewesen, die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes in Gänze zu übernehmen, wenigstens jedoch die Vorschriften des § 87 und der §§ 106 bis 113.

Die Wünsche der Schwesternschaften wurden völlig außer acht gelassen. Der **Richterbereich** wird durch

die vorgesehene Mitbestimmung völlig auf den Kopf gestellt. Jetzt entscheiden die Personalräte, wer vorgeschlagen wird, um dann im Richterwahlausschuß gewählt zu werden. Die Mitglieder dort dürfen dann nur wie die Emsland-Pumpen nicken.

(Lachen bei der SPD)

Im **Hochschulbereich** hat man wohl weiche Knie bekommen aufgrund der harten Kritik und des Vorwurfs des Verfassungsbruchs. Hier hat man ebenfalls gestern noch Änderungsvorschläge nachgeschoben, wohl, um nicht die geballte Wissenschaft auf den Hals zu bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Ob die **Lehrerschaft** zufrieden sein wird, ist nach der vorgenommenen Änderung durch die SPD im einzelnen erst in der Zukunft nachzuvollziehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was wollen Sie denn da?)

Im **kommunalen Bereich** sind die Vorschriften des § 83 Abs. 2 letzter Satz ebenso bedenklich. Nicht zu verstehen ist hier nämlich die Regelung, daß der Kreisausschuß und der Magistrat generell aus der Sonderregelung des Abs. 1 ausgenommen werden. Nach § 22 Kreisordnung und § 27 Gemeindeordnung kann der Kreistag beziehungsweise die Stadtvertretung dem Kreisausschuß beziehungsweise dem Magistrat ebenso bestimmte Entscheidungen übertragen wie den in Abs. 1 genannten Gremien, so zum Beispiel den nachfolgenden Ausschüssen. Sie müssen deshalb in diesen Fällen, in denen ihnen eine Entscheidung aufgrund einer Delegation zugewiesen ist, ebenfalls aus dem Mitbestimmungskatalog ausgenommen werden. Hier liegt wohl aber in Unkenntnis der Kreis- und Gemeindeordnung ein logischer Vollzugsfehler vor.

(Lachen bei der SPD)

Es gäbe noch weiter einzubringende Gesichtspunkte, wofür aber heute die Zeit nicht mehr reicht.

(Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

Ich fasse daher zusammen: Ich habe in meinen abschließenden Worten zur ersten Lesung gesagt, ich würde mich auf die kommende Diskussion zum Gesetzentwurf freuen. Ich konnte mich darüber allerdings nicht freuen, weil überhaupt keine Diskussion stattgefunden hat. Wir wurden nämlich erstens in den Anhörmöglichkeiten behindert,

(Widerspruch bei der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Das ist unerhört! – Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört! Unerhört! – Peter Zahn [SPD]: Sie müssen sich die Ohren waschen!)

und zweitens haben die Regierung und die SPD wieder einmal die Änderungsvorschläge erst gestern viel zu spät vorgelegt, so daß eine Diskussionszeit nicht mehr zur Verfügung stand.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

(Herbert Paschen)

Damit wird auch dieses so sehr wichtige Gesetz im Schnellschußverfahren beschlossen.

(Zurufe der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Rolf Selzer [SPD])

Wegen der weiten Betroffenheit der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund des Anspruchs der Modellhaftigkeit und seines revolutionären Anstrichs kann das Gesetz meines Erachtens seine Akzeptanz in der Breite nur finden, wenn es auch von einer breiten Mehrheit getragen wird.

(Zurufe von der SPD)

Es hat aber solche gravierenden Mängel, daß es einer weiteren grundsätzlichen Überarbeitung bedarf.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Mir ist völlig unverständlich, daß dieser Gesetzesentwurf auf der Grundlage eines einzigen Rechtsgutachtens von der Arbeitnehmerseite so unsensibel und kritiklos übernommen wurde und daß alle anderen Bedenken in den Wind geschlagen wurden,

(Günter Neugebauer [SPD]: Nennen Sie doch mal Ihre Vorschläge!)

und zwar gerade in den Bereichen, in denen ich als Beamter und gelernter Gesetzesanwender diese Sensibilität dem Gesetz gegenüber voraussetze.

(Zurufe von der SPD)

Ferner ist mir unerklärlich, wie man unbedingt ein Gesetz schaffen will, das von der Rechtsprechung und der Erfahrung anderer Bundesländer gänzlich abweicht. Wir von der CDU fordern, diesen Gesetzesentwurf noch einmal in die Beratung zurückzugeben,

(Lachen bei der SPD)

damit auch wir dem Gesetz zustimmen können, was wir unter der Vorgabe des hamburgischen oder nordrhein-westfälischen Personalvertretungsgesetzes uns durchaus vorstellen können.

Wenn dieses Gesetz heute so beschlossen wird, werden wir den Weg nach Karlsruhe gehen müssen.

(Beifall bei der CDU – Rolf Selzer [SPD]: Bis Hamburg haben Sie einen Freifahrtschein! – Heiterkeit)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete John.

**Uwe John [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Paschen, Sie haben ja immer sehr genau betont, daß Sie Gewerkschafter seien.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Jedenfalls sind Sie – so haben Sie es mir einmal erzählt – Mitglied des Deutschen Beamtenbundes.

(Herbert Paschen [CDU]: Gerade deswegen bin ich dagegen! – Lachen bei der SPD)

– Das ist ja sehr interessant, Herr Kollege Paschen. Dann hätten Sie vielleicht im Vorwege einmal an den Beratungen des Beamtenbundes teilnehmen und Ihre Initiativen dort einfließen lassen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte jetzt aber darauf hinaus: Ich hatte mit Spannung auf Ihre Rede gewartet

(Peter Wellmann [SPD]: Was, mit Spannung?)

und mich gefragt, ob ich nun einmal konstruktive Vorschläge hören würde. Deswegen habe ich mir extra einen Zettel genommen und „Paschen“ darübergeschrieben. – Der Zettel ist bis auf eine Anmerkung leer.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] – Vizepräsident Alfred Schulz übernimmt den Vorsitz)

Herr Paschen, noch eine Sache – das geht sicherlich auch an die CDU –: Ich hätte es hier heute eigentlich ganz gern einmal gesehen, wenn sich auch einmal ein Vertreter der CDA dazu geäußert hätte, wie die CDA zu diesem Gesetzesentwurf steht.

(Manfred Sickmann [SPD]: Die dürfen nicht!)

– Davon kann man ausgehen.

SPD und Regierung – das sage ich sehr deutlich – stärken mit diesem neuen Gesetz bewußt die Rechte der Beschäftigten und schränken damit gleichzeitig die hierarchischen Verwaltungsstrukturen ein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Demokratie darf nicht vor den Dienststellen und Amtsstuben haltmachen, genausowenig wie sie nicht vor den Werktoeren aufhören darf.

(Beifall bei der SPD)

Allein demokratische Verwaltungsstrukturen können der Demokratie dienen. Der Obrigkeitsstaat mit Ärmelschützerphilosophie muß ein für allemal ausgedient haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Verwaltung hat für den Bürger – meine Damen und Herren, das sage ich hier sehr bewußt – progressive Ansätze herauszuarbeiten. Die Devise „Mehr Demokratie wagen“, die Bundeskanzler Willy Brandt 1969 in seiner Regierungserklärung aufgestellt hat, ist bis auf den heutigen Tag nicht ganz erfüllt worden.

Das Mitbestimmungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein wird hier einen weiteren Schritt zur Erfüllung dieser These beitragen.

Auch wenn der Sprecher der CDU-Minderheitsfraktion, Herr Paschen, am 4. September hier im Hohen Hause erklärt hat, daß er generell für die Einführung

(Uwe John)

oder für die weitergehende Novellierung des jetzigen Personalvertretungsgesetzes sei, so kann ich diesen Worten kaum Glauben schenken. Wie aus den vergangenen Pressemitteilungen der CDU-Minderheitsfraktion zu entnehmen ist, will man uns zu Verfassungsbrechern herabqualifizieren, weil wir eingelatschte Wege neu fassen wollen. Sowohl der Dienstvorgesetzte als auch der Amtschef werden in Zukunft Entscheidungen nach Zweckmäßigkeit hinter sozialer Verträglichkeit treffen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Bevor sie Anweisungen geben, müssen sie tunlichst nachdenken; bevor sie verfügen, werden sie darüber zu grübeln haben, wozu sie damit Menschen verpflichten, die eigene Ideen, eigene Vorstellungen und eigenes Denken in ihre Arbeit einbringen. – Dies ist übrigens eine Grundvorstellung, die im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Man muß hier der CDU-Minderheitsfraktion die Frage stellen, warum sie gerade im öffentlichen Bereich, in dem sich Regierung und Bevölkerung hautnah begegnen, nicht zumindest das zur Geschäftsgrundlage macht, was das Betriebsverfassungsgesetz – aus unserer Sicht viel zu unzureichend – längst regelt.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Das sind zwei verschiedene Rechtsbereiche, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Aniol, Sie sind immer an einem Punkt: Sie wollen nicht mehr politisch gestalten, sondern Sie ziehen sich immer auf irgendwelche Rechtspositionen zurück.

(Beifall bei der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Rechte Positionen!)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Herr Abgeordneter John, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Aniol?

**Uwe John [SPD]:**

Ja, aber machen Sie es bitte ganz kurz.

**Peter Aniol [CDU]:** Herr Kollege John, sind Sie mit mir nicht der Auffassung, daß man dann – wie immer Sie das bewerten mögen –, wenn man verfassungsrechtliche Bedenken hat, ernsthaft darüber diskutieren sollte?

– Herr Kollege Aniol, ich will Ihnen diese Frage ernsthaft beantworten. Wenn Sie es mit diesem Gesetzentwurf wirklich ernst gemeint hätten, dann hätten Sie dabei auch mitgestaltet und nicht nur zugehört.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle sage ich Ihnen noch einmal: Nichts ist hier von Ihnen gekommen.

(Der Abgeordnete Thomas Stritzl [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Stritzl, ich sehe, daß Sie sich melden. Ich habe aber nur noch zwölf Minuten Redezeit. Ließe ich Ihre Zwischenfrage noch zu, käme ich mit meinen Ausführungen nicht durch.

(Fritz Latendorf [CDU]: Schneller reden!)

– Das ist schlecht.

Wenn mit diesem Gesetzentwurf neue Ideen vorgebracht werden, neue Ansätze gefordert werden, scheinen die Konservativen in diesem Land in Schwierigkeiten zu geraten. Sie benennen mangels eigener Ideen eigene Gutachter, sie bemühen die drohende Hand mit dem Verweis auf das **Verfassungsgericht**, weil ihnen die Gedankengänge zu neuen Ufern fremd sind. Es fehlt ihnen der Mut zur eigenen Gestaltung, wie wir es bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs sehr deutlich miterleben konnten.

Ich frage deshalb Herrn Paschen und die CDU-Minderheitsfraktion: Was wollen Sie eigentlich? – Auf der einen Seite sagen Sie, das alte PersVG sei überarbeitungsbedürftig, auf der anderen Seite kommen Sie mit keinem konstruktiven Änderungsvorschlag zu diesem Gesetzentwurf. Beschränkt sich die Opposition darauf, das Verfassungsgericht zu bemühen und keine eigenen konstruktiven Vorschläge zu machen, oder sind Sie schlichtweg überfordert?

Dies alles unterscheidet die Konservativen von den Sozialdemokraten.

Wir haben durch eindeutigen Wählerwillen den Auftrag erhalten, sozialdemokratische Vorstellungen zu Inhalten der Landespolitik werden zu lassen. Wenn es dabei häufig zu Zugeständnissen und Kompromissen kommt, so liegt das in der Natur der Sache. Geht es aber um die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten, so halten wir es hier mit unseren Grundwerten.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es für uns zur Mitbestimmung – sei es bei Arbeitern, Angestellten oder Beamten – keinen Mittelweg. Deshalb ist das vorgelegte Mitbestimmungsgesetz ein Stück Herzblut, für das wir Sozialdemokraten mit einer großen Leidenschaft gekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

In dem Verfahren, das zur endgültigen Gestaltung dieses Mitbestimmungsgesetzes geführt hat, haben sowohl die SPD-Landtagsfraktion als auch der zuständige Innen- und Rechtsausschuß Anhörungen von betroffenen Institutionen und von anderen Gruppen durchgeführt. Wir haben die Anregungen, die in diesen Gesprächen gegeben wurden, sehr ernst genommen. Das können Sie ganz speziell, meine Damen und Herren, daraus ersehen, daß wir Ihnen eine Reihe von Änderungsanträgen zu dem Gesetzentwurf vorgelegt haben. So sind Sachverhalte und Meinungen aus den Anhörungen und den Gesprächen, die in vielfältiger Form auch in der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens stattfanden, in diese Änderungsanträge eingeflossen.

(Uwe John)

Speziell im Bereich **Hochschule** oder – ich sage es so einfacher – im Bereich von Wissenschaft und **Kunst** sind bestimmte Bedenken von Gutachtern, die sich leider zum Teil sagen lassen müssen, daß sie vom konservativen Lager benannt worden sind, ernstgenommen worden.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! – Zuruf des Abgeordneten Klaus Kribben [CDU])

Die SPD-Fraktion hat dabei zu keiner Zeit den **Verfassungsbedenken**, die von diesen konservativen Wissenschaftlern angeführt wurden, Glauben schenken können. Ernstgenommen dagegen wurden die Bedenken, daß der Gesetzentwurf nicht klar und eindeutig genug formuliert worden sei. Aus diesem Grund haben wir in unzähligen Gesprächen und Erörterungen diesen Bedenken, die nach unserer Auffassung allein der Interpretation bedurften, Rechnung getragen. Gerade im Bereich der Kunst – Theater, Orchester etc. – bedurfte es der Interpretation einer Gratwanderung. Hier sollte einmal die künstlerische Freiheit nicht eingeschränkt werden, zum zweiten sollte aber auch der Künstler in seiner Mitbestimmung gegenüber dem Intendanten nicht benachteiligt werden. Mit den Ihnen vorliegenden Änderungen glauben wir, dieser Gratwanderung Rechnung getragen zu haben.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Gerade in diesem Fall hätten wir konstruktive Vorschläge der CDU erwartet, um dieses Problem lösen zu können.

Aber im Gegenteil: Herr Paschen und vor allen Dingen der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Kribben, der kurz vor Toresschluß auch bemerkt hat, daß es ein neues Mitbestimmungsgesetz geben soll, haben eigentlich nur verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, ohne jedoch konstruktive und ins Detail gehende Vorschläge zu machen.

An dieser Stelle muß sehr deutlich bemerkt werden, daß es bestimmten Kommentatoren der Printmedien wohl mehr darum ging, dieses Gesetz an den Rand der Verfassungswidrigkeit oder darüber hinaus zu führen, als sich mit den Fakten in der Argumentation sowohl der Kritiker wie der Befürworter tiefergehend auseinanderzusetzen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Journalistenschelte!)

So konnte man in der Kommentierung dieses Gesetzes, speziell was den Wissenschafts- und Kunstbereich betrifft, nur negative Meinungen hören beziehungsweise lesen. Manchmal wurde wider besseres Wissen überholte Kommentierung insbesondere im Bereich der **Intendantenabhängigkeit** großblumig vertreten, obwohl die Kommentatoren zu diesem Zeitpunkt schon hätten wissen müssen, daß durch Klarstellungen – ich betone das hier noch einmal sehr eindringlich – diese Ungenauigkeiten im Gesetz ausgeräumt waren.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei Professor Wolfrum von der Christian-Albrechts-Uni-

versität bedanken, der in der Anhörung ein sehr kritisches Gutachten zu diesem Gesetz abgegeben hat, der aber immer, auch wenn es einige Leute nicht wahrhaben wollten, gesagt hat, daß dieses Gesetz nur dann verfassungswidrig sein könnte, wenn es falsch interpretiert würde. Er hat dazu sehr differenzierte Meinungen geäußert, speziell für den Hochschulbereich, die wir dann auch bei der Erarbeitung unserer Änderungen berücksichtigt haben. Es freut mich ganz besonders, daß dieser Herr Professor Wolfrum dann auch dieses Gesetz in seiner gesamten Breite für verfassungskonform hält und dies auch in Einzelgesprächen unumwunden zugibt.

(Beifall bei der SPD)

Keiner von uns, der bei der Anhörung am 10. Oktober dabei gewesen ist, wird den imposanten Aufmarsch der Schwesternschaften aus Schleswig-Holstein und Hamburg vergessen. Auch die Einwendungen des Justitiars der **Schwesternschaft** aus Bonn haben bei uns Sozialdemokraten zum Nachdenken geführt. Aus diesem Grunde haben wir die gesamte Problematik, die ich schon in meiner Rede vom 4. September 1990 an diesem Platz vorgetragen habe, noch einmal überprüft. Wir haben deshalb den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages gebeten, das Verhältnis zwischen Schwesternschaften als eingetragendem Verein und der Rechtsstellung nach diesem Gesetz zu überprüfen. Der Wissenschaftliche Dienst ist zu der Überzeugung gekommen – Herr Paschen, das haben Sie auch als Unterlage vorliegen –, daß die Vereinsautonomie der Schwesternschaften mit dem vorliegenden Gesetz absolut gesichert ist. Aus diesem Grunde sehen wir keine Veranlassung, das Gesetz in diesem Bereich zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung ist deutlich geworden, daß die SPD-Landtagsfraktion den abhängig beschäftigten Schwestern in Gestellungsverträgen größere Einflußmöglichkeit hinsichtlich der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen und vor allen Dingen bei der Mitbestimmung an ihrem Arbeitsplatz einräumen will. Hier gibt es keine Fremdbestimmung, sondern diese Schwestern können selber entscheiden, wie sie die Mitbestimmung handhaben wollen. Sozialdemokraten, ganz besonders ich, der ich mich mit diesem Thema Gestellungsverträge und Vertretung der Schwesternschaften gegenüber öffentlichen Arbeitgebern sehr intensiv beschäftigt habe, fordern die Schwesternschaften hiermit auf, sich durch eigene Listen an der aktiven Personalratsarbeit in den Gestellungskrankenhäusern zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Abschluß der Beratungen zu diesem Gesetz muß man sagen, daß für jeden Bereich Kompromisse geschlossen worden sind. Es gibt Kritik sowohl von Unternehmensverbänden – von Arbeitgebern – wie auch von Gewerkschaften. Wir haben uns aber bei der Auslotung dieses Gesetzes der Mühe unterzogen, diese Gratwanderung zwischen Arbeitnehmern und Arbeit-

(Uwe John)

geben wirklich genau abzuklopfen. Wir sind der Meinung, daß mit diesem Gesetz auch in Zukunft im Lande Schleswig-Holstein bürgerfreundliche Politik mit mehr Mitbestimmung der Beschäftigten gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident – –

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Sie haben noch das Wort.

(Heiterkeit)

**Uwe John [SPD]:**

Ja, Herr Präsident, es geht hier noch um folgendes. In der Drucksache 12/1141, also der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, hat sich in § 52 Abs. 5 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Der Ausschuß hatte beschlossen, daß der Absatz 5 des § 52 gestrichen werden sollte. In der Drucksache steht an dieser Stelle jedoch „unverändert“. Die Folgeänderungen in den anderen Paragraphen sind jedoch erfolgt, so daß das hier nur eine redaktionelle Änderung ist.

(Max Stich [CDU]: Nun klatschen! – Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie noch ein paar Nachträge zu dem, was in der Debatte hier gesagt worden ist. Herr Plander ist ja erstmals auf eine Reihe von Einzelheiten eingegangen.

(Zuruf: Herr Paschen!)

– Entschuldigung: Herr Paschen. Ich bitte bei beiden um Verzeihung. Es sind beides Individuen, die Anspruch darauf haben, mit dem richtigen Namen angesprochen zu werden. Aber Herr Paschen, Sie haben Herrn Plander zitiert und haben dabei eine Äußerung von ihm im Konjunktiv zitiert. Das ist auch schon die Antwort auf Ihre vermeintliche Kritik. Herr Plander sagt, wenn zum Beispiel Umweltschutzmaßnahmen mit der Wirkung nach außen in der Form der Mitbestimmung getroffen würden, wäre das unzulässig. Dies ist aber eben nach dem Gesetzentwurf gerade nicht der Fall, und das soll auch nicht so werden. Ich verweise noch einmal darauf, daß § 2 Abs. 4 gerade die **Einbindung** der gesamten **Mitbestimmung** in die Ziele, die vom Parlament vorgegeben sind, betont hat.

Sie haben dann die Begründung, Seite 107, angesprochen, wo es um den Begriff der Maßnahme geht. Ich muß einräumen – ich habe mich davon überzeugt –, daß die Formulierung hier etwas zu eng und ein wenig schief ist. Ich will erläutern, worum es geht. Der Rückgriff auf die bisherigen **Kataloge** kann nur ein

Anhalt sein, um beispielhaft zu sehen, was unbestritten eine Maßnahme nach bisherigem Recht war und auch heute noch ist. Ein solcher Rückgriff darf aber natürlich nicht dazu führen – ich meine, das sei klar –, die mitbestimmungspflichtigen Materien mit der Begründung zu begrenzen, daß sie in den bisherigen Katalogen nicht aufgeführt sind. Man könnte das etwa am Beispiel der außerordentlichen Kündigung belegen.

Ich will weiter klarstellen, daß eine Maßnahme zwar regelmäßig, aber nicht immer auf Veränderung des bestehenden Zustandes zielt. Sie ändert nicht immer ein Beschäftigungsverhältnis oder Arbeitsbedingungen. So ist natürlich die Vornahme oder noch deutlicher die Abstandnahme von einer Stellenausschreibung zum Beispiel im Bundespersonalvertretungsgesetz in einer bestimmten Vorschrift vorgesehen, oder es ist jetzt in unserem Personalvertretungsgesetz die Gestaltung personeller Fragebögen schon als Beteiligungstatbestand vorgesehen. Oder ich denke an Arbeitsplatzüberprüfungen. Die sind einbezogen. So viel zur Klarstellung in dieser Beziehung.

Eine mehr grundsätzliche Bemerkung noch zu Ihrer Vorstellung, Herr Paschen, daß jetzt offenbar ständig prozessiert werde. Ich erwarte das überhaupt nicht und bin der Überzeugung, daß das neue partnerschaftliche Verhältnis der Personalräte zu den Dienststellen gerade entscheidend dazu beitragen wird, daß nicht ständig prozessiert wird, daß nicht ständig **Einigungsverfahren** mit anschließendem Gerichtsverfahren stattfinden werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Erfahrungen vieler anderer Länder, nein, aller anderen Länder und des Bundes sprechen entscheidend dagegen. Ich habe zum Beispiel gerade in diesen Tagen mit dem früheren Bremer Innensenator gesprochen, der mir bestätigt hat, daß in langen Jahren in Bremen kaum Einigungsstellenverfahren und kaum Prozesse stattgefunden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Paschen [CDU])

– Die haben einen Positivkatalog. Die haben aber im Prinzip die Allzuständigkeit wie auch wir.

Der **Personalbedarf** ist selbstverständlich sorgfältig berechnet worden. Wir haben die Schulen und die Schularten und die Lehrerstärken abgezählt. Es ist die normale Methode bei der Freistellung von Lehrern, auf die Ermäßigung von Pflichtstunden abzustellen. Das geschieht auch sonst so, ist also überhaupt nichts Besonderes, schon gar nicht eine Diskriminierung der Lehrerinnen und Lehrer.

Bei den Wirtschaftsunternehmen haben wir sehr wohl geprüft, ob eine entsprechende Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes in Betracht kommt. Sie ist aber aus systematischen Gründen, weil eine Vielzahl von Anpassungen nötig wären, nicht vorgenommen worden, vor allem, weil das Betriebsverfassungsgesetz selber sagt, daß es auf die öffentliche Verwaltung nicht

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

anwendbar sei. Wie sollten wir dort also jetzt einfach diesem Gesetzesbefehl des Bundesgesetzgebers widersprechen! Sie achten doch sonst darauf, daß wir uns an das Bundesrecht halten.

Zu den **Schwesternschaften** erlauben Sie mir nur noch ein Wort. Ich glaube, hier liegt einfach ein Mißverständnis vor, daß nämlich die Schwesternschaften der Ansicht wären, sie würden in ihren Rechten beeinträchtigt. Sie fordern statt dessen eine Teilnahme an Mitbestimmung über ihre Vereinsautonomie hinaus. Niemand wird ihre Vereinsautonomie beschränken. Es steht ihnen frei, in dem jeweiligen Krankenhaus ihre Interessen voll zur Geltung zu bringen. Dies bleibt selbstverständlich unberührt.

Ein letztes Wort noch einmal zu dem schönen Thema **Verfassungsmäßigkeit**. Meine Damen und Herren, selbstverständlich haben wir uns nicht auf ein einziges Gutachten gestützt. Auch zwei, drei Gutachten hätten uns nicht die alleinige Grundlage für die Beurteilung sein können, ob ein solches Gesetz angemessen und der Verfassung entsprechend zu beschließen sei. Vielmehr hat das Ministerium mit seinem Sachverstand und mit den auch von Ihnen gelobten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Prüfung intensiv vorgenommen und sich mit allen Einwänden, die vorgetragen worden sind, auseinandergesetzt.

Ich muß zu meinem Bedauern sagen: Auch Rechtsprofessoren können irren.

(Zurufe von der CDU: Aha! Was?)

Die Verwaltung ist oft besser als die Professoren. Verwaltung weiß oft mehr und weiß auch Rechtsfragen oft besser und genauer und sorgfältiger zu beurteilen als Rechtsprofessoren.

(Beifall bei der CDU – Hans-Klaus Solterbeck [CDU]: Auch als Innenminister? – Bertold Sprenger [CDU]: Auch beim Ausländerwahlrecht?)

– Das mit dem Ausländerwahlrecht ist ein schönes Stichwort, Herr Sprenger, ein wunderbares Stichwort, immer wieder. Es hat inhaltlich absolut nichts mit unserem heutigen Thema zu tun. Es ist ein völlig anderes Thema, das nach völlig anderen Kategorien vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden ist. Sie nutzen nur opportunistisch die Gelegenheit – weil diese Niederlage vor dem Verfassungsgericht stattfand –, um mit Ihrem Politikverzicht weiterzukommen.

(Beifall bei der SPD – Bertold Sprenger [CDU]: Da haben Sie doch auch geprüft!)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Selzer?

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Mit Vergnügen.

**Rolf Selzer [SPD]:** Herr Minister, wie beurteilen Sie das Verhalten der CDU-Arbeitnehmerorganisation CDA, die nicht ein einziges Mal an dieser Diskussion teilnahm und wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der Landesvorsitzende der CDA in diesem Moment nicht anwesend ist?

– Herr Abgeordneter Selzer, ich kenne die CDA nicht. Sie hat sich an dem Verfahren nicht beteiligt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die ganze verfassungsrechtliche Diskussion läuft ja auf die Forderung hinaus, auf jede Reform, ja auf Politikgestaltung zu verzichten, wenn die Vorschläge in irgendeiner Weise vom Herkömmlichen abweichen.

Diese Form von **Politikverzicht** wird diese Landesregierung nicht mitmachen. Ich bin sicher, daß auch die Mehrheit dieses Landtags das nicht machen wird. Wir lassen die Verfassung nicht instrumentieren. Wir wollen nicht auf dem Niveau von Schlagzeilenaustausch eine so ernste und wichtige Frage beraten und entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Günter Neugebauer [SPD]: Nach der CDU hätten wir heute noch das Dreiklassenwahlrecht!)

– Das mag wohl so sein.

Wir müssen – damit komme ich zum Schluß –

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Der Herr Minister hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Ich habe Zeit. Ich habe noch Redezeit übrig.

Meine Damen und Herren, wir müssen, glaube ich, als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch von der Opposition einen sachlichen Beitrag zu dieser Frage erwarten.

(Beifall bei der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Wo ist Dall'Asta?)

Jedenfalls tun das, so wie ich es wahrgenommen habe, die rund 140 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen.

Aber davon geschieht nichts, und ich kann deshalb mit einem Dichterwort schließen. Es war wohl Emanuel Geibel, der gesagt hat: Die Zeit, zu handeln, jedesmal verpassen, nennt Ihr: die Dinge sich entwickeln lassen. Dies kennzeichnet zu meinem großen Bedauern die Verhaltensweise dieser Opposition.

Ich bitte die Mehrheit dieses Hauses, dem Gesetzentwurf in der vorhin qualifizierten Weise mit den

(Minister Dr. Hans Peter Bull)

verschiedenen Änderungen zuzustimmen, damit die Sache endlich vorangeht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Unter dem Kneifen von Dall'Asta!)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 12/1154, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer angenommen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den soeben beschlossenen Änderungen und der von dem Abgeordneten John genannten redaktionellen Änderung in § 52 Abs. 5 insgesamt abstimmen.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Staats- und Selbstverwaltung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/864

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 12/1142

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Fleskes.

**Günter Fleskes [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Agrarausschuß hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Staats- und Selbstverwaltung, der ihm durch Plenarbeschluß vom 4. September 1990 überwiesen worden war, in seinen Sitzungen am 8. und am 22. November 1990 befaßt.

Die Sitzung am 8. November stand ganz im Zeichen einer öffentlichen Anhörung, zu der die Landwirtschaftskammer sowie die Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter eingeladen worden waren. Herr Professor Dr. Kalm, der bereits im Jahre 1987 einen Statusbericht zur Tierproduktion in Schleswig-Holstein erarbeitet hatte und der ebenfalls zu der Anhörung geladen worden war, mußte aus Termingründen absagen, war jedoch freundlicherwei-

se bereit, zu dem Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Agrarausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Drucksache 12/864 mit der Maßgabe anzunehmen, daß als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Januar 1991 festgesetzt wird.

Darüber hinaus bestand im Agrarausschuß auf Wunsch der CDU-Fraktion Einvernehmen darüber, spätestens nach zwei Jahren von der Landesregierung einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes anzufordern. Darüber hinaus soll bei den jährlichen Haushaltsberatungen im Agrarausschuß insbesondere darüber berichtet werden, ob die finanzielle Ausstattung der Tierzuchtverbände ausreichend ist.

Mit diesen Absichtserklärungen versehen, empfiehlt der Agrarausschuß einstimmig, das Gesetz anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat Herr Minister Wiesen.

**Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich beim Agrarausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages sehr herzlich für die Arbeit an diesem Gesetz und für den einstimmigen Beschluß bedanken.

Fleisch- und Milchproduktion basieren auf der Tierzucht, auf einer leistungsfähigen Tierzucht, und machen derzeit in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft einen Umsatz von etwa 3 Milliarden DM aus. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Tierzucht ist deswegen ein wichtiges Ziel, dem wir uns alle – so entnehme ich das dem einstimmigen Votum des Agrarausschusses – zugewandt haben.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist auf zwei Punkte gerichtet. Zum einen wollen wir klare Zuständigkeiten und Zuständigkeitstrennungen haben: Für den hoheitlichen Teil der Tierzuchtverwaltung ist das Ministerium zuständig, für die Beratung die Landwirtschaftskammer, und für die Geschäftsführung sind es die Verbände selbst, die dafür eine Förderung erhalten. Es kann keine Interessenkollision mehr geben. Wir haben die – so sage ich einmal – verwinkelten Zuständigkeitskonstruktionen aufgelöst, damit kein Zweifel daran bestehen kann, daß die Aufgaben sorgfältig und sachgerecht geteilt werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen zeichnet sich schon jetzt – auch im Zuge der Diskussion um die Auflösung des Landesamtes für Tierzucht – ab, daß die Kooperationsbereitschaft in der Landestierzucht wächst. Das gilt sowohl für die Besamungsorganisationen wie für die Zuchtverbände

(Minister Hans Wiesen)

im Bereich der Rinderzucht und vor allen Dingen im Bereich der Schweinezucht, wo wir schon erfreuliche Fortschritte gemacht haben.

Ich hoffe, daß wir – ausgehend von heute – eine weitere positive Entwicklung erreichen können, um unsere Zucht zu stärken und letztlich möglichst das Ziel einer **Tierzuchtzentrale** zu erreichen, die die Voraussetzung dafür bringt, daß wir in der Landestierzucht wieder ganz an die Spitze kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über die Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken im Rahmen des EG-Verkehrsinfrastrukturprogramms**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/1144

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Benker.

**Hermann Benker [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Thema geht es nahezu um das Gegenteil von Mitbestimmung, nämlich um eine Art sanfter Erpressung, wenn man das einmal so formulieren darf. Eigentlich sollte man annehmen, daß das Thema **Elektrifizierung** inzwischen von allen verstanden und umgesetzt worden ist. Die Presseerklärungen vom November machen es aber notwendig, daß vom Landtag in Sachen Elektrifizierung noch einmal eindeutig Position bezogen wird.

Die SPD-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages hält es für erforderlich, daß sich der Landtag noch einmal geschlossen hinter die Position der Landesregierung stellt, die Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken in Schleswig-Holstein unter allen Umständen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir bei diesem Thema beobachten können, ist die **Abkopplung Schleswig-Holsteins** durch Bonn. Das geschieht nicht nur in Sachen Verkehr, das heißt bei der Eisenbahnelektrifizierung, sondern das scheint auch im Bereich der Datenübertragung vorzuliegen. Wie anders ist es zu erklären, daß die Anträge, Beschlüsse und Signale aus Schleswig-Holstein in Bonn überhaupt noch nicht angekommen sind beziehungsweise dort überhaupt nicht verstanden werden?

(Holger Astrup [SPD]: Das ist ein starkes Stück!)

Man muß ja schon Zweifel haben, ob der Postverkehr zwischen Bonn und Schleswig-Holstein überhaupt noch rechtmäßig abgewickelt wird, wenn Briefe im Bonner Verkehrsministerium nicht ankommen. Herr Kribben, wie erklärt sich das, wenn Sie in der Sitzung am 11. Oktober von einem Antrag auf **Finanzierung** der Elektrifizierung durch die EG aus früheren Jahren sprechen und ein derartiger Antrag weder in der Dokumentation des Landeshauses zu finden ist noch ein solcher Antrag in Bonn vorliegt? Wo ist dieser Antrag geblieben? Vielleicht führen Sie dazu etwas aus.

Zunächst einmal aber etwas zur Historie, damit man den Ärger über dieses Thema versteht. Am 24. April 1980 erklärt Dr. Westphal:

„Unsere entscheidenden Forderungen sind unter anderem der Beginn der Elektrifizierung der Hauptstrecken der Deutschen Bundesbahn in Schleswig-Holstein.“

Das ist 1980. Dann geht es Schlag auf Schlag. 1987 erklärt Minister Asmussen:

„Die Landesregierung wird auch künftig die Infrastruktur dieses Raumes verbessern. Dazu gehören die Anstrengungen um die Elektrifizierung.“

Jetzt wird es etwas dichter. Wolfgang Börnsen, CDU-Abgeordneter, sagt zur Elektrifizierung im Jahr 1988, er werde nicht lockerlassen, dieses Thema durchzusetzen – das noch bei einem Betrag, der damals genannt wurde, von 500 Millionen DM.

1990 wird es brisant, denn nun hat die sozialdemokratische Landesregierung – und nicht die anderen – eben nicht lockergelassen. Sie ist es, die bei diesem Thema von Anfang an kämpft.

Herr Hennig schaltet sich ein und erklärt am 30. August 1990 im „Nordschleswiger“, daß die Unterschrift noch vor Jahresende zu erwarten sei. Herr Schmude springt da auf und fordert am 11. September, der Landesregierung Dampf zu machen, damit sie endlich einen angemessenen Zuschuß zur Elektrifizierung in Schleswig-Holstein leiste, obwohl die Landesregierung bereits am 26. Juni die 150 Millionen DM zugesichert hat – anscheinend liest er keine Zeitung.

Herr Kribben, Ihre Formulierung am 11. Oktober lautet:

„... ein Antrag auf Förderung dieser Maßnahme“

– Elektrifizierung –

„bei der EG gestellt worden. Dies alles vor dem 8. Mai 1988!“

Ingrid Roitzsch tritt laut „Uetersener Nachrichten“ im Wahlkampf für die Forderung nach Elektrifizierung ein. Werner Zywiets – 1. November – will EG-Gelder für die Elektrifizierung mobilisieren. Wolfgang Börnsen schreibt am 13. November einen Brief, um den Antrag nach Brüssel nachzureichen. Uwe Möller von der FDP hält die Elektrifizierung für eine dringend

(Hermann Benker)

notwendige Investition. Herr Kubicki am 14. November:

„Das Bonner Versäumnis ist ein mittelträchtiger Skandal, der nicht ohne Folgen bleiben kann.“

Ja, selbst der Generalsekretär der CDU erklärt in den „Kieler Nachrichten“ am 14. November:

„Es ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Bundeskanzler mal nach dem Rechten sehen sollte in Sachen Elektrifizierung.“

Wenn sich also alle Parteien dieses Landes in diesem Umfang bemühen, die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein zu erreichen, wenn sie darüber hinaus dieser Bundesregierung Finanzierungswege über die Europäische Gemeinschaft aufzeigen – warum ergreift diese Bundesregierung zum Donnerwetter nicht die Chance, wenigstens einen Teil dieser Kosten über die EG finanziert zu bekommen?

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Kosten für die deutsche Einheit nur durch eine höhere Verschuldung sowohl des Bundes als auch des Landes finanzierbar werden, dann muß eine solche Chance genutzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Es geht hier um das Ergreifen einer Chance für das Land Schleswig-Holstein.

Herr Kribben, Sie haben gesagt, der Antrag sei von der Landesregierung gestellt worden – ich habe das Protokoll hier; ich stelle es Ihnen gern zur Verfügung. Dies ist allerdings leider rechtlich nicht möglich. Wir würden uns nicht darüber unterhalten müssen, wenn dies im Handlungsbereich einer Landesregierung läge. Ich unterstelle, daß auch Sie einen solchen Antrag gestellt hätten, wenn es im Ermessen der Landesregierung läge. Dies bedeutet im Umkehrschluß also, daß die Bundesregierung verpflichtet ist, diesen Antrag zu stellen. Sie ist der Vertragspartner nach außen. Sie ist der Verhandlungspartner gegenüber der EG. Sie trägt die Verantwortung, wenn es seit Jahren versäumt worden ist, diesen Antrag zu stellen.

Wenn ich einmal die lange Laufzeit von 1980 bis heute oder auch von 1986 bis heute unterstelle und feststelle, daß in Brüssel immer noch kein Antrag vorliegt, dann wäre es heute an der Zeit, nicht nur den Antrag für die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Flensburg, sondern darüber hinaus für die Strecke Hamburg-Puttgarden zu stellen.

Denn wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß für uns die Elektrifizierung dieser beiden Hauptstrecken gleichwertig ist. Nur fangen wir mit dieser einen an.

Ich zitiere:

„Die Lethargie, Einfallslosigkeit und Langatmigkeit ist in dieser Frage schon nicht mehr erträglich.“

Dies sagte der F.D.P.-Koalitionspartner Werner Zywiets am 1. November 1990. Ich kann ihn verstehen.

Diese Diskussion um die Elektrifizierung des Landes Schleswig-Holstein kann einen eigentlich nur mit ohnmächtigem Zorn erfüllen, wenn man an die Art und Weise denkt, wie die Regierung in Bonn mit uns, Schleswig-Holsteinern umgeht. Das beziehe ich auf alle Parteien hier, nicht nur was die Abblockung der Initiativen aller Abgeordneten betrifft, sondern auch was die Art und Weise betrifft, wie hier das finanzschwache Land Schleswig-Holstein genötigt wird, sich an der Elektrifizierung in einem Umfang zu beteiligen, der an finanziellen Selbstmord grenzt.

In dieser Situation kommt Herr Hennig und sagt – ich zitiere den „Holsteiner Courier“ vom 15. November –:

„Schleswig-Holstein hat nie die Chance gehabt, für die Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecke Hamburg-dänische Grenze einen Zuschuß aus Brüssel zu bekommen.“

Ich zitiere weiter:

„Der Vorwurf, die Bundesregierung habe aus politischer Absicht oder Schlamperei versäumt, in Brüssel einen Zuschuß von 40 Millionen DM für die Elektrifizierung zu beantragen, sei eine Luftblase gewesen.“

Da frage ich: Wen meint er damit eigentlich? Meint er seinen Koalitionspartner? Meint er Sie, Herr Kribben, der Sie diesen Antrag erwähnt haben? Wen meint er, wenn er sagt, das sei eine Luftblase gewesen?

Ich glaube, mit dieser Aussage entlarvt sich Herr Hennig, und es wird deutlich, daß ihm Parteipolitik über die Interessen des Landes Schleswig-Holstein geht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese Bereitschaft zur **Mitfinanzierung** erklärt werden muß, wie wir es getan haben, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, ja, wenn wir sogar das erste Bundesland sind, das sich überhaupt an der Finanzierung einer Bundesbahnhauptstrecke beteiligen soll, dann können wir als Schleswig-Holsteiner darauf wahrlich nicht stolz sein, auch nicht als CDU-Abgeordneter.

Wenn in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen wurde – zuletzt von Ihnen, Herr Kribben –, daß wir – ich zitiere wieder aus dem Protokoll – „diesem Bundesverkehrsminister nicht weiter vor die Schienbeine treten“ mögen, dann kann ich nur sagen: Bei jedem von uns ist irgendwann die Frustrationsgrenze erreicht, wo man nicht länger betteln will, sondern berechnete Zuwendungen einfordert. Wir hier wollen von Bonn nicht nach Gutsherrenart behandelt werden. Schließlich ist die Leibeigenschaft in diesem Land seit 200 Jahren aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich: Was wird nach einem 150-Millionen-DM-Kotau von dieser Landesregierung und vom Land Schleswig-Holstein noch erwartet?

(Hermann Benker)

Aber unterstellen wir einmal die persönliche Abneigung des Herrn Zimmermann gegen eine Elektrifizierung in Schleswig-Holstein: Wo bleibt dann die **Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers**, indem er diesen Bundesverkehrsminister anweist, die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein zu realisieren? Ich habe es vorhin erwähnt: Ich bin da nicht allein. Herr Conrad teilt meine Auffassung.

Wenn überhaupt, muß hier die Richtlinienkompetenz eines Bundeskanzlers eingesetzt werden, wo es hier doch um die Chance gleichberechtigter Zukunftsteilnahme Schleswig-Holsteins geht.

Diese Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, diese Verantwortung auch für das Land Schleswig-Holstein sehe ich weder in den gesetzlichen Neuregelungen – zum Beispiel im Strukturhilfegesetz, in der Neuordnung der Umsatzsteuerverteilung – noch wie hier bei den Einzelplanungen bei der Elektrifizierung in Schleswig-Holstein beachtet. Hier bestünde für die CDU die Möglichkeit, durchgängig von Kiel bis Bonn Glaubwürdigkeit zu demonstrieren und nicht in Schleswig-Holstein so zu sprechen und in Bonn anders zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einer weiteren These: Hilfe zur Selbsthilfe, auch das ist eine Forderung der CDU. Ich unterstelle einmal die Richtigkeit dieser These. Da muß ich sagen: Die Möglichkeit zur **Selbsthilfe** in wirtschaftspolitischen Entscheidungen durch das Land Schleswig-Holstein ist in diesen zwei Jahren beispielhaft und richtungweisend gewesen. Ich nenne die Entscheidungen für JESSI, den Aufbau des MITI-Programms, die Entscheidung, eine Technische Fakultät an der Universität Kiel, die erste für Schleswig-Holstein, anzusiedeln. Das sind Entscheidungen, die die Grundlage dafür bilden, daß Schleswig-Holstein für die Zukunft langfristig strukturell auf gesunde Füße gestellt werden kann. Die Selbsthilfe ist hier erfolgt, aber die Hilfe aus Bonn steht noch aus.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch eine **ergänzende Verkehrsinfrastruktur**. Es geht bei der Elektrifizierung nicht darum, daß auch wir sie haben wollen, sondern darum, daß wir bei der Nichtelektrifizierung von einer Entwicklung ausgeklammert werden, die in ganz Europa an uns vorbeigeht. Es geht um Trassenverbesserung, um das Hochgeschwindigkeitsnetz, es geht um viele Punkte, die an uns vorbei entschieden werden, wenn die Elektrifizierung nicht kommt.

Es geht letztlich darum, Schleswig-Holstein zu einem gleichberechtigten Land innerhalb der Bundesrepublik zu machen. Dies geht nur, wenn der Bund seiner Verpflichtung gegenüber dem Land Schleswig-Holstein nachkommt, annähernd gleiche Lebensbedingungen in den Ländern zu schaffen.

Wenn nicht alle Chancen ergriffen werden, die sich dem Bund für Schleswig-Holstein bieten – wie hier die Anmeldung der Elektrifizierung der Strecke Ham-

burg-Flensburg bei der EG –, dann kann das der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht einfach hinnehmen, sondern muß mit dem uns vorgelegten Antrag Position beziehen. Aus der Sicht und im Interesse Schleswig-Holsteins kann hier nur eine einstimmige Verabschiedung des Antrags erfolgen.

Ich bringe ein letztes Zitat. Am 24. November haben die 16 bundesdeutschen Umweltminister getagt und „Vorfahrt für die Bahn“ gefordert. Alle haben beschlossen – ich zitiere –: „Es wird eine deutliche Kritik an der bisherigen Verkehrspolitik geübt, und man will der Bahn die Vorfahrt geben.“ Das heißt, die CDU des Landes Schleswig-Holstein kann mit uns diesen Antrag verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Dr. Froschmaier.

**Dr. Franz Froschmaier**, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Heute früh bekam ich folgendes Papier auf den Tisch. Ich will es zitieren –:

„Die Bundesregierung unterstützt die Forderung der Landesregierung, daß die Bundesbahn zunächst die Strecke Hamburg-Flensburg elektrifiziert. Damit soll insbesondere erreicht werden, daß nach der Elektrifizierung der Dänischen Staatsbahn bis zur deutschen Grenze ein lückenloses elektrifiziertes Eisenbahnnetz durch ganz Europa existiert. Auf diese Weise würde Schleswig-Holstein in seiner Brückenfunktion gestärkt.“

Eine hübsche Meldung, nicht wahr? – Leider datiert sie vom 11. Dezember 1986. Sie ist also fast genau vier Jahre alt und stammt aus einer Presseinformation der Landesregierung unter Herrn Barschel. Darin heißt es:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, das Land Schleswig-Holstein bei der Bewältigung seiner besonderen Probleme nachdrücklich zu unterstützen.“

Seit dem Regierungswechsel ist aber von einer solchen Unterstützung beim Thema **Elektrifizierung** der Bundesbahnhauptstrecke im Land überhaupt nichts mehr zu spüren. Im Gegenteil, die Bundesregierung wirft uns Knüppel zwischen die Beine, wo sie nur kann.

Ich will hier nicht – Sie kennen die ganze unsägliche Geschichte der Bonner Verzögerungs- und Verschleppbetaktik – die Dinge wiederholen. Es ist hinreichend bekannt, welche Anstrengungen die Bundesregierung unternommen hat, um Bundesverkehrsminister Zimmermann von seinem hohen Roß herunterzuholen.

Ihnen ist sicherlich auch noch in Erinnerung, wie sich die Landesregierung schweren Herzens entschloß, einen eigenen finanziellen Beitrag zur Elektrifizierung

(Minister Dr. Franz Froschmaier)

zu leisten. Zunächst hatten wir 35 bis 40 Millionen DM bereitstellen wollen, und schließlich sind wir bei 150 Millionen DM gelandet. Das ist für ein armes Land eine ungeheure Summe.

Herr Kribben, Sie sind der verkehrspolitische Sprecher Ihrer Fraktion. Ich rede jetzt Sie an. Ich kann überhaupt nicht begreifen, warum Sie der Landesregierung erst in der vergangenen Woche noch vorwerfen zu müssen glaubten, sie habe für die Elektrifizierung kein solides **Finanzierungskonzept**. An anderer Stelle haben Sie behauptet, wir hätten mit der Bundesbahn schlecht verhandelt.

Nun gibt es auch aus dem Dezember 1986 eine alte Akte in meinem Ministerium. Darin heißt es zum Thema Finanzierungskonzept – Herr Kribben, es war die Landesregierung unter Barschel – über ein Gespräch zwischen dem damaligen Landesverkehrsminister Dr. Biermann und dem Bundesverkehrsminister Warnke – ich zitiere –:

„Um kein Präjudiz für andere reine Elektrifizierungsmaßnahmen zu schaffen, sollte sich Schleswig-Holstein nach Ansicht von Bundesverkehrsminister Warnke mit einem Interessenbeitrag von 20 bis 40 Millionen DM an der Elektrifizierung Hamburg-Kiel-Flensburg beteiligen. Eine Zusage der Landesregierung konnte dem Bund nicht gegeben werden, da eine entsprechende Haushaltsermächtigung nicht zustande kam.“

(Günter Neugebauer [SPD]: Wo war Kribben da?)

Als Sie die Elektrifizierung noch für vergleichsweise billiges Geld haben konnten, hatte die CDU, Herr Kribben, dafür keinen Pfennig. Jetzt sind 40 Millionen, 60 Millionen oder selbst 150 Millionen DM zuwenig. Herr Kribben, ist es das, was Sie unter einem soliden Finanzierungskonzept verstehen?

(Beifall bei der SPD)

Wieviel Millionen dürfen es denn bitte noch sein? Was ist eigentlich mit der Unterstützung der Bundesregierung für die Elektrifizierung? Ist die Zusage des Bundeskanzlers vom Dezember 1986 unserem Land oder nur Ihrer Partei gegenüber gemacht worden, Herr Kribben?

(Beifall bei der SPD)

Ist die Bundesregierung der Verfassung der Bundesrepublik verpflichtet, also auch dem Bundesland Schleswig-Holstein, oder etwa nur der CDU?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Streit um die Elektrifizierung wahrlich nicht gewollt. Wir haben dem Bundesverkehrsminister, der CDU, den CDU- und FDP-Bundestagsabgeordneten weiß Gott goldene Brücken gebaut. Wir haben versucht, eine große Koalition für Schleswig-Holstein zu schmieden, um im Zuge der Verhandlungen über den Nachtragshaushalt 1990 doch noch schnell eine positive Entscheidung „auf die Schienen zu stellen“. Das hat aber nicht viel gebracht; der

Nachtragshaushalt ist durch. Alles, was wir haben, ist eine in jedem praktischen Sinne wertlose Protokollnotiz für 1991. Selbst der sonst so vollmundige Herr Austermann hat hier nur Luftblasen abgesondert. Auch die schleswig-holsteinischen Abgeordneten, die im Bonner Kabinett sitzen, können dort offensichtlich für die Interessen ihrer Heimat nichts ausrichten.

Ich zitiere einmal aus dem „Nordschleswiger“ vom 18. August 1990 Ausführungen des CDU-Vorsitzenden Hennig:

„Kiel und Bonn sind nach dem Kieler Angebot einer Beteiligung in Höhe von 150 Millionen DM relativ dicht beieinander, und wenn sich beide noch einen kleinen Stoß geben, dann wird in etwa sechs Monaten ein vertraglicher Abschluß über die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein erfolgen können.“

150 Millionen DM sind nun nach Ansicht der CDU, die damals keinen Pfennig zahlen wollte, noch nicht genug. Ich frage Sie: Wo ist denn der kleine Stoß geblieben, mit dem Herr Hennig, Herr Austermann und Herr Börsen Herrn Zimmermann in die richtige Richtung schubsen wollen? Ich fürchte, Sie sind nicht in der Lage, irgend jemanden irrendwohin zu bewegen. Sie stolpern über Ihre eigenen Ankündigungen.

Wie soll man sich denn sonst, Herr Kribben, folgenden Vorgang erklären, der am Sonnabend vom NDR-Funk ausgestrahlt wurde? Als die NDR-Redaktion vom zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, dem Herrn Knittel, wissen wollte, was den Herrn Zimmermann denn derart gegen Schleswig-Holstein einnehme, wurde der Redaktion gesagt, sie solle sich an die Opposition in Schleswig-Holstein wenden, namentlich an Sie, Herr Kribben. Dies ist geschehen, obwohl – das füge ich hinzu –, zwei Schreiben, nämlich eines von Staatssekretär Thomas und eines von Ministerpräsident Engholm an den Herrn Bundesverkehrsminister Zimmermann, die bereits Mitte Oktober herausgegangen sind, bis heute nicht beantwortet sind. Ich frage mich also, Herr Kribben: Sind Sie der neue Sprecher des Bundesverkehrsministers, und billigen Sie etwa gar seine Entscheidungen, die diesem Lande nur zum Nachteil gereichen?

Nun lassen Sie mich auf die EG-Millionen zu sprechen kommen, um die sich die Landesregierung bemüht, damit die Elektrifizierung leichter zu finanzieren ist. Die Landesregierung hat die Bundesregierung auf der Grundlage von Gesprächen in Brüssel sogar darum gebeten, daß der Bund einen entsprechenden Antrag für die Elektrifizierungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein stellt, weil ein **EG-Zuschuß** durchaus möglich sei. In der Tat trifft es zu, daß sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft nicht bereit erklärt hat, für das Projekt in unserem Lande entsprechende Mittel zu beantragen. Herr Kribben, Sie haben öffentlich bestritten, daß es solche Mittel überhaupt gebe. Eines ist klar: Für das Projekt einer Elektrifizierung der Strecke Köln-Aachen hat die Bundesregierung 250 Millionen Ecu in Brüssel beantragt, für Schleswig-Holsteins Elektrifi-

(Minister Dr. Franz Froschmaier)

zierung dagegen keinen Pfennig. Wenn solche Anträge gestellt werden, dann sind ja wohl auch Mittel vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

Bei den letzten Gesprächen, die ich vor einigen Tagen in Brüssel geführt habe, wurde mir nochmals bedeutet, daß das schleswig-holsteinische Projekt im Zusammenhang mit dem dänischen Elektrifizierungsvorhaben als ein europäisches Projekt gesehen wird und daß die Bereitschaft besteht, dies entsprechend zu fördern, aber nur, wenn der Antrag von der Bundesregierung gestellt wird.

Ich möchte – damit das ganz klar wird – einmal darlegen, was in Brüssel vor sich gegangen ist. Seit dem 20. November – da ist sie formal beschlossen worden – gibt es eine Verordnung zur Durchführung eines Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes 1992. In Artikel 3 dieser Verordnung steht, auf welche Untersuchungen und Großvorhaben sich die Aktion der Gemeinschaft erstreckt. Da heißt es unter Nummer 6: **Skandinavienverbindung**. Da geht es um die beiden Skandinavienverbindungen hier im Lande, die Flensburger und die Puttgardener.

In einem Vermerk über die Sitzung des Ausschusses für Verkehrsinfrastruktur der EG-Kommission vom 14. November steht etwas, was ich Ihnen wirklich nicht vorenthalten will. Dort heißt es:

„Der Vorsitzende des Ausschusses gibt den Mitgliedern eine Liste der Verkehrsvorhaben bekannt, die von den Mitgliedstaaten zur Finanzierung bis zum 25. September 1990 angemeldet wurden.“

Da heißt es nun – das ist bemerkenswert –, daß die Skandinavienverbindung in bezug auf Dänemark mit dem Elektrifizierungsvorhaben vertreten ist. Weiter heißt es dann wörtlich:

„Nach ausführlicher Diskussion und einigen Änderungen stimmt der Ausschuß der vorgeschlagenen Liste einstimmig zu.“

Da steht nun drin:

„Projekt 9 wird aufgeteilt in zwei Projekte: Elektrifizierung der Bahnlinie Ringsted-Odense mit 3 Millionen Ecu und Einrichtung eines nordischen multimodalen Umschlagszentrums in Jütland mit 2 Millionen Ecu.“

Nun hören Sie gut zu:

„Die deutsche Delegation gibt hierzu ausdrücklich zu Protokoll, daß ihre Zustimmung zu dieser Verteilung der Finanzmittel des Haushalts 1990 für die Verkehrsinfrastrukturvorhaben kein Präjudiz für Anschlußmaßnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.“

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört! Nicht zu fassen!)

Das muß man sich wirklich einmal vor Augen halten!

Ich möchte hier auch hervorheben, daß das **Königreich Dänemark** wiederholt erklärt hat, seine Elektrifizierung bis Padborg dann unverzüglich vorzunehmen, wenn für Schleswig-Holstein eine positive Entscheidung vorliegt. Diese Entscheidung wird natürlich um so dringender, als – wie wir alle wissen – aufgrund von Bauverzögerungen beim Belt-Vortrieb die Investitionen für die Elektrifizierungsvorhaben in Dänemark vorgezogen werden.

Die dänische Regierung – das ist mir von dänischer Seite gesagt worden – hat den Bundesverkehrsminister ihrerseits auf die längst überfällige Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Flensburg hingewiesen und deutlich gemacht, daß man dieses Projekt im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sehen muß und daß auch nach den Erkenntnissen Dänemarks für Dänemark und die Bundesrepublik eine EG-Mitfinanzierung möglich ist. Nach meinen bisherigen Informationen – dies zeigt schon, wie Bonn mit unseren Nachbarstaaten umgeht – hat die dänische Regierung auf ihr Schreiben, das bereits vor etlichen Wochen an den Bundesverkehrsminister gesandt worden ist, bis heute keine Antwort erhalten. Es ist aber die eben verlesene Erklärung in Brüssel abgegeben worden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unverschämtheit!)

Ich hoffe, daß der Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion ein weiteres politisches Signal setzen und dazu beitragen wird, die nach wie vor starre **Haltung der Bundesregierung** in dieser Frage aufzulösen.

Ich für meinen Teil habe die feste Absicht, mit einem neuen Bundesverkehrsminister – gleichgültig, wer er sein wird – sogleich über die Elektrifizierung zu sprechen. Ich wende mich auch immer wieder neu an alle Abgeordneten unseres Landes in Bonn, um zu versuchen, über Parteigrenzen hinweg die Interessen Schleswig-Holsteins zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung unterbreche, erteile ich Herrn Abgeordneten Füllner das Wort zur Geschäftsordnung.

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen unserer Erfahrungen mit der nachmittäglichen Präsenz der Mitglieder der Landesregierung beantrage ich schon jetzt gemäß Artikel 21 Abs. 1 unserer Landesverfassung die Anwesenheit folgender Mitglieder der Landesregierung: Herr Ministerpräsident Engholm, Frau Ministerin Böhrk, Herr Minister Dr. Klingner und Herr Minister Wiesen.

(Beifall bei der CDU)

(Meinhard Füllner)

Ich möchte hinzufügen: Ich beantrage die Anwesenheit für die Beratung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 heute nachmittag.

(Klaus Kribben [CDU]: Sehr gut! – Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich darf zur Klarstellung eben noch Artikel 21 Abs. 1 der Landesverfassung zitieren:

„Der Landtag und seine Ausschüsse haben das Recht und auf Antrag eines Viertels der jeweils vorgesehenen Mitglieder die Pflicht, die Anwesenheit jedes Mitglieds der Landesregierung zu verlangen.“

Eines Viertels der vorgesehenen Mitglieder – –

(Meinhard Füllner [CDU]: Ich habe im Namen der CDU-Fraktion gesprochen!)

– das ist damit geklärt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

**Unterbrechung: 13.02 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.01 Uhr**

Vizepräsident Alfred Schulz:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Wir sind bei Tagesordnungspunkt 7, Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken im Rahmen des EG-Verkehrsinfrastrukturprogramms.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kribben.

Klaus Kribben [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer kurzen Vorbemerkung beginnen. Herr Minister, wir freuen uns natürlich immer, wenn Mitglieder der neuen Landesregierung einmal in den alten Akten nachlesen. Daß das allerdings erst 2 1/2 Jahre, nachdem Sie die Verantwortung übernommen haben, geschieht, macht mich doch ein bißchen nachdenklich.

Ich will aber auf den entscheidenden Unterschied zwischen damals und heute hinweisen. Auch wenn sich das vielleicht aus den Akten des Wirtschaftsministeriums nicht ergibt: Auf dem sogenannten Schleswig-Holstein-Gipfel, dessen Ergebnis Sie soeben referiert haben, hat sich Schleswig-Holstein ausdrücklich mit einer **Mitfinanzierung der Elektrifizierung** einverstanden erklärt. Das war überhaupt die Grundvoraussetzung dafür, daß der Bundeskanzler damals grünes Licht gegeben und seine Unterstützung für diese Maßnahme zugesagt hat.

Es gibt aber – wie gesagt – einen ganz gravierenden Unterschied zwischen der Situation im Dezember 1986 und der heutigen Situation. Es gehört einfach dazu, daß wir das hier ansprechen. Herr Minister, Ihrer Regierung sind Jahr für Jahr zehn Jahre 252 Millionen DM an Strukturhilfemitteln zugesagt worden. Wir hoffen auch, daß wir sie behalten. Solche Zusagen hatten wir damals allerdings nicht, und doch hatten wir uns zu einer Mitfinanzierung bereit erklärt.

(Zurufe von der SPD)

– Fünf Tage vor der Bundestagswahl kann man wahrscheinlich keine anderen Töne als die, die wir vorhin gehört haben, erwarten. Ich sage hier in allem Ernst: Die Elektrifizierung ist kein Thema, das wir in den Bundestagswahlkampf einführen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Es wird der gemeinsamen Sache nicht gerecht, und es wird insbesondere auch nicht unseren gemeinsamen Bemühungen gerecht.

Jetzt will ich auf den Punkt zu sprechen kommen, um den es in dem Antrag geht, und dabei die Vorgeschichte weglassen, da wir uns darüber ja schon am 11. Oktober ausführlich ausgetauscht haben. Sie werfen im Kern doch der Bundesregierung vor, sie stelle in Brüssel keinen Antrag auf die Gewährung von **Baukostenzuschüssen** für diese Maßnahme, obwohl Gelder dafür bereitstünden. Das ist wohl der Punkt, über den wir uns unterhalten sollen. Ich will dazu einige Sätze sagen.

Herr Kollege Benker, am 28. August haben der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister einen Finanzierungsplan vorgelegt und dort – wie ich meine, sehr großzügig – einen Betrag von 40 Millionen DM aus Brüssel hineingeschrieben. Schon damals haben wir leichte Zweifel geäußert und gefragt, wer denn diese feste Absichtserklärung abgegeben habe. Bis zum heutigen Tage ist diese Frage nicht beantwortet. Herr Wirtschaftsminister, auch in Ihrem Beitrag soeben sind Sie darauf nicht eingegangen. Sie haben in der Zwischenzeit ein wenig variiert: Einmal ist „in Aussicht“ gestellt worden, einmal ist „angedeutet worden“, am 15. November ist Ihnen nach Aussage Ihrer Mitarbeiter „bedeutet worden“. Nirgends ergibt sich aber – und das ist ja für uns entscheidend – wirklich die Aussage: In Brüssel stehen Gelder für die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Flensburg mit Abzweigung nach Kiel zu Verfügung. Das ist der entscheidende Punkt.

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, wo die Schwierigkeiten liegen. Die kennen allerdings auch Sie genau. Wenn wir nicht in wenigen Tagen die Bundestagswahl hätten, würden wir diese Debatte heute wahrscheinlich nicht führen.

Erstens! Aus Brüssel gibt es keine Zusage, daß diese Maßnahme in Schleswig-Holstein gefördert wird. Herr Wirtschaftsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben auch Sie dies nicht behauptet. Diese Zusage kann es ja auch gar nicht geben. Denn wir alle

(Klaus Kribben)

wissen doch, daß das Europäische Parlament und der Budgetrat zugestimmt haben müßten. Das ist nicht der Fall. Vielleicht ist es ganz wichtig, daß wir das einmal festhalten. Wir wollen ja zu einem gemeinsamen Ziel kommen.

Zweitens! In Brüssel ist ein Antragsvolumen von 1,5 Milliarden DM für diesen **Fonds** angemeldet. Der Fonds umfaßt zur Zeit 60 Millionen Ecu, das sind 120 Millionen DM – 1,5 Milliarden Antragsvolumen. Die 1,5 Milliarden beziehen sich allerdings auf einen Zeitraum von drei Jahren.

Drittens! Die Mittel, die aus diesem Fonds der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen könnten, sind im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages schon seit längerer Zeit für den Ausbau der **Hochgeschwindigkeitsstrecke** Köln-Aachen-Brüssel-Paris vorgesehen. Herr Dr. Froschmaier, selbst wenn wir uns alle gemeinsam vor einen Wagen spannen würden, könnten wir wohl kaum Herrn Rau und die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten dafür gewinnen, hier eine Umpolung vorzunehmen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln-Brüssel-Paris muß aus gesamtdeutscher Sicht auch Vorrang vor einer Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Flensburg haben. Damit können Sie mich draußen zitieren. Ich möchte den ernsthaften Fachmann sehen, der hier widerspricht.

Viertens! Nun gibt es eine Entwicklung, die ich nicht abschließend einschätzen kann. Herr Wirtschaftsminister. Mir ist gesagt worden, daß in Brüssel vor wenigen Tagen auf Referentenebene in der Tat ein Betrag von 5 Millionen Ecu für **Schleswig-Holstein** mit dem Zusatz „**Scanlink**“ aufgetaucht sei. Jeder weiß, was das für eine Strecke ist. Das hoffe ich wenigstens. Nun kommt das Entscheidende – unabhängig davon, auf welcher Ebene das im Augenblick wohl angedacht wird –: Dies soll nur dann gelten, wenn der Fonds von 60 Millionen Ecu auf 120 Millionen Ecu erhöht, also verdoppelt wird, mit der Folge, daß die Bundesrepublik Deutschland mit fast 30% an dieser Erhöhung beteiligt wäre und nur etwa 10% dieser Mittel zurückbekommen würde. Deshalb kann ich sehr gut verstehen, wenn im Kreise der Bundesregierung – wie bei allen anderen Zentralstaaten der Europäischen Gemeinschaft – zur Zeit wenig Neigung besteht, eine solche Erhöhung mitzumachen.

Herr Wirtschaftsminister, wenn diese Information aber nicht zutreffen sollte, daß dort auf einer gewissen Ebene tatsächlich ein Betrag von 5 Millionen Ecu für Schleswig-Holstein eingeplant ist – wenn auch aus meiner Sicht zur Zeit für das falsche Projekt, denn wir haben ja klare Prioritäten gesetzt, zu denen auch ich mich bekenne –, dann haben Sie unsere Unterstützung, gemeinsam mit Ihnen bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Fünftens! Wir alle sollten uns davor hüten, hier Nebel zu streuen.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Wenn Sie auch bei dem nächsten Satz noch freundlich lächeln, bin ich zufrieden. – Selbst wenn die 10 Millionen DM – das sind noch lange keine 40 Millionen, von denen in Ihren Kreisen immer gesprochen wird – kommen sollten, müssen wir doch ganz nüchtern sehen, daß noch eine **Finanzierungslücke** von 80 Millionen bis 100 Millionen DM besteht. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir diese Finanzierungslücke schließen können.

Ich komme zu meiner abschließenden Bemerkung. In Bonn haben Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen einen Terminplan für die weiteren Gespräche verabredet, unter Einschluß Ihres Staatssekretärs, der hier heute anwesend ist.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das ist auch gut so!)

– Ich habe auch nicht gesagt, daß das schlecht ist. Ich freue mich immer, wenn ich hier im Hause gute Leute sehe. So viele Fachleute – Herr Kollege Neugebauer, ich hatte dabei im Moment noch nicht einmal an Sie gedacht –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

zum Thema Elektrifizierung – das bezieht sich nur auf das Thema Elektrifizierung – sind bei Ihnen ja nicht vertreten.

Also, ich wiederhole: In Bonn gibt es einen festen Fahrplan, wie die Gespräche in Sachen Elektrifizierung weitergeführt werden sollen – unter Beteiligung aller Fraktionen des Bundestages, unter Beteiligung des Bundesverkehrsministers und unter Beteiligung der Bundesbahn. Ich denke, wir sind alle gut beraten, wenn wir eine solche Debatte, wie wir sie heute geführt haben – die uns aus meiner Sicht keinen Schritt nach vorn gebracht hat –, möglichst nicht wiederholen, wenn wir aber Anfang des neuen Jahres – ich denke, das ist der richtige Zeitpunkt – tatsächlich gemeinsam in Bonn vorstellig werden, um dort im Rahmen des Möglichen die schleswig-holsteinischen Interessen – und wir haben ja gemeinsame Interessen bei dieser Elektrifizierung – zu vertreten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn ich für die heutige Tagung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die aktuelle Situation der Entwicklung der Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken im Lande“ beantragt habe, dann waren der Hintergrund hierfür die aktuellen Informationen darüber, daß ganz offensichtlich die Bundesregierung noch keine **Anträge** auf Förderung des Projekts im Rahmen des **EG-Verkehrsinfrastrukturprogramms** gestellt hat

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

(Karl Otto Meyer)

und daß dieses Verhalten der Bundesregierung über alle Parteigrenzen hinweg Verwunderung ausgelöst hat.

(Zuruf von der SPD: Auch richtig!)

Ich wollte mit einer aktuellen Debatte zum einen erfahren, welche Chancen die Elektrifizierung jetzt überhaupt noch hat, und zum anderen, unter welchen Umständen und Bedingungen sie eventuell noch realisiert werden könnte. Ich habe im Ältestenrat selbst den Vorschlag gemacht, die von mir beantragte Aktuelle Stunde zusammen mit der Debatte über den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema abzuwickeln. Für mich geht es selbstverständlich um die Sache und um die Chancen, die Elektrifizierung zu realisieren oder – so muß man inzwischen sagen – die Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken im Lande überhaupt noch zu retten.

Ich habe die letzte Debatte hier im Landtag vom Oktober, bei der über einen Bericht der Regierung zu diesem Thema gesprochen wurde, noch sehr gut in Erinnerung. Festzustellen war nach dieser Debatte die Einmütigkeit des Parlaments hinsichtlich der **Notwendigkeit der Elektrifizierung** der Bahnstrecken in Schleswig-Holstein. Ebenfalls einmütig war die Anerkennung der Fraktionen für die Bereitschaft der Landesregierung, eine landeseigene **Investitionshilfe** in Höhe von 150 Millionen DM zur Realisierung der Elektrifizierung bereitzustellen. Unterschiedliche Auffassungen gab es bei der Frage, wann mit dem Beginn der Elektrifizierung gerechnet werden könne, wobei auffiel, daß bei der CDU-Fraktion eine gewisse Portion Skepsis beziehungsweise Zurückhaltung vorherrschte.

Diese Skepsis beziehungsweise Zurückhaltung der CDU-Fraktion war mit dem heutigen Wissen wohlbegründet. Es geht ganz offensichtlich gar nicht mehr so sehr um die Finanzierung beziehungsweise die Art der Finanzierung oder um die Beteiligung des Landes an dem Projekt, sondern im Grunde wieder um das Überhaupt und die Anerkennung der Notwendigkeit. Und damit sind wir dann wieder am Anfang. Es ist zwar richtig, daß die Beurteilung der Notwendigkeit bei der Bundesregierung und dem Verkehrsministerium auf der einen und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung auf der anderen Seite immer unterschiedlich war und sicherlich auch noch ist. Während in Bonn und Frankfurt die betriebswirtschaftliche Bewertung immer im Vordergrund gestanden hat, ging man in Schleswig-Holstein im Grundsatz immer von dem volkswirtschaftlichen Nutzen aus.

Weiterhin spielt für die Notwendigkeit der Elektrifizierung im Lande die Tatsache eine außerordentlich große Rolle, daß nördlich der Grenze die Planungen für eine Elektrifizierung bis zur südlichen Grenze bei Padborg voll laufen und daß die Realisierung dieser Planungen jetzt natürlich sehr stark von der Entwicklung südlich der Grenze abhängig gemacht wird, ja, daß die Planungen sogar gefährdet sind, wenn es südlich der Grenze nicht weitergeht.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß sich sowohl Bundeskanzler Helmut Kohl als auch Ministerpräsident Björn Engholm in Gesprächen mit Vertretern der dänischen Regierung, also an höchster Stelle, für eine vernünftige Zusammenarbeit in dieser Frage stark gemacht haben, beide, sowohl Helmut Kohl als auch Björn Engholm. Im Grunde genommen stehen wir hier im Wort gegenüber **Dänemark**. Solche Gespräche und eine solche Zusammenarbeit können doch nur einen Sinn machen, wenn man den volkswirtschaftlichen Nutzen als Grundlage nimmt. Allein betriebswirtschaftliche Bewertungen sind bei solchen Absichten und zusammenfallenden Interessen zwischen zwei benachbarten Ländern als zweitrangig einzustufen.

Ich habe die Debatte über die finanzielle **Beteiligung des Landes** bei dieser Investition auch immer so verstanden, daß sie einen finanziellen Ausgleich für den Unterschied der betriebswirtschaftlichen Bewertung und des volkswirtschaftlichen Nutzens sein sollte. Von Anfang an hatte der SSW Bedenken gegen die Eigenbeteiligung des Landes beziehungsweise lehnte sie ab, weil wir in der Elektrifizierung der Bahnstrecken eine notwendige Infrastrukturmaßnahme sehen, eine Verpflichtung des Bundes, für gleiche Verhältnisse im Lande zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Und, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, gehen Sie doch einmal in dieser Frage der Verpflichtung des Bundes, für gleiche Verhältnisse im Lande zu sorgen zum Bundesverfassungsgericht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Völlig unangebracht!)

Wenn der SSW dann die Eigenbeteiligung doch unterstützt hat, so zum einen wegen der Notwendigkeit, die Strukturmaßnahme nicht von vornherein zum Scheitern zu bringen, und um zum anderen die eben genannten unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen auszugleichen.

Wir stehen also im Augenblick in der Situation – insbesondere nach der letzten Debatte im Landtag im Oktober –, daß wir hier im Lande einen breiten Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit der Elektrifizierungsmaßnahmen haben, daß wir uns letztlich auch in der Frage der Eigenbeteiligung und in der Anerkennung einig sind, daß der Beitrag des Landes in Höhe von 150 Millionen DM eine absolut äußerste Grenze darstellt – so habe ich die Debatte im Oktober verstanden – und daß nun in gemeinsamer Anstrengung die Weichen in Bonn gestellt werden müssen.

Die Nachricht aus Bonn, daß noch kein Antrag auf Förderung aus dem EG-Infrastrukturprogramm gestellt worden ist, zerschlägt viel von den Hoffnungen und gemeinsamen Anstrengungen. Es sind ja nicht nur die 40 Millionen DM, die aus dem EG-Programm zu erwarten sind, die eine entscheidende Rolle spielen, sondern viel entscheidender ist die Tatsache, daß ganz offensichtlich der Wille fehlt, der Elektrifizierungs-

(Karl Otto Meyer)

maßnahme im Lande irgendeine Priorität zu geben. Die in diesem Zusammenhang gefallenen Bemerkungen aus dem Verkehrsministerium zeigen vielmehr, daß man die Elektrifizierung eigentlich gar nicht will und gar nicht ernsthaft gewollt hat.

(Rolf Selzer [SPD]: Offensichtlich!)

Ich bin übrigens gern bereit, mich hier belehren zu lassen beziehungsweise Dementis zu hören. Ich frage mich natürlich auch, wieviel die Mahnung der CDU-Fraktion, doch gegenüber dem Verkehrsminister Zurückhaltung üben, um die Grundlagen beziehungsweise die Akzeptanz in Bonn bei dem Verkehrsminister nicht zu zerstören, bedeutet haben, wenn ganz offensichtlich die Anerkennung im Ministerium in Bonn überhaupt gefehlt hat. Als Zeugen für diese Auffassung möchte ich den CDU-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börsen anführen, der angesichts der neuesten Erkenntnisse der Auffassung ist, daß Verkehrsminister Zimmermann – ich zitiere – „eine ausgesprochen merkwürdige Rolle einnimmt.“

(Beifall bei der SPD)

Es zeigt sich wohl letztlich, daß das Land Schleswig-Holstein in seinem Bestreben, die Elektrifizierung voranzutreiben und zu realisieren, immer gegen den Widerstand des Verkehrsministeriums und des Verkehrsministers gearbeitet hat.

Es ist jetzt höchste Zeit, daß wir in diesem Land die Zurückhaltung aufgeben. Wir brauchen die Elektrifizierung. Darüber können wir hier nicht mehr streiten. Wir sollten die Bundesbahn und die Bundesregierung verpflichten, ihre Verantwortung gegenüber diesem Land ernst zu nehmen.

Aus diesem Grund kann ich den Antrag der SPD unterstützen.

Ich bitte darum, daß das Parlament laufend über die weitere Entwicklung in dieser Sache unterrichtet wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wellmann.

(Meinhard Füllner [CDU]: Jetzt wird es laut!)

**Peter Wellmann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Kribben hat offensichtlich in der jüngsten Zeit wenig Kontakt mit seinem Landesvorsitzenden und Parlamentarischen Staatssekretär Hennig gehabt.

(Rolf Selzer [SPD]: Das kann man verstehen!)

– Ja!

Am 30. August dieses Jahres war im Zusammenhang mit der Diskussion über die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein zu lesen: „Die CDU wird kräftig dazu beitragen, daß der Norden besser bedient wird als

in der Vergangenheit.“ So, wie es heute aussieht, ist offensichtlich das „bessere Bedienen“ noch weniger als je zuvor Wirklichkeit.

Gleichzeitig ist, wenn ich es am 15. November im „Flensburger Tageblatt“ richtig gelesen habe, die Position des **Bundesverkehrsministeriums** wie folgt: „Wenn der Landesregierung die Elektrifizierung so wichtig ist, soll sie diese Millionen DM selbst bezahlen.“ Und das „Flensburger Tageblatt“ ist regierungsamtlicher Information und Freundlichkeit sicherlich nicht verdächtig.

Dies ist die Ausgangssituation, vor der wir uns bewegen. Sie vergessen im übrigen immer dabei, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, Herr Kribben, daß das Land Schleswig-Holstein das einzige Land ist, das seine Elektrifizierung selber bezahlen muß.

Dabei wird dann das berühmte **Strukturhilfeprogramm** des Bundes wie beim „Jäger 90“ immer siebenmal ausgegeben. Ursprünglich vorgesehen war es für die Abdeckung von Sozialhilfelasten. Das hat man vergessen. Dann waren es Strukturhilfemittel, die das Land überwiesen bekommen hat, um auf der Landesebene zu Strukturänderungen beizutragen. Herr Sprenger und andere fordern das: Voll rein in die Elektrifizierung! Und dieselben Abgeordneten, die angeblich in Bonn dafür sorgen, daß die Elektrifizierungsfinanzierung nun endlich läuft, wie Austermann, Carstens und andere, fordern, dieselben Mittel in noch größerem Maß an die Gemeinschaft zurückzugeben. Irgendwo müssen Sie mal sortieren, wie Sie die ohnehin nicht vorhandenen finanziellen Mittel des Landes auch noch fünfmal ausgeben.

Aber das alles mag ja noch halbwegs auf – ich sage es einmal so – Unwissenheit oder nicht vorhandene Abstimmung zurückzuführen sein. Was mich dabei wirklich stört, ist, daß die Union als Opposition doch nicht nur einen Obstruktionsauftrag hat.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Wo ist eigentlich Ihre verfassungspolitische Rolle im Sinne der Mitarbeit gegenüber dem Bund, um die berechtigten Interessen des Landes zu vertreten?

(Beifall bei der SPD)

Hier sind Sie gefragt. Und hier haben Sie, mit Verlaub, restlos versagt. Dies allerdings gilt es festzuhalten.

(Beifall bei der SPD – Meinhard Füllner [CDU]: Eine ganz schwache Rede!)

– Ja, mag sein, daß das schwach ist, Herr Füllner; aber für Ihre Verhältnisse reicht das immer noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich sage das nur, damit wir uns nicht so problematisch auseinandersetzen.

Und damit Sie gleich noch ein bißchen üben, beantrage ich für meine Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Die CDU beantragt absatzweise Abstimmung.

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Die CDU-Fraktion beantragt absatzweise Abstimmung. Ich bitte die SPD-Fraktion – –

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

– Einen Moment, bitte! Es ist absatzweise Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die SPD-Fraktion, jetzt kundzutun, bei welcher dieser drei Abstimmungsprozeduren die namentliche Abstimmung erfolgen soll.

(Anhaltende Unruhe)

Darf ich die SPD bitten, dies jetzt kundzutun? –

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich bitte, Platz zu nehmen. Die SPD-Fraktion beantragt, wie sie mich hat wissen lassen, die namentliche Abstimmung über den Punkt 1 des Antrags und über den Punkt 3 des Antrags. Wir werden über den Punkt 2 offen abstimmen.

Wir treten in die Abstimmung ein. Die Schriftführer und Schriftführerinnen werden die Namen aufrufen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir stimmen jetzt über den Punkt 1 des Antrags der Fraktion der SPD namentlich ab.

(Peter Aniol [CDU]: Und 3!)

– Bitte!

(Gert Börmssen [SPD]: Wir können über die Absätze 1 und 3 zusammen abstimmen!)

– Das geht auch. Gut, das vereinfacht das Verfahren. Wir sind dankbar dafür.

Ich rufe die Abstimmung über die Punkte 1 und 3 auf. Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte um Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung\*)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Abstimmung über die Punkte 1 und 3 des SPD-Antrags lautet: 43 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag in den Punkten 1 und 3 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2 dieses Antrags. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Punkt 2 des Antrags der SPD ist einstimmig angenommen worden.

\*) Eine Liste über die namentliche Abstimmung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ich beschließe die Beratung des Tagesordnungspunkts 7.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses nach dem Landesrichtergesetz in der Fassung vom 4. Juli 1990**

Hierzu liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU vor. Das sind die Drucksachen 12/1155 und 12/1156. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Abgeordnete Dr. Kötschau.

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zwischen uns allen besteht Einigkeit darüber, daß wir dringend einen neuen **Richterwahlausschuß** benötigen. Wir haben im Juli dieses Jahres das neue Landesrichtergesetz beschlossen und uns vorgenommen, binnen sechs Monaten einen neuen Richterwahlausschuß zu wählen.

Das Landesrichtergesetz ist zustande gekommen, nachdem wir die **doppelte Zweidrittelmehrheit** in die Landesverfassung aufgenommen haben. Dies bedeutet eine Zweidrittelmehrheit bei der Wahl aller Mitglieder in den Richterwahlausschuß ebenso wie bei der Wahl im Richterwahlausschuß.

Wir waren uns weiterhin darin einig – auch darüber bestand zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit –, daß wir nach dem **d'Hondtschen Verfahren** vorgehen, das heißt, die Vorschlagslisten sollten nach der Anzahl der Sitzverteilung im Landtag eingebracht werden.

Eine solche Vorschlagsliste haben wir seit gut sechs Wochen vorliegen. Auf dieser Liste stehen nun Kandidaten. Seit etwa fünfeinhalb Wochen sind wir als SPD-Fraktion in der Lage, diese Vorschläge auszutauschen und unsere Vorstellungen einzubringen.

Das Landesrichtergesetz legt diese Vorschlagsberechtigung im einzelnen fest. Danach stehen den Fraktionen die Sitze in der Reihenfolge zu, wie sie sich errechnen lassen; ich habe Ihnen dies noch einmal herübergegeben. Über die Sitzverteilung in der entsprechenden Reihenfolge sind wir uns einig. Die Vorschlagslisten sollten entsprechend aufgestellt werden. – Sie schütteln den Kopf, Herr Kollege Kribben. Wir waren uns darüber einig, daß nach dem d'Hondtschen Verfahren die Vorschlagsberechtigung den Fraktionen gegeben sein soll. – Gut, soweit sind wir uns also einig.

Nach den Nrn. 1 und 2 des § 11 Abs. 1 des Richtergesetzes stehen der SPD 5 + 3 Abgeordnete zu, der CDU 3 + 1. Soweit sind wir uns auch einig.

Der zweite Block betrifft die nichtständigen und die ständigen richterlichen Mitglieder, die Vertretung aus der Anwaltschaft sowie je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Arbeitnehmer- beziehungsweise Arbeitgebererschaft. Dieser Block ist in unseren Augen ebenfalls abstimmungsreif. Auch dort greift wieder die Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Verfahren.

(Dr. Gabriele Kötschau)

Wir haben es im einzelnen durchgerechnet und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß bei den nichtständigen Mitgliedern der erste Vorschlag uns zusteht; so steht es auch in der Drucksache 12/1155.

Die zweite Position ist von der CDU zu besetzen. Leider liegen uns derzeit noch keine Vorschläge vor.

Die nächsten Positionen errechnen sich ebenfalls aufgrund der Reihenfolge der Sitzverteilung. Ich möchte Sie nicht mit Zahlen langweilen. Aber wir sind für die Vorschläge für die vier nichtständigen richterlichen Mitglieder zuständig. Das gilt auch für das Zugriffsrecht der Anwaltschaft. Der Sitz der Arbeitgeberschaft steht wiederum der CDU zu und uns der Sitz der Arbeitnehmerschaft.

Sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bei den **nichtständigen Mitgliedern**, da es sich um vier zu wählende Mitglieder handelt, der Meinung sein, daß Ihnen auch hierbei eine Position zusteht, so kann man das selbstverständlich auch so ausrechnen, daß man nicht eine Position, sondern vier Positionen gesondert ausweist. Danach steht Ihnen in der Tat bezüglich der nichtständigen Mitglieder das dritte Zugriffsrecht zu. Das heißt: Das erste und das zweite nichtständige richterliche Mitglied schlagen wir vor. Das dritte schlagen Sie vor, und das vierte schlagen wieder wir vor.

Ich will einmal mehr Klarheit in die Diskussion bringen. Wir haben uns sehr darum bemüht, uns zu einigen. In den **Einigungsverhandlungen** haben wir Ihnen bereits mehrere Sitze überlassen wollen, das heißt, Sie hätten mehr als nur eine nichtrichterliche Position besetzen können. Wie immer Sie die Sache drehen und wenden, Herr Kollege Kribben, Sie hätten Ihre Vorschlagslisten vollständig erbringen und über das gesetzlich vorgesehene Vorschlagsrecht für Ihre Fraktion hinaus Positionen besetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahl des neuen Richterwahlausschusses ist deshalb notwendig geworden, weil sich im Laufe der Diskussionen immer stärkere Zweifel deutlich gemacht haben, ob der bisher bestehende Richterwahlausschuß in der Besetzung „5 Abgeordnete, 5 Richterinnen und Richter und 1 Vertreter der Anwaltschaft“ tatsächlich verfassungskonform ist, und zwar wegen der Sperrminorität.

Ich möchte Sie nicht mit den Diskussionen langweilen, die wir in zwei Lesungen bereits über uns haben ergehen lassen müssen. Ich weiß, daß Nichtjuristen nicht so sehr an Einzelheiten interessiert sind. Wir waren uns aber darin einig, daß verfassungsrechtlich tatsächlich Bedenken bestehen.

Deshalb haben wir in das Landesrichtergesetz den Auflösungsmechanismus hineingebracht. Sollte innerhalb von sechs Monaten kein neuer Richterwahlausschuß gewählt sein, dann soll der Landtag entscheiden. Auch darüber bestand zwischen uns Einigkeit.

Das hat auch noch einmal Herr Kollege Geißler in seiner Rede in der zweiten Lesung hervorgehoben. Er

sagte – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

„Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß unsere Befürchtungen, die SPD unterlaufe die Landesverfassung, durch die vorgelegte Ausschußempfehlung zum Landesrichtergesetz ausgeräumt wurden.“

Es wäre schön, Herr Kollege Geißler und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie sich auch heute noch daran erinnern könnten und entsprechend abstimmen würden.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU nutzt nun leider den bei der Diskussion um die Landesverfassung ausgehandelten Kompromiß, nämlich die Hereinnahme der doppelten Zweidrittelmehrheit, um das Landesrichtergesetz zu unterlaufen. Das muß man hier leider feststellen; denn Sie haben es nicht fertiggebracht, Ihrerseits Vorschläge einzureichen, die es erlauben, daß wir einen vollständigen Richterwahlausschuß wählen. Wir sind dazu nicht in der Lage, weil Sie Ihr **Vorschlagsrecht** nicht ausgeübt haben; das ist in höchstem Maße bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Nach unserem Grundgesetz muß die dritte Gewalt ebenso wie alle anderen Gewalten vom Volk legitimiert sein. Ich möchte Ihnen noch einmal in Kurzform sagen, was das bedeutet. Das bedeutet, daß sich das Volk widerspiegeln muß. Das heißt in dem konkreten Fall: Das Wahlergebnis für Björn Engholm muß auch von Ihnen akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Mehrheitswille der Bevölkerung spiegelt sich in der Zusammensetzung des Landtages ebenso wider wie in dem Legitimationsorgan für die dritte Gewalt. Das ist der Richterwahlausschuß, den wir zu wählen haben.

Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen: Die CDU benutzt – sehr zu meinem Leidwesen – die Justiz wie Eltern ihre Kinder in einem streitigen Scheidungsverfahren. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte gibt zunächst einmal eine gute Möglichkeit, mit einer Legende aufzuräumen, die die Sozialdemokraten in diesem Lande seit über einer Woche zu verbreiten versuchen. Seit der vergangenen Woche versuchen Sie wider besseres Wissen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als wäre es die Schuld der Opposition dieses Hauses, wenn in

(Thorsten Geißler)

diesem Land Richterstellen nicht mehr besetzt werden und dadurch die Gefahr der Aufhebung von Gerichtsentscheidungen besteht. Sie wissen genau, die Verantwortung dafür trifft allein den Justizminister und die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Die Wahrheit ist doch: Wir haben einen im Amt befindlichen **Richterwahlausschuß**; er ist voll handlungsfähig. Der Justizminister hat es seit Mai unterlassen, diesen Richterwahlausschuß einzuberufen. Ich frage Sie, Herr Dr. Klingner: Was versprechen Sie sich eigentlich davon, den Richterwahlausschuß solange nicht einzuberufen, wenn Sie dadurch verhindern, daß Richterstellen in diesem Lande besetzt werden?

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch geradezu fadenscheinig, meine Damen und Herren, was ich in einer Presseerklärung des Justizministers vom 26. November 1990 lesen mußte. Dort heißt es:

„Eine Richterwahl abweichend von den Feststellungen des Gesetzgebers erscheint uns verfassungspolitisch bedenklich.“

Das Landesrichtergesetz, das die Mehrheit dieses Hauses im Sommer beschlossen hat, sieht als Übergangsregelung doch ein Weiteramtieren des bestehenden Richterwahlausschusses vor. Da kann man sich doch nicht hinter solchen Formulierungen verstecken.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem Verfahren für die Wahl des neu zu wählenden Richterwahlausschusses. Frau Dr. Kötschau, Sie haben das etwas verkürzt und auch nicht in allen Teilen korrekt dargestellt. Lassen Sie mich dazu zunächst eine grundsätzliche Feststellung machen: Wir haben den Auftrag, bis zum 5. Januar des kommenden Jahres einen neuen Richterwahlausschuß zu wählen. Dieses **Wahlverfahren** hat damit begonnen, daß im Sommer die Vorschläge für die nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder eingeholt wurden. Am 5. Oktober hat uns die Präsidentin die Vorschläge für diese Mitglieder übermittelt mit der Aufforderung, bis zum 11. Oktober vorschlagsreife Listen herzustellen. Schon diese kurze Frist ist eigentlich für ein seriöses, für ein ernsthaftes Verfahren nicht geeignet gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich räume ein, Sie haben sich damals auf unseren Wunsch hin bereitgefunden, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Selbstverständlich haben wir signalisiert, daß wir es anstreben, die Wahl des Richterwahlausschusses im November durchzuführen. Das hätte allerdings Ihre Mitwirkungsbereitschaft und auch Ihren Einigungswillen erfordert.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Dr. Kötschau, Sie haben dem Haus nicht mitgeteilt, daß Ihre Fraktion ihre Vorschläge erst am

14. November dieses Jahres auf den Tisch gelegt hat. Die Abgeordneten haben Sie vorher benannt, aber nicht die nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder; die diesbezüglichen Vorschläge liegen erst seit dem 14. November vor.

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau?

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Bitte sehr!

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:** Herr Kollege Geißler, geben Sie mir recht, daß man unter einem Austausch von Namen ein gegenseitiges Austauschen versteht?

(Beifall bei der SPD)

- Frau Kollegin Dr. Kötschau, Sie haben eben mit umfangreichen Ausführungen darauf hingewiesen, welche Führungsrolle Sie in diesem Lande seit der letzten Landtagswahl übernommen haben. Man hätte von Ihnen erwarten können, daß Sie hier vorangehen und uns Ihre **Vorschläge** übermitteln. Das wäre wirklich angemessen gewesen, wenn man einen solchen Anspruch erhebt.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin haben Sie es unterlassen, Frau Dr. Kötschau, dem Haus mitzuteilen, daß die vollständige Bewerberliste erst seit dem 16. November vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es **Nachmeldungen** gegeben.

Lassen Sie mich etwas zu der Zweidrittelmehrheit sagen: Die Vorschläge, die Sie uns am 14. November übermittelt haben, waren in keiner Weise konsensfähig. Im Ergebnis hätten sie bedeutet, daß Sie im Ausschuß über eine **Zweidrittelmehrheit** verfügt hätten. Wir haben nicht monatelang mit Ihnen gestritten, um in der Verfassung und auch im Richterwahlgesetz Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß eine Partei in diesem Ausschuß eine Zweidrittelmehrheit hat und damit alle Richterplanstellen nach ihrem Willen besetzen kann, um uns dann noch auf den letzten Metern von Ihnen über den Tisch ziehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Kötschau?

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Bitte sehr!

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:** Herr Kollege Geißler, bedeutet dieses Über-den-Tisch-ziehen-Lassen, daß wir Ihrer Meinung nach auf die

(Thorsten Geißler)

gesetzlich festgelegte Sitzverteilung nach d'Hondt bei den Vorschlagslisten verzichten sollen, weil wir dann aufgrund der Konstellation in diesem Landtag bei den Vorschlägen unsererseits eine Zweidrittelmehrheit hätten? Ist das Ihre Meinung?

– Frau Kollegin Dr. Kötschau, ich möchte Sie an die eigentliche Lage hier erinnern. Es gibt auf der einen Seite ein Vorschlagsrecht, und es gibt auf der anderen Seite den Einigungszwang über die Zweidrittelmehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen ständig, diese beiden Tatbestände miteinander zu vermischen, um sich durch die Hintertür doch noch eine Zweidrittelmehrheit zu sichern. Das ist nicht anständig.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Kötschau?

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Das ist dann aber die letzte!

**Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:** Gut, eine letzte Zwischenfrage: Herr Kollege Geißler, ist das der Grund dafür, daß Sie Ihr Vorschlagsrecht nicht ausgeübt haben?

– Frau Kollegin Dr. Kötschau, wir haben unser **Vorschlagsrecht** deshalb nicht ausgeübt, weil eine Einigung zwischen den beiden Fraktionen nicht erfolgt ist und weil wir nichts davon halten, Bewerberinnen und Bewerber einer Wahl zu unterziehen, die nachher ohnehin nicht zum Erfolg führt. Wir halten nichts davon, und Sie wären ebenfalls gut beraten gewesen, dies heute zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU)

In der Tat könnten wir weiter sein, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Aber es ist auch heute wieder einmal deutlich geworden: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Richterschaft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Wenn man sich vor Augen führt – ich nenne das Beispiel der ständigen richterlichen Mitglieder –, daß einzelne Bewerberinnen und Bewerber von dem ganz überwiegenden Teil der Richterschaft unseres Landes vorgeschlagen worden sind, ohne daß Sie das zu interessieren scheint, dann wird deutlich: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Richterschaft dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Weite Teile der Richterschaft müssen Ihr Verhalten hier heute im Landtag als einen Schlag ins Gesicht empfinden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage für meine Fraktion noch einmal sehr deutlich, was ich bereits bei den Beratungen über das Landesrichtergesetz hervorgehoben habe: Wir wollen Richterinnen und Richter, die im Richterwahlausschuß ein balancierendes Element und nicht nur eine Verlängerung der Abgeordnetenbank darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür ist es unverzichtbar, daß diese Richterinnen und Richter über das **Vertrauen** ihrer Kolleginnen und Kollegen verfügen. Das gleiche gilt im übrigen auch für die Vertreterin oder den Vertreter der Anwaltschaft.

Meine Damen und Herren, wir können daher heute den Vorschlägen für die nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder nicht zustimmen; die von Ihnen vorgeschlagenen Abgeordneten werden wir selbstverständlich mit wählen.

Ich darf noch einmal auf folgendes hinweisen. Wir haben bereits in der Debatte über das Landesrichtergesetz darauf aufmerksam gemacht: Die strenge Regelung des **Geschlechterproporz** behindert die Einigung zwischen den Fraktionen. Sie erscheint uns unter dem Eindruck der Beratungen der letzten Wochen und Tage in zunehmendem Maße als verfassungsrechtlich bedenklich. Wir werden diesen Gesichtspunkt weiterhin zu prüfen haben.

(Lachen bei der SPD – Gert Börsen [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Ich kann nur noch einmal abschließend sagen, meine Damen und Herren: Wir haben mühsam und gegen Ihren anfänglichen erbitterten Widerstand in der Verfassung sichergestellt, daß keine Partei im Richterwahlausschuß über eine Mehrheit verfügt, mit der sie Richterstellen nach ihrem Gutdünken ohne wirksame Einflußmöglichkeiten der jeweils anderen Partei oder aber der Richterschaft und des Vertreters oder der Vertreterin der Anwaltschaft durchsetzen kann. Für uns ist dies eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, daß Richterplanstellen sachgerecht und ohne parteipolitische Vorzeichen besetzt werden. Wir werden uns von Ihnen nicht auf den letzten Metern über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Das ist der neue Fundamentalismus!)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arens.

**Heinz-Werner Arens [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Geißler, auch wenn Sie es gern möchten – die

(Heinz-Werner Arens)

Schlachten von gestern werden an diesem Pult nicht wiederholt. Es dreht sich heute darum, in Ausführung der Landesverfassung und des Landesrichtergesetzes dafür zu sorgen, daß ein neuer **Richterwahlausschuß** eingesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Nur das ist die Aufgabe dieses Hauses. Und was die Stimmung in der Richterschaft betrifft, so täuschen Sie sich angesichts Ihres Filibusters nur nicht! Sehen Sie mal, wie diese Stimmung wirklich ist; horchen Sie einmal in die Richterschaft hinein. Jetzt aber gestatten Sie mir fünf Anmerkungen zur Sache selbst.

Alle, die sich an den Entstehungsprozeß der Landesverfassung und des Landesrichtergesetzes und an deren Verabschiedung zurückerinnern – und das ist prinzipiell das ganze Haus –, werden wissen, daß das, was damals von allen Seiten an Substanz in Kompromißform in diese Vorhaben eingebracht worden ist, zum damaligen Zeitpunkt in Gesetzesform leicht zu beschließen war; ihre eigentliche Bewährung erfahren Landesverfassung und auch Richtergesetz erst durch die Ausfüllung. Sie haben auf eines hingewiesen, Herr Kollege: In unser Landesrichtergesetz und seine Grundlage, die Landesverfassung, ist der Einigungszwang eingebaut. **Einigungszwang** setzt aber den Einigungswillen voraus. Dies ist die entscheidende Passage.

(Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Klaus Kribben [CDU])

Das bedeutet, daß keine Seite – weder Sie noch wir – von der Taktik ausgehen kann, dem anderen Daumenschrauben anlegen zu wollen, sondern es bedeutet, mit Einigungswillen eine höchstmögliche Akzeptanz aller gewählten Richter zu erreichen. Das ist der erste Punkt, den Sie zunächst einmal verinnerlichen müssen.

(Beifall bei der SPD – Gert Börsen [SPD]: So ist es!)

Der zweite Punkt: Sie sagen, es könne nach altem Recht entschieden werden. Zum einen – lesen Sie einmal genau nach, Herr Kollege – heißt es, daß sich der alte Richterwahlausschuß bis sechs Monate nach Erlaß des neuen Gesetzes „im Amt befindet“. Dazu aber zwei Bemerkungen: Es war Ihre Fraktion, die die neue Grundlage der **Zweidrittelmehrheit** wollte, die den Einigungszwang in diesem Hause wollte! Es ist doch grotesk, wenn Ihre Fraktion jetzt nach dem alten Richterwahlausschuß schreit.

Und zum anderen: Seit vier Monaten haben wir die neue **Landesverfassung**, und seit fast ebenso vielen Monaten haben wir das **Landesrichtergesetz**. Verfassungsrechtlich ist es bedenklich, auf der alten Basis, die man gerade beseitigen wollte, zu handeln, wenn man es gar nicht nötig hat. Und jetzt schon einen verfassungsrechtlich bedenklichen Schritt zu tun, lehnen wir ab; wir sind gezwungen, nach neuem Recht zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Bemerkung: Ob es Ihnen paßt oder nicht, Herr Kollege – das Landesrichtergesetz einschließlich der Landesverfassung fordert – ich weise noch einmal auf die Kompromißlage von damals hin – die Zweidrittelmehrheit, und es sieht – es ist ein gültiges und ordentliches Gesetz –, wie es auch anderswo üblich ist, das **Höchstzahlverfahren** für die Aufbereitung der Vorschlagslisten vor. Dies bedeutet: Jede Fraktion hat bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Wenn Einigungswille vorhanden ist, den ich in beiden Fraktionen unterstelle, dann wird man selbstverständlich die von der anderen Seite vorgeschlagenen Personen mittragen, es sei denn, man hat schwerwiegende Bedenken gegen bestimmte Personen; dann kann man sie im Ausnahmefall selbstverständlich geltend machen. Dieses Spiel wird auf der gesetzlichen Ebene und auf der Selbstverwaltungsebene Tag für Tag und mit Selbstverständlichkeit gespielt. Das sollen Sie nicht können? Das wäre doch verwunderlich.

(Gert Börsen [SPD]: Sehr wahr!)

Wenn Sie allerdings umgekehrt die Katze aus dem Sack lassen und sagen: Eigentlich wollen wir dieses Verhältnis acht zu vier nicht, sondern halten ein Verhältnis von sieben zu fünf für angemessen, dann muß ich dieses unsittliche Anliegen, daß wir praktisch das Gesetz brechen sollen, zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns streng nach dem Gesetz verhalten.

Viertens ist – und in diesem Punkte stünde Ihnen etwas mehr Selbstkritik gut zu Gesicht, Herr Kollege – im Ältestenrat von Ihrer Fraktion – Sie haben einen legitimierten Sprecher in diesem Ältestenrat – das Versprechen abgegeben worden, nachdem wir bereit waren, die Wahl von der Tagesordnung am 13./14. November abzusetzen, am 27. November endgültig den neuen Richterwahlausschuß zu besetzen und vorher in den nötigen Verhandlungen darüber zu einer **Einigung** zu kommen. Dieses Versprechen ist gegeben worden. Ein solches Bemühen Ihrerseits habe ich aber nicht festgestellt.

Ich sage Ihnen eines: Wir machen hundert Vermittlungsgespräche in der Woche, und wir führen auch zweihundert solcher Gespräche, wenn es sein muß; nur, es muß ein Partner da sein, der das mitmacht. Wenn sich jemand verweigert, kann man solche Vermittlungen nicht zustande bringen. Das bezeichne ich gegenüber dem, was Sie im Ältestenrat zugesagt haben, als Wortbruch.

(Beifall bei der SPD)

Zum fünften: Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in einem gesonderten Gespräch außerhalb des Ältestenrats auf ein ähnliches Vorgehen geeinigt. Auch diese Zusage ist durch Ihre Fraktion nicht eingelöst worden.

Und schließlich: Im Ausschuß war man sich ebenfalls darüber einig, nicht am 13./14. November zu entscheiden, sondern möglichst am 27. November zu einer Einigung zu kommen.

**(Heinz-Werner Arens)**

Jetzt möchte ich doch einmal Ihren Willen, den Sie beschworen haben, abschließend beleuchten. Sie haben gesagt, Sie hätten keine Vorschläge unterbreitet, weil Sie dieses Verfahren nicht mitmachen wollten. Das gesetzliche Verfahren – wohl gemerkt! – wollten Sie nicht mitmachen.

Lassen Sie sich eines mit Deutlichkeit sagen: Wenn Sie meinen, Sie könnten Ihre Zustimmung nicht geben, dann hätten Sie die Zweidrittelmehrheit mit einer Begründung verweigern können. Aber es ist völlig unverständlich, daß Sie nicht in der Lage sind – wie es das Gesetz vorschreibt –, selbst die Vorschläge zu machen, die von Ihnen aus auf den Tisch des Hauses gehören. Sie haben nicht einmal Ihre Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich hier in aller Deutlichkeit: Wenn morgen kein neuer Richterwahlausschuß steht – alle unsere Angebote haben Sie in den Wind geschlagen –, dann liegt das daran, daß Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, daß Sie sich der Arbeit verweigert haben. So geht man mit seinen gesetzlichen Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, nicht um.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich jetzt über die Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen lasse, sollten wir uns zunächst über eine Verfahrensfrage verständigen.

Nach § 54 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann auch bei Wahlen offen abgestimmt werden, wenn nicht 15 Abgeordnete widersprechen.

(Peter Aniol [CDU]: Die gibt es nicht!)

Erhebt sich gegen meinen Vorschlag, offen abzustimmen, Widerspruch?

(Zurufe: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Ich weise zudem darauf hin, daß für die Wahlen eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Ich lasse zunächst über die Nummern 1 und 2 des Wahlvorschlages der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1155, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/1156. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Wahlvorschlag ist ebenfalls einstimmig so beschlossen worden.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder nach § 13 des Landesrichtergesetzes liegt nur ein Vorschlag der Fraktion der SPD vor; der erforderliche ergänzende Wahlvorschlag der Fraktion der CDU ist bisher nicht eingegangen.

Ich frage, ob ungeachtet dieser Sachlage über die Nummern 3 bis 6 des Wahlvorschlages der Fraktion der SPD abgestimmt werden soll. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arens.

**Heinz-Werner Arens [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bis zur Abstimmung dieses Teiles des Antrages gewartet, ob nicht von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Vorschläge unterbreitet würden, wie es Ihre Pflicht gewesen wäre. Dies ist nicht der Fall. Sie wollen blockieren. Ich halte es deswegen für nicht in Ordnung, daß wir hier die außerparlamentarischen Mitglieder weiter zur Abstimmung stellen. Ich schlage vor, das Abstimmungsverfahren zu unterbrechen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wir wollen nicht blockieren! Wir wollen Einigung! – Karl Eduard Claussen [CDU]: Wir sind im Abstimmungsverfahren! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Alfred Schulz:**

Das Abstimmungsverfahren ist damit abgeschlossen.

(Gert Börnsen [SPD]: Abgebrochen!)

Der Tagesordnungspunkt ist nicht abgeschlossen, aber wir unterbrechen hier den Tagesordnungspunkt.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie sind dran und müssen Vorschläge machen! Das ist die gesetzliche Lage! – Klaus Kribben [CDU]: Sie haben doch die Mehrheit! Was soll das denn? – Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist für heute beendet. Ich bitte um etwas Ruhe, Herr Abgeordneter Kribben!

(Zurufe von der SPD: Peinlich! Unglaublich!)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Sickmann, ich bitte jetzt um etwas Ruhe!

(Bravorufe und Beifall bei der CDU)

Die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung lauten:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Rassismus-Vorwurf des Abgeordneten Börnsen gegenüber der CDU-Fraktion**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1124

(Vizepräsident Alfred Schulz)

**b) Kommunales Ausländerwahlrecht – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 12/1143

Zu dem letzten Antrag liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/1157, vor. Zur Begründung des Antrages der CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kribben das Wort.

(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl übernimmt den Vorsitz)

**Klaus Kribben [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst daran erinnern, daß die CDU-Fraktion den Antrag gestellt hat, daß alle Mitglieder der Landesregierung, soweit sie Mandate haben, bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich bitte sicherzustellen, daß dies auch erfolgt. Vorher beginne ich nicht mit meiner Rede.

(Bravorufe und Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Herr Abgeordneter Kribben, eben hat der Vorsitz gewechselt. Ich hatte vor festzustellen, daß die Landesregierung zitiert worden ist. Drei der zitierten Personen sind anwesend; der Herr Ministerpräsident ist nicht anwesend. Sie wissen, daß nach unserer Geschäftsordnung keine weiteren Möglichkeiten gegeben sind. Wir können diesen Zustand nur feststellen. – Herr Abgeordneter Kribben, Sie haben das Wort.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sehr merkwürdig und bedauerlich! Eine durchsichtige Methode!)

**Klaus Kribben [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden uns diesen Vorgang noch einmal sehr genau vornehmen und dazu eine Stellungnahme abgeben.

(Beifall bei der CDU – Peter Aniol [CDU]: Das war insbesondere auch ein Wunsch der SPD-Fraktion bei der Parlaments- und Verfassungsreform! Das ist sehr erstaunlich! – Zuruf von der CDU: Wir sollten fragen, wo er ist! – Minister Dr. Klaus Klingner: Er kommt doch gleich! – Zuruf von der CDU: Zur Geschäftsordnung!)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Wer wünscht das Wort zur Geschäftsordnung? – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Stritzl.

(Minister Dr. Klaus Klingner: Er hat doch nicht das Wort! Ich bin dagegen! – Weitere Zurufe)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich habe nur eine Frage. Was kann nach Ihrem Verständnis das Zitierrecht gegenüber der Landesregierung bedeuten, wenn der Ministerpräsident dieses Landes dem Willen des Landtages, hier zu erscheinen, unentschuldigt nicht folgt. Ich halte das für ein ganz schwieriges Verfassungsverständnis.

(Widerspruch und Buhrufe bei der SPD – Ministerpräsident Björn Engholm betritt den Saal – Lebhafter Beifall und Bravorufe bei der SPD – Anhaltende Zurufe von der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Meine Herren und Damen Abgeordneten, ich darf um Ruhe bitten. Ich glaube, damit haben sich alle anstehenden Fragen geklärt. Herr Abgeordneter Kribben, Sie haben das Wort.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Nein, damit ist nichts geklärt!)

**Klaus Kribben [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Im Kern ein Stück Rassismus“ will der SPD-Fraktionsvorsitzende Gert Börnsen in der Haltung der CDU zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer entdeckt haben. Ich sage: Dieser Vorwurf gegen die CDU ist absurd, abwegig, beleidigend und verletzend zugleich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Er verstößt gegen die Grundbedingungen der politischen Fairneß und des Anstandes.

(Beifall bei der CDU)

„Pure Hetze“ nannte ein landesweit bekannter Kommentator diese Unterstellung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Stark!)

Bis heute, Herr Börnsen, haben Sie das böse Wort des Rassismus nicht zurückgenommen. Im Gegenteil, Sie haben es zwar in zahlreichen Interviews facettenreich variiert, aber stets bekräftigt. Damit verletzen Sie fortwährend die persönliche Integrität eines jeden Mitgliedes der CDU-Landtagsfraktion und verlassen die gemeinsame Basis des demokratischen Grundkonsenses im Landtag.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie gefährden die parlamentarische Arbeit.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Und wie!)

Sie belasten die notwendige Gesprächs- und Kompromißfähigkeit und vergiften das Klima in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, haben wir auch darauf bestanden, daß unser

(Klaus Kribben)

Antrag heute hier so auf der Tagesordnung blieb. Meine Damen und Herren, wer dem politischen Gegner **Rassismus** vorwirft, wer eine so schwerwiegende Anschuldigung erhebt, muß wissen, worüber er spricht. Rassismus – so lehrt uns die Brockhaus-Enzyklopädie – ist ein – ich zitiere – „Schlagwort für eine Haltung, bei der Menschen einer Rasse die Angehörigen anderer Rassen als minderwertig ansehen. Damit ist regelmäßig der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Rasse verbunden.“

(Zurufe von der SPD)

Im Sachwörterbuch der Politik heißt es – ich zitiere erneut –:

(Uwe Amthor [SPD]: Er hat sehr viel gelesen!)

„Dem Rassismus liegt die „wissenschaftliche“ Theorie von der angeblich biologisch bedingten erblich naturgegebenen Minderwertigkeit bestimmter Rassen in moralischer und charakterlicher Hinsicht unter angeblicher Höherwertigkeit anderer Rassen zugrunde; die letzteren seien deshalb als Herrenrassen zur Herrschaft über die ersteren in Gesellschaft und Staat berechtigt.“

Soweit also die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen des Rassismus.

Meine Damen und Herren, wer in Deutschland von Rassismus spricht, der darf nicht die Umsetzung der Rassenideologien in grauenhafte Praxis in der Zeit des Nationalsozialismus übersehen. Der NS-Rassenwahn als die schrecklichste Form aller denkbaren Rassismen bedeutet zugleich eine besondere Belastung des Begriffs „Rassismus“ in jeder heutigen Diskussion über dieses Thema. Waren es doch die Nazis, die mit ihrem Rassenwahn von der höherwertigen arischen Rasse die Ausrottung von Millionen von Menschen zu rechtfertigen suchten.

Alfred Rosenbergs berühmtes Buch „Der Mythos des 20. Jh.“ legte die ideologische Basis für Rassengesetze, Diskriminierung im Alltag, KZs – bis zur letzten Konsequenz des Holocausts. Dies ist die historische Erfahrung von Rassismus in Deutschland. Aber Rassismus beinhaltet mehr als die Erfahrung des Nationalsozialismus. Deshalb kann auch Ihre Erklärung, Herr Börnsen, Sie hätten die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion nicht in eine geistige Verbindung zum Nationalsozialismus bringen wollen, keineswegs befriedigen.

(Beifall bei der CDU)

Es bleiben nämlich die vielen anderen Beispiele rassistischer Politik in dieser Welt – sei es in Südafrika mit dem sich jetzt auflösenden Apartheidsystem, oder seien es die vielen, oftmals in gewalttätige Ausschreitungen mündenden **Nationalitätenkonflikte**, resultierend aus dem Vormachtanspruch einzelner Völker über andere.

Wir erlebten dies in den zurückliegenden Jahren zum Beispiel in der Expansion Vietnams nach Kambodscha, zum Beispiel in den nichtrussischen Gebieten der

Sowjetunion, als sich die Völker gegen jahrzehntelange zwangsweise Russifizierung wandten, zum Beispiel aber auch im jugoslawischen Vielvölkerstaat mit dem serbischen Hegemonialstreben.

Der Rassismus-Begriff ist weder auf den Nationalsozialismus begrenzt, noch ist er loszulösen vom nationalsozialistischen Rassenwahn. Dieser Zusammenhang mag im Ausland anders diskutiert werden. In Deutschland hat dieses Thema jedoch seine spezifische Bedeutung und Vorbelastung. Unsere deutsche Geschichte überträgt uns eine besondere Verantwortung. Und dies gilt auch für Wortwahl und Diktion, Herrn Börnsen!

Diese besondere Verantwortung gilt auch dann, meine Damen und Herren, wenn Sie Ihren Rassismus-Vorwurf im Sinne von **Fremdenfeindlichkeit** oder **Ausländerfeindlichkeit** verstanden haben wollen. Diese Erklärung Ihres Rassismus-Verständnisses, Herr Kollege Börnsen, findet sich in einem Interview mit den „Kieler Nachrichten“ vom 15. November 1990 wieder.

Wenn Sie glauben, mit einer solchen Erklärung Ihren Vorwurf abmildern zu können, so befinden Sie sich in einem fundamentalen Irrtum.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit gegenüber der CDU ist genauso absurd und verletzend wie der Vorwurf des Rassismus.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle fest: Dies der CDU vorzuwerfen, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Weil dieser Vorwurf für uns persönlich, für die Fraktion insgesamt politisch so verletzend ist, wehren wir uns auch in dieser Form engagiert gegen Ihren Vorwurf. Er ist unhaltbar, und er muß heute vom Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben den Begriff des Rassismus in die Diskussion zum Ausländerwahlrecht eingeführt. Meine Damen und Herren, dabei kann es keine zwei Meinungen geben: Das Wahlrecht ist nach unserer Verfassung an die Staatsbürgerschaft gekoppelt.

(Heide Moser [SPD]: Wo steht das? Das steht nicht im Urteil!)

– Manche Zwischenrufe sind wirklich so, daß man sie besser nicht beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

**Ausländern**, die das **Wahlrecht** ausüben wollen, bietet sich im Regelfall die Möglichkeit der Einbürgerung, um damit in den Besitz der gleichen Rechte und Pflichten aller Staatsbürger zu gelangen.

(Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Oder über die Verfassungsänderung!)

(Klaus Kribben)

Herr Börnsen, man mag dieses Urteil akzeptieren oder ablehnen, man mag auch eine Änderung des Grundgesetzes für richtig halten – Ihre polemischen Ausfälle, Herr Börnsen, gegen die CDU-Fraktion rechtfertigt dies jedoch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch nicht um die Alternative **Grundgesetzänderung** – ja oder nein. Diese Frage ist längst positiv entschieden worden. Die **Politische Union Europas** wird uns ein europäisches Wahlrecht bringen, und dieses Wahlrecht wird dann selbstverständlich auch zu einer Grundgesetzänderung führen.

(Lachen des Abgeordneten Gert Börnsen [SPD])

Nicht in isolierten vopreschenden Einzelentscheidungen, sondern in einem abgestimmten, gemeinsamen Handeln aller Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft liegt die aus unserer Sicht anzustrebende Lösung. Die CDU-Landtagsfraktion hat mehrfach ein engagiertes Bekenntnis zur europäischen Einigung abgelegt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Lippenbekenntnisse!)

Wir freuen uns auch über die großen Fortschritte des Integrationsprozesses in den letzten Jahren. Ich sage hier sehr gern: Bundeskanzler Helmut Kohl hat besonderen Anteil an dieser Entwicklung. Ihm gilt unser besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU)

Was vor wenigen Jahren noch Utopie war, rückt jetzt in greifbare Nähe. Die Politische Union Europas wird kommen. Sie wird auch manche Diskussionen, die heute noch Emotionen bewegen, verblässen lassen.

Wir haben in diesem Hause bereits 1979 und 1985 den Weg zu einem europäischen Wahlrecht gewiesen. Damals wurden wir von manchen noch belächelt. Heute scheint das Ziel vielen realistisch und erreichbar zu sein. Gerade aber weil wir uns seit vielen Jahren engagiert für Europa einsetzen, ist Ihr Vorwurf, Herr Börnsen, so beleidigend und nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Rassismus-Vorwurf ist in der Sache falsch und in Form und Wortwahl verletzend.

(Beifall bei der CDU)

Um so unverständlicher war es für uns, daß sich die SPD-Fraktion vor 14 Tagen einer klarstellenden Diskussion verweigerte,

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist falsch, Herr Kollege!)

indem sie die Dringlichkeit unseres Antrages verneinte.

(Beifall bei der CDU – Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist falsch!)

– Kollege Arens, ich wollte mich eigentlich auf Ihren Zwischenruf gar nicht einlassen. Aber ich sage: Es ist nicht falsch. Wir haben sofort, nachdem wir einen ganzen Nachmittag versucht hatten, Gespräche mit Herrn Börnsen zu führen, diesen Antrag am nächsten Tag gestellt, nachdem die Gespräche gescheitert waren beziehungsweise nicht zu einem befriedigenden Ergebnis für uns geführt hatten. Insofern ist diese Aussage völlig richtig.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Die Einigung war erzielt!)

Heute müssen Sie Farbe bekennen. Wollen Sie den Rassismus-Vorwurf im Raum stehenlassen, oder wollen Sie gemeinsam mit uns – wenn ja, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen – eine neue Basis der sachlichen Auseinandersetzung begründen, in der wir engagiert um den richtigen Weg streiten?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt wende ich mich ganz bewußt an das gesamte Haus. Es liegt ja nicht weit zurück, daß wir hier eine ausführliche und engagierte Debatte über Fragen der **politischen Kultur** und Moral sowie über den Stil politischer Auseinandersetzung geführt haben.

(Anke Gravert [CDU]: Das ist der Punkt!)

Damals waren wir uns alle einig im Ziel: Wir streiten um der Sache willen, wir streiten um richtige Lösungen, aber wir akzeptieren den politischen Gegner; wir achten seine Persönlichkeit, seine Integrität als Mensch und Demokrat, der Verantwortung für die Gemeinschaft übernommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die persönliche Ehre als unverletzlich zu achten, haben wir uns damals gegenseitig zugesagt. Gegen diese Grundsätze, Herr Börnsen, haben Sie in gröbster Form verstoßen.

(Beifall bei der CDU)

Ein überzeugendes Beispiel für den gemeinsamen Kampf aller Demokraten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat der Deutsche Bundestag geliefert. 1986 verabschiedete er eine Erklärung – übrigens beantragt von CDU/CSU, SPD und FDP –, in der er ganz energisch alle Äußerungen von Intoleranz und Feindseligkeiten sowie die Anwendung von Gewalt gegenüber einer Person oder einer Personengruppe wegen rassistischer, religiöser, kultureller, nationaler und sozialer Unterschiede verurteilte.

Meine Fraktion macht sich diese Erklärung des Deutschen Bundestages ausdrücklich zu eigen.

(Beifall bei der CDU)

Rassisten stehen außerhalb der demokratischen Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU)

(Klaus Kribben)

Mit ihnen gibt es keine gemeinsame Basis, mit ihnen gibt es keinen demokratischen Grundkonsens, auch keinen Minimalkonsens.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

Rassisten fehlt die grundlegende Achtung vor der Würde des Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Indem Sie uns, die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion, mit dem Rassismus in Verbindung bringen, uns Rassismus vorwerfen und damit als Rassisten abstempeln, kündigen Sie den **demokratischen Grundkonsens** in diesem Hause auf.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist die letzte Konsequenz Ihres Vorwurfs, Herr Börnsen. Deshalb sind wir auch so engagiert. Wir lassen uns von Ihnen nicht unsere demokratische Gesinnung absprechen.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Konsequenz ändern auch Ihre Stellungnahmen und Erklärungen nach der letzten Landtagssitzung nichts. Sie wollten vielleicht relativieren, aber Sie haben bekräftigt. Sie haben Ihren Vorwurf des Rassismus gegen uns nicht zurückgenommen, sondern Sie haben ihn wiederholt.

Ihre Rassismus-Äußerungen waren offensichtlich auch – wenn ich mich nicht sehr täusche – weder leichtfertig dahergeredet noch unüberlegt gesagt. Sie geben wohl Ihre tatsächliche Meinung wieder. Dies erschwert die sachliche Auseinandersetzung mit Ihnen außerordentlich.

Herr Börnsen, Ihre Äußerung belastet nicht nur die Atmosphäre hier im Parlament, sondern das politische Klima im ganzen Land. Aus diesem Grunde habe wir auf einer Behandlung dieses Antrages am heutigen Tag bestanden. Deshalb können wir auch Ihre Haltung nicht nachvollziehen, Herr Kollege Arens, die ganze Angelegenheit sei mit der Erörterung im Ältestenrat und der anschließenden Stellungnahme der Frau Präsidentin politisch erledigt.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Mit der Einwilligung Ihrer Fraktion! – Peter Aniol [CDU]: Nein!)

Diese Angelegenheit ist solange politisch nicht erledigt, bis der Vorwurf des Rassismus vom Tisch ist.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Versuch der Relativierung oder einschränkenden Wiederholung bedeutet nichts anderes, als den Rassismus-Vorwurf zu bekräftigen. Deshalb sage ich: Der Rassismus-Vorwurf muß vom Tisch – uneingeschränkt und sofort.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Börnsen.

**Gert Börnsen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat dem Vorschlag der Landtagspräsidentin gern zugestimmt

(Fritz Latendorf [CDU]: Ja, ja!)

und im Interesse einer sachlichen parlamentarischen Auseinandersetzung den Tagesordnungspunkt „Kommunales Ausländerwahlrecht – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ erneut aufgenommen. Der vorliegende Entschließungsantrag der SPD-Fraktion macht deutlich, worum es in dieser Debatte geht, nämlich um politische Mitwirkungsrechte für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, um ein Europa der gleichen Bürgerrechte nach Öffnung des Binnenmarktes 1993 und um die wirksame Bekämpfung der **Ausländerfeindlichkeit** und des **Fremdenhasses** und ihrer Ursachen, oder – um es in der Sprache der auch von der CDU-Landtagsfraktion unterstützten Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu sagen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Auch in den Debatten dieses Parlaments ist die Verwendung des **Begriffs „Rassismus“** nicht neu. Rassistisch verhalten sich rechtsextreme Gruppen, die mit ausländerfeindlichen Parolen ihre innenpolitischen Ziele verfolgen und die das Europa der Freien und Gleichen ablehnen. Dem folgenden Zitat sollte denn auch jede und jeder in diesem Parlament zustimmen können:

„Wer rassistisch agiert und fremdenfeindlich denkt, pervertiert den der Wahl für ein Europa-Parlament zugrunde liegenden Einigungsgedanken der Völker.“

Diesen Satz sagte der Abgeordnete Füllner bei der Beratung des SPD-Antrages gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, dessen zentrale Aussagen wir auch in den heute vorliegenden Antrag aufgenommen haben. Man sieht: Auch CDU-Abgeordnete verwenden die Bezeichnungen „Rassismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ als ein Begriffspaar mit sich wechselseitig ergänzender Bedeutung.

(Widerspruch bei der CDU)

– Möchten Sie das Zitat noch einmal hören?

Das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** gegen das **Ausländerwahlrecht** ist von der CDU dieses Landes mit Wohlgefallen und mit triumphierender Zufriedenheit aufgenommen worden. Stellt sich eigentlich niemand unter den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion die Frage, ob dieses Urteil die latente Ausländerfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung anheizt und – wenn ja – wie man dem entgegenzutreten kann? Wir meinen: Wer jetzt die Hände in den Schoß legt, anstatt ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus ihrer Isolation zu helfen, der macht sich an grassierender Fremdenfeindlichkeit mitschuldig.

(Beifall bei der SPD)

(Gert Börnsen)

In den Zeitungen las man nach dem Urteil teils widersprüchliche Empfehlungen an die CDU, aber keine davon haben Sie hier in der Aktuellen Stunde aufgegriffen. Ich zitiere aus dem „Handelsblatt“:

„Ausruhen kann sich die Union auf der Karlsruher Entscheidung nicht. Das Problem des kommunalen Ausländerwahlrechts wird weiterhin auf der Tagesordnung bleiben. An einer Grundgesetzänderung, an einer neuen Definition des Begriffs „Volk“, oder einer auf das Kommunalwahlrecht bezogenen Ergänzung wird der Gesetzgeber auf jeden Fall nicht vorbeikommen.“

Das „Flensburger Tageblatt“ schrieb unter der Überschrift „Kein Grund zum Jubeln“:

„Wegen der vom Gericht für möglich gehaltenen Verfassungsänderung rächt es sich jetzt, daß sich die Christdemokraten jahrelang hinter rechtlichen Argumenten verschanzten und nicht politisch gegen das Ausländerwahlrecht Stellung bezogen haben.“

So, meine Damen und Herren, auch hier im Landtag! Die CDU-Fraktion hat auch noch in der Aktuellen Stunde juristische Fingerhakelei geliefert, aber die politische Frage: „Wie hältst du es denn eigentlich mit den Mitwirkungsrechten ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger?“, wurde abermals nicht beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ist der Verdacht wirklich so abwegig, daß Sie sich an diese Frage nicht herantrauen, weil Sie die emotionalen Vorurteile vieler Wahlbürgerinnen und Wahlbürger gegen Ausländer kennen und fürchten oder gar deshalb, weil Sie diese Vorurteile gar nicht abbauen wollen, solange sich diese Haltung in Stimmen bei der nächsten Wahl auszahlt?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Frank Millack [CDU]: Unerhört! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe Ihrer Argumentation zugehört, und ich kann wohl erwarten, daß Sie auch meiner Argumentation zuhören.

(Dieter Claußen [CDU]: Nein, das sind keine Argumente mehr! Das sind Unterstellungen!)

Angesichts Ihrer Unfähigkeit oder Ihres Unwillens – wählen Sie aus! –, Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen, muß diese Frage erlaubt sein.

Unsere Entschließung heute soll Ihnen die Positionsbestimmung erleichtern. Um es vorwegzunehmen: Alle fünf Punkte in unserem Entschließungsantrag sind vereinbar mit der Erklärung des Europäischen Parlaments vom 14. April 1989, in der es darum geht, „den demokratischen und vielrassischen Charakter der europäischen Gesellschaft zu fördern“, in der ein „Aktionsprogramm gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ gefordert wird und in der es zum kommunalen Wahlrecht heißt:

„Das Europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten, die den in ihrem Staatsgebiet ansässigen und arbeitenden Wanderarbeitnehmern und deren Familien das Wahlrecht bei den Gemeindewahlen noch nicht verliehen haben, auf, dies zu tun, und zwar unabhängig davon, ob diese Wanderarbeitnehmer und ihre Familien aus einem Land der Gemeinschaft oder aus einem Drittland stammen.“

(Beifall bei der SPD)

Unsere Frage ist: Macht sich die CDU diese Entschließung des Europäischen Parlaments zu eigen – wenn ja, dann können Sie ja auch unseren Antrag unterstützen –, oder will die CDU – wie es das „Flensburger Tageblatt“ geraten hat – das **Ausländerwahlrecht** politisch bekämpfen? – Dann stellen Sie sich allerdings in eine Linie mit ausländerfeindlichen Parolen rechtsextremer Parteien, vielleicht ohne sich selber die Hände schmutzig zu machen.

(Dieter Claußen [CDU]: Waschen Sie sich erst einmal!)

– Wir können hier nur über die Alternativen sprechen, die sich Ihnen darstellen und auf die Sie bisher keine Antworten gegeben haben.

(Anke Gravert [CDU]: Es wird ja immer schlimmer! – Frank Millack [CDU]: Die Alternative wäre, sich zu entschuldigen, Herr Börnsen!)

Die Landtagspräsidentin hat in der vorvergangenen Woche ein Forum zum Thema „Rechtsextremismus“ veranstaltet, bei dem der Schriftsteller Ralph Giordano die historischen Wurzeln und Kontinuitäten, der Wissenschaftler Wilhelm Heitmeyer die soziologischen Ursachen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus heute dargelegt haben.

Wie schon die bekannte SINUS-Studie von 1980, die von 13 % der Wahlbevölkerung mit einem „ideologisch geschlossenen rechtsextremen Weltbild“ sprach, und wie auch die Studie der Fachhochschule Kiel „Rechtsextremismus und Gewalttendenzen in der Kieler Jugendszene“, die vor wenigen Tagen erschien und nach der etwa 15 % der 14- bis 25jährigen Kieler Jugendlichen rechtsextremen Ideologien zuneigen, so sieht auch Professor Heitmeyer im Ansatz **rechtsextreme Ideologien** bei weitem nicht nur in rechtsextremen beziehungsweise neonazistischen politischen Gruppierungen.

Als Grundlage des Rechtsextremismus sieht er neben der Gewaltakzeptanz die „Ideologie der Ungleichheit“. Die definiert er wie folgt:

„Nationalistische Überhöhungen, also die eigene Nation als Elite zu sehen, rassistische Sichtweisen, also die eigene kulturelle und moralische Überlegenheit für sich zu beanspruchen und andere abzuwerten und als minderwertig anzusehen, totalitäres Normenverständnis, Betonung des Rechts des Stärkeren... Bei genauerem Hinsehen“

(Gert Börnsen)

– so Heitmeyer weiter –

„ist diese Ideologie im gesellschaftlichen Alltag weit verbreitet, also ein Element von Rechtsextremismus, durchaus latent 'normaler' Bestandteil der Gesellschaft.“

Rechtsextremismus verzichte oft sogar – so Heitmeyer und die Kieler Studie – auf Symbole der Nazidiktatur, die etwa noch bei Skinheads zu provozierenden Demonstrationen gehören. Autoritär nationalistische Orientierungen und Fremdenfeindlichkeit wüchsen vielmehr ohne solche äußerlichen Merkmale in sozial akzeptierten Gruppen, in Schulklassen, in Fanclubs und keinesfalls nur bei Fußballanhängern. Selbst Gruppen, die sich glaubwürdig vom Holocaust distanzieren – so schreibt Heitmeyer –, neigten zu rigiden, autoritär nationalisierenden Sichtweisen, als deren Kern sich immer wieder „die Ausländerfrage“ herauschäle.

Obsich anfällige Gruppen zur Militanz verleiten lassen und offen rechtsextremistische Parolen übernehmen, ist danach weitgehend von der Art abhängig, wie sozial akzeptierte Großgruppen, also auch die politischen Parteien, mit „der Ausländerfrage“ umgehen, und dies ist heute unser Thema.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Kieler Studie, die eine ganze Reihe von Gegenmaßnahmen vorschlägt, enthält die Forderung, „eigene Einstellungen auf entsprechende politische und psychische Anfälligkeiten hin zu prüfen und nicht im Getto politmoralischer Selbstgerechtigkeit zu verharren“.

Ein Beispiel für völkische Ideologie, die uns fast alltäglich in unseren Zeitungen begegnet, war für Kurt Hamer Anlaß zu einem kritischen Leserbrief. Im „Holsteinischen Courier“ hieß es aus Anlaß des Verfassungsurteils:

„Volk ist eben nicht gleich Bevölkerung. Zum Volk zählt nur, wer aus den gleichen ethnischen Wurzeln stammt oder wer durch Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sich eindeutig zu diesem Volk bekennt.“

Das ist vielleicht kein Rassismus, es öffnet aber doch die Tore für rassistische Tendenzen.

Nicht nur unsere dänischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein werden sich fragen, ob sie aus den richtigen ethnischen Wurzeln stammen. Für unsere nationale Minderheitenpolitik, wie sie in der Landesverfassung von uns gemeinsam festgeschrieben steht, ist es ein Tiefschlag, wenn von loyalen deutschen Staatsbürgern, die sich als Dänen fühlen, ein Bekenntnis zum deutschen Volk verlangt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Solche Dummheiten dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Denn aus ihnen wächst die Gewöhnung an Parolen, die den Rechtsextremismus für die Demokratie eben so gefährlich machen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie können mir mit Recht vorwerfen, daß ich den schillernden Begriff des **Rassismus** zu unpräzise und ohne genaue Definition gebraucht habe. Für mich ist jede Ausländerfeindlichkeit, die andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, wegen ihrer Religion oder wegen ihrer Nationalität zu Menschen zweiter Klasse stempelt, im Kern ein Stück Rassismus.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth glaube ich, daß „rassistisches Denken und Fremdenfeindlichkeit unter den Menschen weiter verbreitet sind, als wir angenommen hatten“ – so in einem Interview der „Welt“ vom 20. März 1989. Ich glaube, daß man diese Tendenzen nicht ignorieren oder bagatellisieren darf, sondern daß man sie bekämpfen muß.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Verweigerung gleichen Rechts für Ausländer – so Frau Professor Süßmuth – sei ein Beweis für Fremdenfeindlichkeit, und – so füge ich hinzu – es ist leider ein Beweis für mangelnde Zivilcourage, wenn man diese richtige Erkenntnis nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und im Laufe des Bundestagswahlkampfs nicht öffentlich laut und deutlich wiederholt.

(Beifall bei der SPD)

Das gleiche gilt übrigens auch für Heiner Geißler, einen der anderen stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, den Mann, der sich rühmt, das Wort von der „**multikulturellen Gesellschaft**“ erfunden zu haben und der sich von Bayerns CSU-Innenminister Stoiber, wohl auch einem Parteifreund von Ihnen, antworten lassen mußte, eine „durchraßte und durchmischte Gesellschaft“ lehne er ab.

Geißler warnt in seinem in diesem Jahr erschienenen Buch „Zugluft“ vor einem modernen Sparta, wo die Menschen in Herren- und Dienerkasten unterteilt wurden. Ich zitiere:

„Für mich ist es unerträglich, daß in unserem Land Millionen von ausländischen Mitbürgern mindere Rechte haben sollen als die Deutschen.“

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

„Soll das neue Deutschland eine Republik mit Menschen sein, die sich zu diesem Staat bekennen und die alle dieselbe Würde, dieselben Grundrechte und dieselben Menschenrechte haben, oder wird es sich um ein nationalstaatlich geprägtes Gebilde handeln, in dem nicht der universale Anspruch der Menschenrechte, sondern die völkische Herkunft ausschlaggebend ist?“

Gut gebrüllt, Löwe! Aber: Warum – so frage ich – schweigt Herr Geißler jetzt zu dem Urteil des Verfassungsgerichts, das seiner – wie ich finde – sympathischen Vorstellung von einer multikulturellen

(Gert Börnsen)

Chance unserer Gesellschaft so diametral widerspricht?

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! So ein Blödsinn, was Sie hier die ganze Zeit sagen!)

Unter Hinweis auf Hitlers „Mein Kampf“ schreibt Geißler – wie ich finde, zu Recht – über „Dummheit, Borniertheit und Überheblichkeit“:

„Der Geist der Freiheit und der Gerechtigkeit hat sich gegen den Nationalsozialismus und den Kommunismus, aber noch nicht überall gegen den Rassismus durchgesetzt, der den Wert des Menschen nach seiner Hautfarbe und seiner Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe bemißt.“

Er spricht sich dann für ein liberales Ausländerrecht, für liberale Einwanderungsbedingungen, für die automatische Staatsbürgerschaft bei der Geburt in Deutschland und für das amerikanische Modell der Doppelstaatsbürgerschaft aus. Eine Empfehlung zum kommunalen Wahlrecht sucht man in diesem Buch allerdings vergebens. Dazu schweigt der Philosoph. Er nimmt eben doch Rücksicht auf taktische Interessen seiner Partei im Bundestagswahlkampf auf Kosten der Ausländer. Kein einziges Wort zum kommunalen Wahlrecht, obwohl er diese grundsätzlich richtigen Formulierungen vorher gebraucht hat. Genau das ist es, was wir uns nicht leisten dürfen, jedenfalls, wenn wir den alltäglichen Tendenzen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft nicht Vorschub leisten wollen. Was ich der CDU vorwerfe, ist wahltaktischer Opportunismus zu Lasten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe der CDU nicht Rassismus vorgeworfen und niemanden einen Rassisten geschimpft. Ich werfe Ihnen aber vor, den latenten Rassismus unserer Gesellschaft zu ignorieren, also nicht zu bekämpfen, oder – manchmal noch schlimmer – wahltaktisch in Ihrem Sinne einzukalkulieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen [CDU])

Ich habe in diesem Parlament niemanden persönlich treffen oder gar verletzen wollen. Wo dies dennoch und unbeabsichtigt geschehen ist, bedauere ich das.

(Frank Millack [CDU]: Nehmen Sie das zurück!)

Vor allem habe ich den Begriff Rassismus nicht, wie mir unterstellt wurde – und auch heute klang es wieder an – im Sinne von Faschismus, als Synonym für Faschismus oder Nationalsozialismus benutzt, sondern gerade auf die vielfältigen und alltäglichen Spielarten der Ausländerfeindlichkeit aufmerksam machen wollen. Ich wollte vielmehr vor reaktionären gesellschaftlichen Entwicklungen warnen und an jeden einzelnen von Ihnen appellieren, in seiner demokratischen Verantwortlichkeit die Tendenzen zur **Ausgrenzung von Ausländern** zu bekämpfen, anstatt sie leichtfertig, manchmal unbewußt, zu fördern.

Ich behaupte daher noch einmal: Wer das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dessen Ergebnis in letzter Konsequenz ein Zwei-Klassen-Recht zwischen Deutschen und Nichtdeutschen und damit demokratiedefizitär ist, politisch rechtfertigt – politisch zweimal unterstrichen! –, der fördert, ob er will oder nicht, Ausländerfeindlichkeit und Ungleichheit in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung nach **Änderung der Verfassung** bei Zustimmung zu unserem Antrag wäre dagegen – davon bin ich fest überzeugt – ein hoffnungsvolles Zeichen für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wenn es denn richtig ist – um dies zu belegen, habe ich auf das Forum in der vorletzten Woche hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag verwiesen –, daß sich Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft ausbreiten, dann sind doch die Parteien gerade in Wahlkampfzeiten gefordert, offensiv Position zu beziehen, auch und gerade gegen bestehende Vorurteile in der Wahlbevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kraft zur Solidarität mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hat die CDU unseres Landes leider bisher nicht aufgebracht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Karl Otto Meyer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! In einer Fernsehendung vor wenigen Tagen sagte der Chef der CSU-Landesgruppe in Bonn: Wer hier wählen will, muß Deutscher sein. Tosender Beifall von den Versammlungsteilnehmern. Ich muß also feststellen, daß sämtliche Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 eigentlich ungültig sind, weil meine Frau und ich an ihnen teilgenommen haben. Und mit uns haben viele gewählt bei der Bundestagswahl, der Landtagswahl und bei Kommunalwahlen. Und wir sind keine Deutschen.

(Günter Neugebauer [SPD]: „Das ist ja dein Problem!“ – Peter Aniol [CDU]: Wahlrechtlich, formal bist du einer!)

– Ich bin deutscher Staatsbürger, gehöre aber nicht zum deutschen Volk. Nun fang nicht wieder von vorn an. Hier sind wir ja nun wirklich beim Thema.

Das nächste, was ich sagen möchte: Mit dem Wort **Rassismus** soll man natürlich sehr, sehr vorsichtig umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Aber in einer Gesellschaft, in der wir, zumindest meine Generation, erlebt haben, daß Tausende, ja Millionen

(Karl Otto Meyer)

von Menschen nichts gesehen, nichts gehört und nichts gewußt haben, als Tausende von jüdischen Mitbürgern weggeschleppt und vernichtet wurden, in einer Gesellschaft, in der Tausende, ja Hunderttausende von Zwangsarbeitern durch die Städte und durch die Dörfer getrieben wurden und Tausende umgekommen sind und keiner davon etwas gehört, keiner davon etwas gesehen und keiner davon etwas gewußt hat, in einer solchen Gesellschaft muß man sich heute immer noch die Frage stellen – jeder von uns –:

(Zuruf von der CDU: Ist das unsere Gesellschaft?)

Lebt in uns nicht vielleicht doch noch ein Stück Nazismus? Das gilt nicht nur für die deutsche Gesellschaft, das gilt auch für Dänemark. Wenn so einer wie Glistrup sagt: Ich will ein mohammedanerfreies Dänemark, dann wird ihm sofort vorgehalten: Das ist Rassismus. Das wird vom Parlament gesagt, das wird von der Presse gesagt, weil man auch in den Nachbarländern Deutschlands ganz genau weiß: Wir müssen vorsichtig sein und dafür sorgen, daß wir unsere Gesellschaft auf dem Weg des Rechts und der Freiheit halten. Und deswegen immer die kritische Frage: Wo befinden wir uns? Sind wir auf dem richtigen Weg?

Nun muß ich sagen, der Kollege Börsen hat ja nicht gesagt, die CDU sei rassistisch. Wörtlich hat er ja gesagt – ich möchte es gern zitieren –:

„Ich glaube, daß es bei Ihnen in Wahrheit eine Auseinandersetzung gibt. Da sind die liberalen Europäer auf der einen Seite, und die sind sehr schwach. Auch heute in der Argumentation waren sie faktisch nicht zu vernennen. Und es gibt auf der anderen Seite die Rücksichtnahme auf ausländerverfeindliche Tendenzen, die weit in Ihre Reihen hineingehen. Ich möchte es ganz deutlich sagen: Das Urteil des Verfassungsgerichts hat klargemacht, daß wir ein Demokratiedefizit haben, daß unser Grundgesetz bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern hier in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Bürgern und Untertanen unterscheidet. Das ist Ungleichheit. Unser Grundgesetz ist weniger demokratisch als beispielsweise die dänische Verfassung und die Verfassungen anderer Länder, und dies wollen wir nicht; deswegen wollen wir darüber hinaus.“

Und jetzt kommt:

„Wenn Sie aber dazu nicht in der Lage sind und in Wirklichkeit etwas anderes auch nicht wollen, dann sage ich Ihnen ganz offen: Dies ist im Kern ein Stück Rassismus.“

(Beifall bei der SPD)

Er hat gesagt: „Wenn“ und hat also Möglichkeiten offengelassen. Sie können ja jetzt beim nächsten Punkt der Tagesordnung, beim Punkt 6, wenn wir über die Konsequenzen des **Urteils von Karlsruhe** sprechen, bekennen, daß Sie etwas anderes wollen, und dadurch

klarstellen, daß Herr Börsen gar keine Angst zu haben braucht.

(Beifall bei der SPD)

Also wirklich, meine Damen und Herren: So hart, wie Sie das hier jetzt ausdrücken, ist das von dem Kollegen nicht gesagt worden. Ich muß zugestehen: So, wie er es gesagt hat und wie er es dann nachher am Nachmittag von der Präsidentin hat erläutern lassen, hat der Kollege Börsen hier nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht darf ich noch etwas berichten. Ich habe einmal hier in Kiel an einer Versammlung über **Ausländerwahlrecht** teilgenommen. Da wurde von der Versammlung unter großem Beifall zu mir gesagt: Herr Meyer, wir haben ja nichts gegen Wahlrecht für Dänen oder für Norweger oder für Schweden oder für Niederländer. Aber die Griechen und die Türken! Ja, sogar bei den Italienern wollte man schon nicht mitmachen. Tosender Beifall. Ich bin nach Hause gefahren und habe mich gefragt: Steckt hier nicht doch etwas vom alten Rassenwahn: germanische Rasse. Also Niederländer, Dänen, Norweger und Deutsche – ja, aber Griechen, Türken, Italiener und so weiter – nee, das geht nicht. Wir müssen uns doch die Frage stellen: Wie begegnen wir so etwas? – Hart und konsequent! Ich muß auch sagen, die Art und Weise, wie der SSW in dieser Frage behandelt worden ist, ist für mich unverständlich, faktisch auch beleidigend. Ich denke gar nicht so sehr an das Gerichtsurteil. Das ist weltfremd. Aber alle wissen doch genau und können es auch aus den Anträgen ersehen, daß es sich um einen Gesetzentwurf der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer handelt. Bei dem Gesetz, das Karlsruhe für ungültig erklärt hat, wird jedoch immer von einem Regierungsentwurf der SPD gesprochen. Dabei steht da klipp und klar, daß es sich auch um einen Gesetzentwurf des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] handelt. Das steht auch im Berichtsantrag, aber bei Ihnen lautet das immer nur: SPD. Das ist wirklich Mißachtung der Arbeit der kleinsten Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich schon: Wenn man diese Arbeit so mißachtet – wie achtet man dann eigentlich meine Zugehörigkeit zu meinem Volk? Wenn ich dann das Gerichtsurteil noch lesen muß, dann muß ich erkennen: Man achtet das also überhaupt nicht. So wenig weit sind wir also in Europa gekommen.

Wenn ich dann hier auch noch die Begründung höre, wie man das Urteil empfinden muß – „Niederlage für den Ministerpräsidenten“, „Rote Karte“ –, muß ich fragen: Aber bei Kohl gilt das nicht? Das ist etwas ganz anderes? Da muß ich schon wieder sagen: Unterschiedliche Beurteilung! Gibt es also wirklich ein bestimmtes Volk mit mehr Rechten in Europa?

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Sie haben nichts begriffen!)

(Karl Otto Meyer)

– Sicher habe ich nix begriffen. Aber ich habe genau gelesen, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt: Der Ministerpräsident solle prüfen, ob das Gesetz korrekt und in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz sei. Und da muß ich sagen: Ja, das muß Kohl doch auch!

Da können Sie schließlich sagen: Kohl wollte das nicht; das wollten Lafontaine und viele andere.

Nein, nein; ich habe genau begriffen. Ich habe begriffen, daß Sie meinen, es existieren zwei Rechte: ein Recht für den CDU-Ministerpräsidenten und andere Rechte für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen das ganz klarstellen, und ich will Ihnen auch klarstellen, wie es mit dem Europagedanken steht.

Sogar in einem Gerichtsurteil – auf Seite 21 – macht man darauf aufmerksam, daß das mit dem Volk so sehr wichtig ist, weil auch der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung schwören, ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen. Ja, warum dem Wohl nur des deutschen Volkes, wenn man Europa will?

Und die Soldaten hier – auch das ist eine ganz interessante Frage – sollen einen Eid ablegen. Sie schwören also, Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen – obwohl wir Mitglieder der NATO sind. Weil einige unserer jungen Leute es schwer hatten, diesen Eid abzulegen, die Freiheit und das Recht des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, und weil sie Freiheit und Recht tapfer verteidigen wollten, haben wir dies im Kontaktausschuß für Minderheitenfragen vorgeschlagen. Es wurde abgelehnt.

Ich glaube, wenn so viel von Europa gesprochen wird, müßten Sie wirklich überlegen, daß dies realisiert wird und daß man nicht den Eindruck bekommt, Sie hätten nur ein paar Wörter ausgewechselt, nämlich „deutsch“ und „Europa“; nichts anderes ist passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich bringe das bewußt so klar vor, damit Sie erkennen können: Diese Frage ist zu ernst, als daß wir sie an diesem Wort von Herrn Börsen aufhängen und dann meinen können, daß wir dadurch mit der gesamten Frage fertig werden.

Vergessen Sie auch nicht das mit der **Einbürgerung!** Es wird ja gesagt: Es soll alles leichter gemacht werden, damit die Ausländer eingebürgert werden können. Vergessen Sie nicht: Es ist nur fünf Jahre her, da haben wir über ein junges Mädchen aus Nordfriesland gesprochen. Sie werden sich entsinnen: Ich habe das hier im Parlament vorgetragen. Die Mutter war deutsche Staatsbürgerin, Friesin aus Nordfriesland, Lehrerin an einer dänischen Schule. Das Kind war in Nordfriesland geboren. Der Vater war aber Niederländer. Deswegen hatte es die niederländische Staatsbürgerschaft. Es hat die dänische Schule besucht, wurde in Tondern im Seminar ausgebildet. Es wollte dann

Lehrerin bei uns werden, und es wollte die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Einen Lebenslauf hat es geschrieben. Darin hat es gesagt: Weil mir die dänische Art am besten gefällt, habe ich meine Ausbildung in Tondern durchgeführt.

Ein Beamter in Bonn entscheidet: Obwohl sie ihr ganzes Leben hier gelebt hat – und die Mutter auch –, kann sie nicht deutsche Staatsbürgerin werden; denn durch die Äußerung, die dänische Lebensart gefalle ihr besser, habe sie eine nicht positive Einstellung zum „Deutschtum“ bewiesen. Vor fünf Jahren!

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Aber Sie wissen, daß wir diese Haltung der Bundesregierung nicht billigen!)

– Ich habe ja gesagt: Das war in Bonn. Ich will ja bloß darstellen, wie einige Tendenzen sind. Sie hier haben sich richtig verhalten; Sie haben zur Einbürgerung ja gesagt. Diejenigen, die die Entscheidung getroffen haben, waren die Bonner.

Ich will bloß erklären, wie schwer es ist und was für merkwürdige Gedanken immer noch in gewissen Gehirnen „herumwirren“. So würden wir auf Dänisch sagen. Auf Deutsch heißt das nicht „swirren“. Aber das deutsche Wort finde ich momentan nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

Macht ja auch nichts. Sie haben es verstanden.

Also: In dieser Frage müssen wir dahin kommen, daß wir jetzt wirklich erklären, daß wir das Grundgesetz ändern wollen, so daß alle Ausländer Wahlrecht bekommen.

Wenn man das nur auf EG-Basis will – wenn ich es richtig verstanden habe, wollen das einige –, dann bedeutet das wieder Unterschiede zwischen Ausländern. Dann bedeutet das – um Antwort darauf bitte ich –: Will man wirklich wieder in Deutschland Amerikanern Wahlrecht verweigern, weil Amerika nicht Mitglied in der EG ist, obwohl die Amerikaner uns seit 1945 Freiheit und Sicherheit gewährleistet haben? Will man das wirklich nach der Luftbrücke nach Berlin, nach all dem, was – wie auch alle Deutschen immer behaupten – die Amerikaner für uns geleistet haben? Das kann doch wohl nicht richtig sein. Wenn man das will, dann will man wieder – den Eindruck muß ich gewinnen – die Vorherrschaft einer bestimmten Gruppe Menschen.

Entweder bekennen wir uns jetzt zum Freiheitsprinzip und zur Gleichberechtigung aller Menschen, oder wir müssen erkennen, daß diese **Ausländerfeindlichkeit**, die wir in allen Gesellschaften, besonders in finanziell schwierigen Zeiten, finden, auch uns in irgendeiner Form ergriffen hat. Anders geht es nicht.

Liebe Kollegen von der CDU – ich betrachte die CDU und deren Mitglieder in diesem Haus als echte Demokraten –, Sie können jetzt beweisen, daß Sie gegen diese Tendenz dieser Ausländerfeindlichkeit und auch gegen eine Tendenz des – wenn ich so sagen kann – Rassismus – Tendenzen, die wir auch in

(Karl Otto Meyer)

Dänemark finden; ich nehme unser Nachbarland in dieser Frage gar nicht aus – mit uns gemeinsam, vereint kämpfen.

Wenn Sie dazu ja sagen, sind alle Zweifel bei Herrn Börsen ausgeräumt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Dr. Hans Peter Bull, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt: Es wird noch lange eine Auseinandersetzung um das Ausländerwahlrecht geben. Aber diese Auseinandersetzung findet jetzt auf der Ebene statt, auf die sie gehört, nämlich auf der Ebene der Diskussion um die Verfassungsänderung und die **Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts**.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat neulich darauf hingewiesen, daß Änderungen des Grundgesetzes schon von verschiedenen Seiten gefordert worden sind. Es gibt da manche neueren Stichworte, etwa den Einsatz deutscher Truppen außerhalb des NATO-Gebiets. In dieser Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. November heißt es dann wörtlich:

„Vor dem Hintergrund dieser höchst realistischen Diskussion kann man fast dahin kommen, den Hinweis des Bundesverfassungsgerichts, Ausländern das deutsche Wahlrecht durch Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft zu geben, als eine dezente Aufforderung an den Gesetzgeber zu verstehen.“

Wenn der Landtag die Landesregierung, wie in den beiden Beschlußanträgen vorgesehen, auffordert, die Handlungsmöglichkeiten der Regierung zu prüfen, um die **Einbürgerung** zu erleichtern, dann liegt dies auf derselben Linie.

Für die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Staatsangehörigkeit ist, wie in dem SPD-Antrag unter III. deutlich gemacht wird, der Bund zuständig. Die Ausführung der Bundesgesetze ist hingegen nach Artikel 83 des Grundgesetzes grundsätzlich eigene Angelegenheit der Länder.

Nun hat sich aber der Bund auch für die Ausführung seiner Gesetze gewichtige Rechte vorbehalten. Über deren Rechtfertigung und Reichweite herrscht teilweise Streit. Hier stehen uns möglicherweise noch Auseinandersetzungen mit dem Bund bevor.

Die Landesregierung hat aber schon in der Vergangenheit über ihre Verwaltungsbefugnisse hinaus den Versuch unternommen, auf die **Gesetzgebung des Bundes** Einfluß zu nehmen. Sie steht selbstverständlich zu dem mehrfach erklärten Ziel, das umfassende kommunale Ausländerwahlrecht durch Grundgesetzänderung zu ermöglichen. Sie wird dieses Anliegen – wie angekündigt – in die Beratungen der Grundgesetzreform einbringen.

Sie stimmt den Aussagen der SPD-Fraktion zu, daß auch der europäische Einigungsprozeß die Bundesrepublik vor die Notwendigkeit stellt, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des **kommunalen Ausländerwahlrechts** zu schaffen. Sonst wäre in der Tat die europäische Freizügigkeit mit Einbußen an politischen Teilhaberechten verbunden; das darf nicht sein.

Ich erinnere noch einmal daran, daß in einer ganzen Reihe europäischer Staaten schon jetzt entsprechende Verfassungsartikel und/oder Kommunalwahlgesetze gelten.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin darum bemühen, die Akzeptanz für das Ausländerwahlrecht zu erhöhen. Wie Sie wissen, haben wir dazu in der Vergangenheit eine Kommission eingesetzt, die Johansson-Kommission, unter der Leitung des bekannten Rechtsanwalts und Vorsitzenden der Europa-Union. Dort waren Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Gruppen oder Verbänden in der freiwilligen Verpflichtung, die Argumente für das Ausländerwahlrecht zusammenzutragen und dafür zu werben.

Die Arbeit dieser Kommission stand allerdings unter zwei Prämissen. Sie stand im Zusammenhang mit der beabsichtigten Landesgesetzgebung, die so nun nicht mehr möglich ist, und sie ging von der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Ausländerwahlrechts aus. Diese beiden Geschäftsgrundlagen sind nach dem Karlsruher Urteil entfallen, so daß damit der Auftrag der Kommission eigentlich erledigt ist. Wir werden darüber weiter beraten.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit aber auch über den Bundesrat eine **Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts** angestrebt. Diese hätte große Vorteile gegenüber der bloßen Änderung von Verwaltungsvorschriften. Gesetz ist Gesetz, es bindet viel stärker als die elastischen Vorschriften, die sich die Verwaltung selbst gibt.

Lassen Sie mich daran erinnern, daß Schleswig-Holstein zusammen mit anderen Ländern schon im vergangenen Jahr im Bundesrat einen Gesetzesantrag mit dem Ziel eingebracht hat, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern.

Nun wird es nach der deutschen Vereinigung in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages notwendig sein, das gesamte Staatsangehörigkeitsrecht gründlich zu novellieren. Dazu gehört auch eine Überarbeitung des Art. 116 GG, der noch an den Stand des Reichsgebiets vom 31. Dezember 1937 anknüpft. Außerdem wird eine Modernisierung des geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes anstehen, das immerhin aus dem Jahre 1913 stammt. Änderungen dieses Gesetzes sind, wie jeder weiß, bisher aus Rücksicht auf die staatsrechtlichen Grundprobleme auf das Notwendigste beschränkt worden. Aber sie müssen nachgeholt werden.

Die Erleichterungen für die **Einbürgerung**, die das neue Ausländergesetz enthält, reichen uns nicht aus. Sie gehen nämlich davon aus, daß die große Zahl der

**(Minister Dr. Hans Peter Bull)**

Einwanderer allein auf dem Weg über die Individual-einbürgerung rechtlich integriert werden kann. Dies scheint mir nicht realistisch zu sein.

In einem gewissen Umfang wird es deshalb erforderlich sein, die Prinzipien zu wechseln, das alte Abstammungsprinzip, das das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht beherrscht, zu durchbrechen – Juristen sprechen hier noch vom „ius sanguinis“, vom Recht des Blutes – und zum Recht des Territoriums, zum „ius soli“, überzugehen. Dieses neue Recht wird an den Geburtsort anknüpfen müssen. Wir haben vorgeschlagen, daß alle im Bundesgebiet in zweiter Generation geborenen Ausländerinnen und Ausländer mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Man muß sie ausschlagen können; das ist vorzusehen. Aber grundsätzlich sollte das Prinzip des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Geburt an einem bestimmten Ort gelten. Die sozialdemokratisch regierten Länder haben es so in ihrer Bundesratsinitiative vom Sommer 1989 gefordert. Ich bin sicher: So wird sich das Thema nach aller Voraussicht auch wieder stellen, wenn die Debatte jetzt neu beginnt.

Dabei wird auch darüber zu diskutieren sein, ob man die bisherige Staatsangehörigkeit wird beibehalten können. Die SPD-Fraktion schlägt dazu ja vor, die Mehrstaatigkeit zuzulassen, und zwar in der Form einer effektiven und einer ruhenden Staatsangehörigkeit.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Und Steuerpflicht in beiden Staaten!)

Dies könnte, wie auch der Antrag selbst besagt, nicht durch den nationalen Gesetzgeber geregelt werden. Dazu wäre der Abschluß einer größeren Zahl völkerrechtlicher Verträge oder deren Revision oder Weiteres notwendig. Dies muß in Ruhe überlegt werden. Natürlich darf es keine doppelte Steuerpflicht geben; dies läßt sich leicht regeln.

Meine Damen und Herren, dem Schlußabsatz der beiden Anträge, in dem Fremdenfeindlichkeit verurteilt wird, ist natürlich uneingeschränkt zuzustimmen. In dem SPD-Antrag wird darüber hinaus die aktive Unterstützung einer entsprechenden praktischen Politik gefordert. Das muß die Perspektive für uns alle sein. Wir sollten jetzt endlich aus der Phase des Verfassungsrechtsstreits und des Nachklappens und des Nachhakens herauskommen und konstruktive Lösungen für die Integration der ausländischen Einwanderinnen und Einwanderer und ihrer Familien in die Tat umsetzen. Dazu gehören gewiß auch noch andere als die hier erörterten Maßnahmen, etwa – um es nicht zu vergessen – die Einrichtung und Stärkung von Ausländerbeiräten. Entscheidend wird aber sein, mit welcher Grundeinstellung wir an diese Problematik herangehen. Vielleicht hilft dabei die Besinnung auf den christlichen Glauben.

Ich möchte noch einmal die „Süddeutsche Zeitung“ zitieren. Sie sagt:

„Es entspricht dem christlichen Menschenbild in keiner Weise, daß Menschen aufgrund ihrer

Geburt und Herkunft unterschiedlich behandelt werden. Unterschiede, die auf der Zugehörigkeit zu verschiedenen Staatsvölkern beruhen, können für die Kinder Gottes lediglich den Rang von Verwaltungsvorschriften haben. Den aber haben sie immerhin. Man muß sie also respektieren oder ändern.“

Ich meine, wir sollten sie ändern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dall'Asta.

**Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Börsen, ich habe nicht den Eindruck, daß Sie mit Ihrer Rede etwas besser gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nicht den Eindruck, daß Sie genügend erkennen, an welcher Stelle wir als Christliche Demokraten durch Ihren Vorwurf des Rassismus tief verletzt sind.

Kollege Meyer, ich will Ihnen an einer Stelle widersprechen. Sie haben ganz am Schluß angedeutet – das Originalzitat habe ich nicht so schnell parat –: Dann sind wir auch im Kern Rassisten. Ich sage Ihnen ganz offen, Kollege Meyer: Wenn in diesem Hause ein Rassist wäre, würde ich ihn nicht als Demokraten akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Das hätte zur Folge, daß ich nicht mit ihm den parlamentarischen Stil pflegen könnte, den ich unter Demokraten für selbstverständlich halte.

Herr Kollege Börsen, Sie sagen, Sie wollten niemanden persönlich verletzen, nicht in die Nähe des NS-Regimes rücken. Sie haben erlebt, daß es Karl Otto Meyer war, der eben in seinem Beitrag sofort die nazistische Vergangenheit Deutschlands in sein Gedankengebäude mit einbezogen hat. Ich frage mich doch, ob es nicht uns allen Anlaß zum Nachdenken geben muß, wenn wir 45 Jahre nach Auschwitz ernsthaft darüber diskutieren müssen, was wir unter dem Begriff „Rassismus“ verstehen, und dabei möglicherweise unterschiedliche Interpretationen haben.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Mir reicht Ihre Erklärung bisher nicht aus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ministerpräsident Engholm hat früher in einem Beitrag – ich glaube, er war im „Spiegel“ abgedruckt – zum Thema „Sprache als Waffe“ etwas geschrieben.

Ich überlege mir natürlich gerade vor dem Hintergrund dieses Aufsatzes Ihres Parteifreundes Engholm, inwieweit Sie nicht im Augenblick in der Gefahr sind, einen

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

Begriff zu instrumentalisieren, um ihn als Waffe gegen den politisch Andersdenkenden zu benutzen.

Herr Kollege Börsen, Sie haben nun 14 Tage – lassen Sie es mich so ausdrücken – „Bedenkzeit“ gehabt. Sie klammern sich immer noch an den Begriff „im Kern ein Stück Rassismus“. Sie meinen nach wie vor, dies sei weder verletzend noch diffamierend. Wenn das so ist, so zeugt das nach meiner Meinung zumindest von mangelndem Fingerspitzengefühl,

(Beifall bei der CDU)

von mangelnder Sensibilität gegenüber dem politisch Andersdenkenden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist aber nett gesagt!)

Kollege Börsen, ich bringe ganz bewußt noch einmal das Zitat, das bereits Herr Abgeordneter Kribben gebracht hat. Ich zitiere aus dem Brockhaus, in dem der Begriff „Rassismus“ wie folgt definiert wird:

„Schlagwort für eine Haltung, bei der Menschen einer Rasse die Angehörigen anderer Rassen oder ethnischer Gruppen als minderwertig ansehen. Damit ist regelmäßig der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Rasse oder ethnischen Gruppe verbunden ...“

Das ist aus dem 20bändigen Brockhaus-Lexikon. Es liegt also nicht an mangelndem Platz, daß da nicht zusätzlich andere Definitionen, andere Begriffe oder Ähnliches unter dem Oberbegriff „Rassismus“ auftauchen.

Ich zitiere auch noch einmal aus dem Herder-Staatslexikon, und zwar dem Band 4, neueste Ausgabe; das ist von 1988, das muß schon der neue, moderne Sprachgebrauch sein:

„Rassismus ist ein Komplex von drei Grundideen:

1. Die Menschheit ist von Natur in unterschiedliche Gruppen mit typischen körperlichen Merkmalen geteilt.
2. Diese körperlichen Merkmale sind maßgeblich für Eigenart, Kultur, Verhaltensweisen und Intelligenz der Menschen.
3. Dieses genetische Erbe bewirkt, daß bestimmte Gruppen zwangsläufig anderen überlegen sind und umgekehrt.“

Herr Kollege Börsen, ob Sie das Evangelische Soziallexikon nehmen, ob Sie das evangelische Staatslexikon nehmen, wobei das Herder-Lexikon eher ein katholisch orientiertes Lexikon ist, auch bei den evangelischen Nachschlagewerken ist der Begriff „Rassismus“ nur dem Begriff „Rasse“ untergeordnet. Niemand kommt in diesen Nachschlagewerken auf die Idee, den Begriff „Rassismus“ anders zu interpretieren. Man sagt ja zumindest als Lehrer – die Kultusministerin ist ja nicht da –, vielleicht auch als Elternteil zu den Kindern: Wenn es Zweifel über den gängigen Sprachgebrauch gibt, dann guckt doch

einmal im Duden nach. Ich gehe einmal davon aus, daß ich so ziemlich die neueste Ausgabe des Duden habe. Im Duden, der alles noch sehr viel knapper macht, steht unter Rassismus schlicht drin: „Rassismus, der; – (übersteigertes Rassenbewußtsein, Rassenhetze).“ – Nichts anderes steht im Duden. Nur diese beiden Begriffe werden unter den Oberbegriff Rassismus subsumiert.

Und Kollege Börsen, im Synonymwörterbuch des Duden gibt es den Begriff des Rassismus nicht. Der Duden kann sich offenbar nicht vorstellen, daß man den Begriff Rassismus durch ein anderes Wort synonym gebrauchen kann.

Sie können auch andere Nachschlagewerke nehmen, zum Beispiel Meyers Lexikon. Ich gebe zu, das war ein bißchen zu ausführlich. Obwohl in dem 25bändigen Werk sehr viel mehr Text steht, ist an keiner Stelle davon die Rede, daß man Minderheiten- oder **Fremdenfeindlichkeit** ganz allgemein unter den Begriff Rassismus subsumieren kann.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Herr Kollege Börsen, das eigentliche Problem ist doch, daß Sie versuchen, einen Begriff, der in der Fachliteratur – der Duden ist eher populär – ganz eindeutig definiert ist, so zu definieren, daß möglicherweise noch ein bißchen Rechtfertigung für den Gebrauch dieses Begriffes durch Sie in der Debatte dabei herauskommt.

Sie haben in der Öffentlichkeit bereits zugegeben, daß Sie den Begriff „Rassismus“ angeblich oder tatsächlich in einer anderen Bedeutung als der, die ich eben vorgelesen habe und in der er offenbar in der Literatur verwendet wird, benutzen wollten. Herr Kollege Börsen, ich frage Sie: Warum halten Sie eigentlich an dem Begriff fest? Wenn ein Begriff einen Tatbestand nicht exakt deckt, dann wählt man in der Regel einen anderen, um genauer und schärfer zu sagen, was man meint.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also die Unschärfe Ihres Begriffes, die so verletzend wirkt. Ich frage mich: Benutzen Sie die Unschärfe bewußt als Waffe, oder benutzen Sie sie wirklich nur aus Sorglosigkeit? Aber nach 14 Tagen „Bedenkzeit“ kann man eigentlich nicht mehr Sorglosigkeit unterstellen.

Herr Kollege Börsen, ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie den Rassismus verharmlosen wollen. Das könnte man nämlich meinen, wenn man – lassen Sie es mich so ausdrücken – die Feststellung, daß ein Ausländerwahlrecht verfassungswidrig ist, mit dem Begriff Rassismus bedenkt. Ich muß Ihnen gestehen: Ich weiß nicht, ob ich es meinen Studenten in Vorlesungsveranstaltungen der politischen Bildung durchgehen ließe, daß sie dies im Hinblick auf den Rassismus in der Apartheidpolitik, in der Judenverfolgung oder in anderen Bereichen von ethnischer Verfolgung in irgendeiner Form akzeptieren dürften.

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

Deshalb sage ich Ihnen: 45 Jahre nach Ende der NS-Zeit halte ich es wirklich für ausgeschlossen, daß man Rassismus verharmlosen will. Wenn das aber so ist, dann bleibt Rassismus unverwechselbar verbunden mit Rassenlehre und Unterdrückung aus rassistischen Motiven. Ich glaube, Sie können es nicht aufrechterhalten, daß Sie das den Christlichen Demokraten dieses Hauses unterstellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Börsen, Politiker können irren, sich im Ton vergreifen. Ich bin ein Freund der freien Rede, und ich kann mich gut daran erinnern, daß ich mich schon zweimal gegenüber Kollegen aus der Sozialdemokratischen Fraktion in dem Hohen Hause entschuldigen mußte. Ich werde das notfalls auch weiterhin tun, weil ich ein Freund der freien Rede bin. Das war einmal der Kollege Neugebauer, und das war zum zweiten der Kollege Matthiesen; sie haben beide auch Briefe von mir bekommen. Jedem von uns kann einmal eine Formulierung herausrutschen, von der man sagt: Nach sorgfältigem Überlegen kann ich sie nicht aufrechterhalten.

Um so unverständlicher ist mir allerdings Ihre Reaktion. Die Interviews danach haben nicht etwa deutlich gemacht, daß Sie den Begriff „im Kern ein Stück Rassismus“ zurückziehen wollen; vielmehr legen Sie nach wie vor Wert darauf, daß dieser Begriff „Rassismus“ im Kern mit dem Verhalten der christlich-demokratischen Minderheitenfraktion hier im Parlament in Zusammenhang gebracht und ihr gewissermaßen als Stempel aufgedrückt wird. Das ist es, was mich nun wirklich empört.

Herr Kollege Börsen, die Gelder des Antirassismusfonds des Weltkirchenrates werden fast ausschließlich für die völkischen Befreiungsbewegungen in Afrika, für indianische, schwarze und hispanische Minderheiten in Nordamerika benutzt. Das heißt, auch im Kirchenrat ist selbstverständlich, was man unter Rassismus zu verstehen hat. Wenn Sie einmal die UN-Deklaration nachlesen, dann werden Sie feststellen: Ihr Begriff von Rassismus – „im Kern Rassismus“ – hat nichts mit den Erklärungen des Weltkirchenrates und genauso wenig mit der Erklärung der UN zu tun.

Herr Kollege Börsen, ich frage Sie: Wollen Sie auch nach der Deutlichkeit der Definition des Begriffs Rassismus die CDU, nach den Erklärungen von Herrn Kubicki nun ja wohl auch die FDP, die Richter des Bundesverfassungsgerichts, ja unser Grundgesetz auf diese Ebene des Rassismus stellen? Da ich mir – ich betone das noch einmal – nicht vorstellen kann, daß Sie Rassismus gewissermaßen zum Kavaliersdelikt verharmlosen wollen, bleibt mir nur der Schluß, daß Sie diesen Begriff hier bewußt als politische Waffe benutzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, Sie wollten niemanden persönlich verletzen. Ich schließe nicht aus, daß Sie subjektiv niemanden verletzen wollten. Aber ich sage ebenso subjektiv: Sie

haben mich persönlich in meiner Ehre und mit mir die Ehre meiner Kollegen des Schleswig-Holsteinischen Landtages verletzt.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu: Merken Sie eigentlich nicht, Herr Kollege Börsen, daß es – auch wenn Sie dies subjektiv nicht tun wollten – Situationen gibt, in denen man sich für etwas entschuldigt, auch wenn man gemeint hat, nicht verletzt zu haben? Der Tatbestand der Verletzung läßt sich nicht hinwegdiskutieren.

Vielleicht gibt es ja nach wie vor die Chance, Herr Kollege Börsen, daß Sie nicht nur die **Unschärfe des Begriffs** – wie in Ihrem Beitrag vorhin – zugeben, sondern daß Sie schlicht sagen: Ich habe mich in der Wortwahl vertan.

Meine Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion und Herr Ministerpräsident, ich bin ja unter Umständen sogar bereit, noch zu akzeptieren, daß man sich als einzelner Kollege in einem Parlament in einer bestimmten Angelegenheit einmal schlichtweg verrennen kann: Das wird jedem von uns schon einmal so ergangen sein. Dann hofft man, daß es liebe Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Fraktion gibt, die einen wieder „herunterholen“ und auf einen Pfad bringen, der unter Demokraten angemessen ist. Gerade deshalb aber, weil ich bereit bin, dies zu akzeptieren, daß sich ein Kollege verrannt hat, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, muß ich sagen: Es muß doch wenigstens einen Sozialdemokraten in diesem Hause geben, der der Meinung ist, daß dieser Begriff „Rassismus“ an dieser Stelle völlig fehl am Platze war. Auf diesen Kollegen warte ich.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb frage ich noch einmal: Ist es denn wirklich so schwierig, Herr Kollege Börsen, einzusehen, daß das, was Sie mit dem Begriff Rassismus hier geäußert haben, in seiner Unschärfe schlichtweg eine Diffamierung aller Christlichen Demokraten, darüber hinaus aber auch der Richter des Bundesverfassungsgerichts und – so füge ich hinzu – auch unseres Grundgesetzes ist? Bitte, nehmen Sie diesen Vorwurf zurück!

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Moser.

**Heide Moser [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Roderich Reifenrath beschrieb anläßlich des Karlsruher Urteils die Situation der Ausländerpolitik insgesamt in der „Frankfurter Rundschau“ vom 1. November unter anderem mit dem Satz:

„Verweigerung beherrscht das Denken, emotional aufgeladen bei großen Teilen der Bevölkerung, rational halbwegs, aber keineswegs immer bei Politikern, die ihre Ängste in Abwehrstrategien kanalisieren.“

(Heide Moser)

**Verweigerung** führen auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, jetzt vor – ob emotional, halbwegs rational oder vollständig berechnend, das sei einmal dahingestellt. Sie mögen persönlich durchaus auch sehr unterschiedliche Motive haben.

Ich denke, der Kollege Börmssen hat sehr differenziert klargestellt, was mit seiner Rassismus-Äußerung nicht gemeint war.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstellen Ihnen persönlich oder der CDU insgesamt keine rassistischen Einstellungen, ganz gleich, wie eng oder wie weit Sie diesen Rassismus-Begriff definieren; darüber kann man ja streiten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Dann nehmen Sie ihn doch zurück!)

– Ich denke, Sie sollten sich im Zuhören üben. Es gab ja in der Rede des Kollegen Börmssen einiges, was die Sache – um es einmal ein wenig flapsig zu sagen – gleichsam vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Wenn Sie das nicht gehört haben, dann wollten Sie es entweder nicht hören,

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Nichts dergleichen hat er gesagt!)

oder Sie haben sich mit der Sache so wenig beschäftigt, daß Sie es nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Börmssen hat dann allerdings auch sehr klar gemacht, was gemeint war: daß es eben nicht genügt, selbst keine rassistischen Einstellungen zu haben. Wir dürfen diesen Einstellungen durch nichts und bei niemandem Vorschub leisten. Darum geht es. Das sollte mit dieser Äußerung klar werden.

Wenn Ihnen dieser Rassismus-Begriff so unter die Haut gegangen ist, meine Damen und Herren von der CDU, dann muß es Ihnen doch auch bei der Äußerung von Edmund Stoiber über die „durchraßte und durchmischte Gesellschaft“ so ergangen sein. Gerade aus solcher Betroffenheit heraus muß es doch auch Ihr Anliegen sein, auf der Grundlage der heutigen Äußerungen des Kollegen Börmssen mit uns sachlich über die Zusammenhänge zwischen **Ausländerpolitik** und **Fremdenfeindlichkeit** zu diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich habe nicht den Eindruck, daß Sie das bisher getan haben. Sie beharren statt dessen – das ergibt sich für mich nach dem bisherigen Debattenverlauf – auf einem Antrag, der im Grunde gegenstandslos geworden ist durch das, was in diesem Hause heute von der Seite –

(Widerspruch bei der CDU – Frank Millack [CDU]: Im Gegenteil, er hat es nur noch schlimmer gemacht!)

– Es geht nicht um den Begriff „Rassismus“ und seine Definition;

(Widerspruch bei der CDU – Meinhard Füllner [CDU]: Natürlich! – Frank Millack [CDU]: Sie haben nichts verstanden!)

– Sie bestätigen das, was ich eingangs gesagt habe: Verweigerung beherrscht die Szene. Sie wollen sich nicht mit der Sache, mit dem Problem auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich führe das fort: Es ist nicht nur die Verweigerung heute und hier; die inhaltliche Verweigerung auf Ihrer Seite beherrscht in diesem Hohen Hause ja leider schon länger die Debatten, wenn es um Ausländer und ihre Rechte geht.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Leider!)

Verweigerung der Einsicht, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist, daß wir eine **multikulturelle Gesellschaft** haben, Verweigerung der Einsicht, daß diese Wanderung von Menschen anhalten wird, und Verweigerung der Mitarbeit an nationalen und europäischen Lösungen, und zwar im demokratischen Konsens, wie er bei Nachbarn ja längst möglich ist!

Mit einem Wort, meine Damen und Herren – und das meine ich sehr ernst, obwohl es vielleicht polemisch klingt –: Sie verweigern politische und soziale Verantwortung, wenn es darum geht, die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland und in Europa mit gleichen demokratischen Rechten auszustatten, weil Sie das Problem nicht erkennen wollen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Das ist ja wirklich schlimm!)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß durch solche Verweigerung Zündstoff angesammelt wird, der uns noch einmal schrecklich um die Ohren fliegen kann, auch Ihnen. Das Schlimmste wird dann sein, daß für diese Explosionen die ausländische Bevölkerung verantwortlich gemacht und dann endgültig zum Sündenbock gestempelt wird. Wollen Sie dafür die Mitverantwortung übernehmen? Ich frage Sie das. Ich frage Sie heute auch zum wiederholten Male – Herr Börmssen hat das ebenfalls getan – angesichts der Umbruchsituation im geeinten Deutschland und der noch vermehrten Aufgaben Deutschlands in Europa mit größerem Nachdruck als je zuvor nach Ihren Gründen für diese Verweigerung von Einsicht und Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Vorwände, meine Damen und Herren, sind einer nach dem anderen geschwunden. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung die eigentlich politische Entscheidung genau dorthin zurückgegeben, wohin sie gehört: nämlich in die Parlamente!

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Genau das ist es, was wir vorher gesagt haben!)

(Heide Moser)

– Nun ja, dann legen Sie mal los hier im Parlament, und tun Sie etwas in der Sache!

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Das hat Herr Kribben alles getan! – Karl Eduard Claussen [CDU]: Wir haben schon 1979 und 1985 so etwas beschlossen! – Gert Börnsen [SPD]: Immer auf die lange Bank geschoben!)

– Darauf komme ich gleich noch zu sprechen; darauf würde ich gar nicht so sehr herumreiten.

Das Gericht hat Ihnen nämlich – offenbar entgegen Ihrer Hoffnung – nicht bestätigt, daß unser Grundgesetz auf ewig Menschen ohne deutschen Paß von der Zugehörigkeit zum Volk ausschließen muß.

(Peter Aniol [CDU]: Das haben wir auch nicht erwartet!)

– Na, Gott sei Dank; das ist ja schon mal etwas! – Es hat Ihnen nicht bestätigt, daß das **Ausländerwahlrecht** demokratiewidrige Fremdbestimmung ist, obwohl das im ersten Absatz Ihres Antrages heute wieder so ein bißchen anklingt; im Gegenteil!

Es hat Ihnen auch nicht bestätigt, daß der Gesetzgeber keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Wahlvolks nehmen darf. Auch dies im Gegenteil!

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Frau Abgeordnete Moser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stritzl? – Herr Stritzl, bitte!

**Thomas Stritzl [CDU]:** Frau Moser, stimmen Sie mit mir darin überein, daß nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts und dessen einstimmigen Urteil klar ist, daß das Demokratiegebot im Sinne des geltenden Grundgesetzes davon ausgeht, daß die Selbstbestimmung und das Wahlrecht mit der Staatsbürgerschaft bei uns in Zusammenhang stehen?

**Heide Moser [SPD]:**

Nein, Herr Stritzl! Dies steht auch nicht in den Entscheidungsgründen. Vielleicht lesen Sie noch einmal nach. Dort steht, daß die **Zugehörigkeit zum Volk**, daß heißt die Eigenschaft als Deutscher Voraussetzung für das Wahlrecht ist, und das ist eine etwas andere Formulierung, wie Sie als Jurist un schwer erkennen können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch eine **Klammeranmerkung machen**: Ihr wiederholter Vorwurf – das sage ich nun in Richtung der Juristen Ihrer Fraktion –, wir hätten uns des Verfassungsbruchs oder des fahrlässigen Umgangs mit der Verfassung schuldig gemacht, ist politisch unredlich; juristisch ist er peinlich und unter Demokraten ist er unanständig.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Das überzeugt nun gar nicht! Das ist eine Argumentation, die überhaupt nicht standhält!)

– Herr Aniol, ich muß nicht Ihre Zustimmung bekommen!

(Beifall bei der SPD – Bertold Sprenger [CDU]: Ist das beim Innenminister auch unumstritten?)

Ich frage Sie – wir werden mit diesen Fragen nicht nachlassen, auch nach dieser Debatte heute nicht – nach Ihren politischen Positionen zum **Ausländerwahlrecht**. In Ihrem Antrag findet sich dazu kein Wort, und auch in der bisherigen Debatte gab es hierzu kein Wort.

(Zuruf von der SPD: Leider!)

Warum wollen Sie das kommunale Wahlrecht für Ausländer nicht?

(Günter Neugebauer [SPD]: Der 2. Dezember ist zu nahe!)

Warum wollen Sie die Verfassung der Bundesrepublik, die wir zu Recht für die bisher beste und freiheitlichste deutsche Verfassung halten, nicht entsprechend ändern?

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Sie haben sie doch schon in einigen Punkten geändert, und Sie werden sie in nächster Zeit gerade im Hinblick auf die neuen Aufgaben des gesamten Deutschlands ändern müssen. Warum wollen Sie es nicht auch in diesem Punkt?

Ich fürchte, statt auf eine Antwort Ihrerseits auf zwei weitere Vorwände von Ihnen eingehen zu müssen. Das sind die Stichworte „europäische Regelung“ und „Einbürgerung“.

Herr Stritzl, noch einmal auch an Ihre Adresse: Wenn Sie die Entscheidungsgründe des Gerichts wirklich aufmerksam lesen, wissen Sie – das haben Sie leider in Ihren Antrag nicht eingearbeitet –, daß auch die Umsetzung des **Richtlinienvorschlages der EG** eine Verfassungsänderung notwendig macht.

(Peter Aniol [CDU]: Das ist richtig!)

Das heißt, auch Ihre Vorschläge, auf die Sie sich beziehen – die Sie in den Jahren 1985 und 1988 gemacht haben –, würden eine **Verfassungsänderung** notwendig machen.

(Peter Aniol [CDU]: Richtig!)

Dann können Sie also heute unserem Antrag doch zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thomas Stritzl [CDU]: Stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

– Sie stimmen unserem Antrag zu? Habe ich das richtig verstanden?

(Thomas Stritzl [CDU]: Nein, Sie sollen unserem Antrag zustimmen! – Meinhard Füllner [CDU]: Wollen Sie das Pferd von hinten aufzäumen?)

(Heide Moser)

– Ich bin keine Reiterin, Herr Füllner!

(Meinhard Füllner [CDU]: Das merkt man!)

Warum – frage ich Sie im Hinblick gerade auf Ihre europapolitischen Äußerungen – stehen Sie nicht mehr zu dieser Richtlinie, der Ihre Europa-Abgeordneten aus der CDU zugestimmt haben? Warum haben sich die Bundesregierung und die CDU insgesamt deutlich von dieser Richtlinie zurückgezogen, und warum reden Sie jetzt davon, daß es erst eine **europäische Staatsbürgerschaft** geben müsse, was – „Gott sei Dank“ deutlich mithörbar – noch ziemlich lange dauert. Und warum verweigert die Mehrheit der CDU – ich spreche bewußt von der Mehrheit – ihren Beitrag zu einer von ihr selbst immer wieder geforderten gesamteuropäischen Regelung? Warum schreiben Sie wieder so ein Wischiwaschi in Ihren Antrag?

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist eine ganz klare Linie!)

Ich frage weiter: Ist der Pferdefuß für Sie vielleicht –

(Meinhard Füllner [CDU]: Ich denke, Sie sind keine Reiterin!)

– Nein, aber ich spreche gern über Pferde.

(Heiterkeit)

Hatte nicht der Teufel auch irgendwie einen Pferdefuß, oder wie war das?

(Meinhard Füllner [CDU]: Den kennen Sie besser! – Heiterkeit – Peter Aniol [CDU]: Das mit dem Pferdefuß ist nun also geklärt!)

– Die Sache ist eigentlich ziemlich ernst, vielleicht sollten wir deshalb nur die Pferdefüße behandeln, nicht aber die Pferde. Ist der Pferdefuß für Sie also vielleicht die Tatsache, daß diese Regelung auf europäischer Ebene nach dem Willen der Mehrheit des Europaparlaments, der in mehreren Beschlüssen und auch in der Begründung zur Richtlinie zum Ausdruck kommt, letztlich auf alle in der Gemeinschaft lebenden Ausländerinnen und Ausländer ausgeweitet werden muß? Ist es das?

(Meinhard Füllner [CDU]: Nein, das ist die Logik, die Sie ableiten!)

Also auch auf die Türken und auf die Tamilen, Herr Claussen! Er ist leider im Moment nicht da.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Welchen meinen Sie! Wir haben zwei!)

– Entschuldigung, ich meinte Sie.

(Peter Aniol [CDU]: Er ist ein aufmerksamer Zuhörer! – Fritz Latendorf [CDU]: Erst Augen auswischen, dann schimpfen!)

Türken und Tamilen! Haben Sie davor Angst? Haben Sie Bedenken? Gibt es andere, Fremde und noch Fremdere und für alle verschiedene Rechte?

Ich erinnere Sie an das eingangs angeführte Zitat von Reifenrath: „Politiker, die Ängste in Abwehrstrategien kanalisieren“. Ich bitte Sie, darüber noch einmal nachzudenken.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Eduard Claussen [CDU])

Sie wissen natürlich auch, daß entgegen vielen Behauptungen von verschiedener Seite auch in der Presse das Gericht die Möglichkeit der **Verfassungsänderung** keineswegs nur auf eine EG-Gegenseitigkeitsregelung beschränkt.

(Günter Neugebauer [SPD]: So ist das!)

Ich hoffe noch immer, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn nicht vielleicht in dieser, so doch in einer der nächsten Debatten beweisen, daß der folgende Schluß falsch ist: Sie verweigern nicht nur der ausländischen Bevölkerung die Wahrnehmung gleicher demokratischer Rechte, sondern auch den europäischen Nachbarn die Mitarbeit an einer gemeinsamen Regelung des Ausländer- und Wanderungsproblems im Sinne des Demokratiegebotes.

Bleibt noch Ihre oft wiederholte Behauptung, die **Einbürgerung** sei der einzig richtige, sinnvolle und mögliche Weg. Daß er für die EG-Bürger in einem vereinigten Europa keinen Sinn macht, liegt auf der Hand. Er kann aber auch für die Menschen aus Drittstaaten nur dann ein zumutbarer und attraktiver Weg neben dem kommunalen Wahlrecht sein, wenn die Einbürgerung nicht das bleibt, was sie jetzt weitestgehend ist – Karl Otto Meyer hat ein sehr schönes Beispiel dafür gebracht –: ein Gnadenakt deutscher Behörden, umständlich, manchmal demütigend, langwierig, teuer und grundsätzlich verbunden mit dem Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit und damit auch eines Stücks der eigenen Identität.

Ich will jetzt nicht auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz eingehen. Der Herr Innenminister hat dazu schon einiges gesagt. Die Möglichkeiten, die das neue Ausländergesetz zur Erleichterung der Einbürgerung schafft, sind gänzlich unzureichend. Auch das ist schon gesagt worden. Deshalb fordere ich Sie auf: Wenn Sie es jetzt mit Nachhilfe des Bundesverfassungsgerichts wirklich ernst meinen – auch in Ihrem Antrag geben Sie ja ein hoffnungsvolles Zeichen, die Einbürgerung erleichtern zu wollen –, dann stimmen Sie wenigstens – unabhängig von Ihrer Meinungsbildung zum kommunalen Wahlrecht, aber auch da hoffen wir noch auf ihre politische Einsicht – unserem Antrag zu, die Einbürgerung zu erleichtern, indem man einen Anspruch auf Einbürgerung schafft und die Möglichkeit der **Doppelstaatsangehörigkeit** festlegt.

Ich denke, die Ausländerinnen und Ausländer in unserem Lande haben nicht nur ein Recht darauf, daß wir alle nicht nur mit unseren ganzen Kräften für eine Verfassungsänderung für ein kommunales Ausländerwahlrecht eintreten und auch die Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit eröffnen, sondern sie erwarten auch, daß die Landesregierung schon jetzt alle

**(Heide Moser)**

rechtlichen Möglichkeiten zur Einbürgerungserleichterung prüft und nutzt. Die Landesregierung hat sich auch schon entsprechend geäußert.

Von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, erwartet unsere ausländische Bevölkerung endlich klare politische Aussagen.

Damit komme ich nochmal auf Ihre jüngste Begründung zurück, solche klaren politischen Aussagen zu verweigern. Ihr Recht auf Betroffenheit über den **Rassismus-Begriff** – unbestritten, unbestritten! Aber diese Betroffenheit verkommt zum bloßen Vorwand und zur Spiegelfechtereier, wenn Sie jetzt darauf bestehen – warten Sie ab, Herr Stritzl, ehe Sie sich aufregen; „wenn“ habe ich gesagt –, den Kollegen Börsen per Abstimmung zu etwas zwingen zu wollen, was er durch seine engagierten Ausführungen in inhaltlich sehr viel angemessenerer Form längst getan hat.

(Peter Aniol [CDU]: Eben nicht! – Weitere Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

– Ich will mich nicht dem Kollegen Aniol anschließen, aber wenn Sie das nicht verstanden haben, ist das wirklich ein Stück Ihr Problem.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück,

(Beifall bei der SPD)

machen Sie Ihren politischen Beitrag zur Lösung der in dieser Debatte inhaltlich angesprochenen Probleme deutlich, und prüfen Sie, ob Sie nicht als Demokraten und als Europäer unserem Antrag Ihre Zustimmung geben müssen.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Frau Abgeordnete Moser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

**Heide Moser [SPD]:**

Wenn er das in einer Minute schafft, ja.

**Thomas Stritzl [CDU]:** Frau Kollegin Moser, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß – dies neben dem Streit schon um die bessere Idee – der Rassismus-Vorwurf, der hier schon deutlich diskutiert worden ist, vor allen Dingen auch für Mitglieder dieses Hauses zutiefst beleidigend ist, deren Familie oder deren weiteren Angehörigen Entsetzliches von den Nationalsozialisten angetan worden ist, und daß das nicht akzeptabel ist?

– Der Rassismus-Begriff, auf Sie und Ihre persönliche Einstellung angewendet, ist nicht akzeptabel. Dies ist auch deutlich gesagt worden – ich habe es eingangs gesagt –, und dies ist auch aus den Ausführungen von Herrn Börsen deutlich geworden.

(Gert Börsen [SPD]: Und es wurde im Ältestenrat klargestellt!)

Da gebe ich Ihnen recht.

Meine Damen und Herren, wir bezweifeln nicht Ihre demokratische Gesinnung. Herr Dall'Asta hatte das befürchtet. Ganz im Gegenteil!

Wir wollen Sie aus derselben Gesinnung heraus auffordern, mit uns gemeinsam unsere Demokratie weiterzuentwickeln – gemessen an den Anforderungen, die ein geeinigtes Europa und eine multikulturelle Gesellschaft an uns stellen.

Frau Präsidentin, wir beantragen über unseren Antrag namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Bitte, Herr Abgeordneter Füllner!

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Ich möchte für meine Fraktion namentliche Abstimmung beantragen.

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Namentliche Abstimmung über Ihren Antrag?

(Meinhard Füllner [CDU]: Über unseren Antrag!)

– Wir sind aber noch nicht bei der Abstimmung. – Das Wort hat jetzt der Herr Ministerpräsident.

**Björn Engholm, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gehört, daß der Abgeordnete Kribben zum Beginn seiner Rede auf der Suche nach dem Ministerpräsidenten war. Er konnte ihn deshalb nicht finden, weil es auch Ministerpräsidenten gelegentlich nicht vorenthalten bleibt, Orte aufzusuchen, an denen auch Abgeordnete nicht immer unberührt vorübergehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine zweite Abwesenheit ist damit zu erklären, daß ich auf der Suche nach dem Abgeordneten Kribben war, der nämlich in der Mitte der Debatte nicht im Saal war. Ich konnte ihn nicht finden, und ich bin dann unverrichteterdinge wieder zurückgekehrt.

(Unruhe bei der CDU)

– Wissen Sie, das Problem ist, daß Sie ständig andere Leute anmachen, sich aber freundlicherweise nicht einmal selbst in gleicher Weise am Portepée packen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es – wie Sie wissen –:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

**(Ministerpräsident Björn Engholm)**

Von dieser Grundphilosophie hat sich die Regierung auch leiten lassen, als sie die Unterschrift unter das Gesetz leistete. Sie hat sich davon leiten lassen, weil dies eine der wesentlichen Lehren aus den Verheerungen der deutschen Geschichte ist und zugleich deshalb, weil dies ein demokratisches Essential für jede neue Epoche ist – mit dem Auftrag, in jeder Epoche neu zu prüfen, ob und wie wir den hier Lebenden soviel Realität verschaffen können, daß der Geist dieses Artikels 3 erfüllt ist.

Wir leben gegenwärtig in einer neuen Epoche. Die deutsche Teilung ist zum großen Glück beendet, die europäische Teilung steht vor dem Ende und mündet in eine Dimension europäischer Integration. Erstmals überhaupt in der Geschichte ist die politische Entwicklung damit möglicherweise wegweisend für einen ganzen Kontinent. Wir haben die Chance, Motor größerer Entwicklungen zu sein. Wir haben heute mit der Überwindung unserer eigenen Teilung die Chance, Ziele und Wege für alle Menschen in Europa maßgeblich in friedlicher Weise mit zu definieren.

Wir haben in der Vergangenheit – diese Vergangenheit liegt jetzt erst eineinhalb Generationen, 45 Jahre, zurück – falsche Ziele gesetzt und falsche Wege gewählt. Wir waren in diesem Jahrhundert zweimal imperialistisch, und der Imperialismus deutscher Prägung mündete in dem furchtbaren Wort „Am Deutschen Wesen soll die Welt genesen“.

Karl Otto Meyer hat vorhin das zum Ausdruck gebracht, was latent von dieser verheerenden und uns in die Irre leitenden Philosophie vielleicht immer noch tief in uns sitzt; nicht nur bei denen, die wir nicht mögen, vielleicht in jedem von uns zu einem Quentchen noch nicht verdaut.

Deshalb glaube ich, je schneller wir Deutschen die Chance ergreifen, auf dem Weg zur europäischen Integration eine Art Lokomotive zu sein, je schneller wir unseren klassischen alten Nationalstaat transzendieren, desto faszinierender wird die Vision Europas sein, desto offener wird das Europa sein.

(Beifall bei der SPD)

desto toleranter und liberaler und solidarischer kann die Völkergemeinschaft der Europäer werden, wenn die nationalstaatlichen Grenzen erst einmal überwunden sein werden.

Eine Notwendigkeit, die sich aus der schnellen Bewegung zur europäischen Integration, zum europäischen Haus hin ergibt, ist für meine Begriffe völlig unumgänglich, daß nämlich Menschen, die in unseren Gesellschaften leben – also noch in den alten Nationalstaaten –, die hier arbeiten, die hier Steuern zahlen, die unsere Gesetze einhalten, die zur Leistungsfähigkeit der gesamten Gesellschaft beitragen, auch an der Gestaltung ihres elementaren örtlichen Lebensraums beteiligt werden müssen. Es gibt dazu doch keine wirkliche Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Es ist meine feste Überzeugung, daß die europäische Integration nur möglich sein wird, wenn wir mit der politischen Integration heute übungsweise in den Nationalstaaten beginnen. Andersherum wird kein Schuh daraus.

(Beifall bei der SPD)

Tun wir es nicht – das ist meine feste Überzeugung –, dann werden wir auf lange Sicht zwei Klassen von politischen Menschen in unseren Gesellschaften haben: die mit der Staatsangehörigkeit, denen alle politischen Einflußrechte zustehen, und die anderen, die gleichwertig zu uns sind, denen aber die politische Einflußnahme vorenthalten wird.

Ich meine, daß dies im Grund politisch mit dem Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes kollidiert; vielleicht nicht rechtlich, aber politisch ist das, was in Artikel 3 Absatz 3 steht, nicht vereinbar mit dem Ausschluß des Wahlrechts für Ausländer bei Kommunalwahlen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Gert Börsen [SPD] – Meinhard Füllner [CDU]: Ist das Bundesverfassungsgericht darin mit einbezogen?)

Sie haben als Opposition die Regierung zitiert. Ob es sehr klug war, das zu machen, darüber mögen Sie in einer ruhigeren Stunde noch einmal nachdenken. Manchmal täte eine Opposition gut daran, es der Regierung zu überlassen, ob sie sich von ihrer Regierungsbank her in jedem Fall – was hier von ihr gefordert wird – wertend in parlamentarische Auseinandersetzungen einmisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben uns zitiert, und Sie haben uns damit eine Entscheidung abgenommen. Es wird künftig für die Regierung insoweit eine Entscheidungsoffenheit nach beiden Seiten geben. Weil Sie uns heute zwingen, zu einer Sache Farbe zu bekennen, werden wir morgen auch Farbe bekennen, wenn umgekehrt ein Antrag von dieser Fraktion gegen ein Mitglied jener Fraktion vorgelegt wird. Dann hoffe ich sehr, daß Sie nicht moralinsauer der Regierung vorwerfen, sie hätte nicht das Recht, Oppositionsabgeordnete auch politisch zu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Karl Otto Meyer, daß der Begriff Rassismus, der gebraucht worden ist, problematisch ist.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Sehr gut!)

Ich teile auch die Auffassung der Abgeordneten Moser, die dies noch etwas näher erläutert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Börsen, daß dieser Begriff schillernd ist; historisch ist er aber

**(Ministerpräsident Björn Engholm)**

so einseitig fixiert, daß er in der Tat zu Mißverständnissen führen kann.

(Meinhard Füllner [CDU]: Und trotzdem benutzt er ihn! – Hans Buhmann [CDU]: Das ist doch schon entscheidend!)

Wir haben in diesem Parlament inzwischen in zwei Etappen klargestellt, worum es geht. Die erste Klarstellung war die im Ältestenrat vor 14 Tagen. Daß das, was für ein Parlament normalerweise verbindlich ist, für die CDU-Fraktion nicht verbindlich war, muß die CDU-Fraktion mit sich in ihren verschiedenen Gruppen abmachen.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Der Ältestenrat ist doch kein Beschlußorgan! – Zurufe von verschiedenen Seiten des Hauses)

Die zweite Klarstellung: Ich gehe davon aus, daß es, wenn die Präsidentin dieses Hauses nach Beratschlagung im Ältestenrat, dem ich lange genug angehört habe, hier eine Erklärung abgibt, für das Parlament eine hohe Gültigkeit besitzt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jenseits verständlicher Emotionen die Rede des Abgeordneten Börsen sorgfältig verfolgt hätten, hätten Sie gehört:

„Ich habe der CDU nicht Rassismus vorgeworfen und niemanden einen Rassisten geschimpft. ... Ich habe in diesem Parlament niemanden persönlich treffen oder verletzen wollen. Wo dies dennoch und unbeabsichtigt geschehen ist, bedauere ich das.“

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Dann soll er es zurücknehmen!)

Mehr als zwei solcher Erklärungen, die eine im Ältestenrat, die andere im Parlament durch den Abgeordneten Börsen selbst, können Sie nach meiner Meinung nicht verlangen. Damit ist klargestellt, daß niemand in Ihrer Fraktion persönlich des Rassismus beschimpft oder beschuldigt worden ist.

(Beifall bei der SPD – Karl-Eduard Claussen [CDU]: Dann hätte er schlicht sagen können: Ich nehme es zurück!)

– Herr Claussen, lassen Sie mich, gerade wenn ich Sie höre, eine ganz kleine abschließende Bemerkung machen: Wenn das, was der Abgeordnete Börsen heute in zwei absolut deutlichen und nicht mißverständlichen Sätzen hier klargestellt hat, von vielen meiner alten Kollegen im Jahre 1987 mir gegenüber gesagt worden wäre, wäre ich maßlos dankbar gewesen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dall'Asta.

**Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:**

Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! In den Zeitungen hat es den einen oder anderen Satz zur Sitzung des Ältestenrats gegeben, den ich so nicht bestätigen kann. Der Ältestenrat ist – ich füge einmal hinzu: leider – kein Beschlußgremium. – Die Kollegen meiner Fraktion wissen, wie ich in der Fraktion zu votieren versucht habe. – Es ist so: Es wird von der Präsidentin gewissermaßen ein Vorschlag gemacht, wie man in einer bestimmten Angelegenheit verfährt.

Herr Ministerpräsident, ich lege Wert auf die Feststellung, daß weder Heiko Hoffmann noch ich in der Sache dieser Formulierung zugestimmt haben. Ich lege Wert darauf, und ich kann das auch für Heiko Hoffmann erklären.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianna Paulina-Mürl:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulz.

**Alfred Schulz [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es muß doch noch einmal klar gesagt werden, weil immer wieder solche Abschwächungen erfolgen wie eben durch den Kollegen Dr. Dall'Asta: Es hat am Ende der Ältestenratssitzung eine unwidersprochene Übereinstimmung gegeben,

(Meinhard Füllner [CDU]: Das können Sie herausinterpretieren!)

daß die Präsidentin die Ihnen alle bekannte Erklärung abgeben sollte. Ich brauchte eigentlich nicht zu wiederholen, was in dieser Erklärung stand, aber ich sage es doch noch einmal:

„Der Abgeordnete Börsen habe weder jemanden persönlich verletzt noch der CDU eine wie auch immer geartete geistige Verbindung zum Nationalsozialismus unterstellen wollen.“

Ich sage hier auch noch: Das überraschende Abrücken der CDU-Fraktion von diesem letztlich gemeinsamen Versuch, im Ältestenrat zu einer gütlichen Bereinigung zu kommen, hat überhaupt erst zu der Eskalation geführt.

(Widerspruch bei der CDU)

– Natürlich hat das zu dieser Eskalation geführt.

(Peter Aniol [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein! Das ist der Gipfel der Unverschämtheit!)

– Ich sage Ihnen noch einmal: Diese Eskalation – das ist mein persönlicher Eindruck – war gewollt. Das war eine taktisch gewollte Eskalation.

(Beifall bei der SPD – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Nein, nein!)

**(Alfred Schulz)**

Sie wollten doch weg von der inhaltlichen Diskussion um das Ausländerwahlrecht. Sie wollten einen taktischen Vorteil erringen. Das ist der Hintergrund.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lassen Sie mich einmal folgendes sagen. Es hat weder eine sofortige noch eine nachträgliche Rüge, einen Ordnungsruf, vom Präsidium für diese Bemerkung des Kollegen Börnsen gegeben.

(Peter Aniol [CDU]: Dafür gibt es auch keine Voraussetzungen, Herr Kollege!)

Dieser Ordnungsruf, der nicht gekommen ist, ist auch nicht nachträglich gefordert worden. Ich habe dies von seiten der CDU-Fraktion nicht gehört.

(Beifall bei der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen, die etwas länger in diesem Hause sind, wissen, wie häufig genug anschließend – manchmal auch noch nach einer Mittagspause – der Präsident einen solchen Ordnungsruf erteilt hat.

Lassen Sie mich hinzufügen: Ein solcher Ordnungsruf wäre nach meiner Ansicht auch nicht gerechtfertigt gewesen. Herr Füllner, die Tatsache, daß Sie überhaupt keinen Versuch gemacht haben, den Abgeordneten Börnsen nachträglich rügen zu lassen, zeigt doch, daß Sie die Eskalation erst nachträglich in diese Angelegenheit hineingebracht haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es kann ja sein – –

(Zurufe von der CDU)

– Es kann ja sein – –

(Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Meine Herren und Damen von der Opposition, ich darf um Ruhe bitten, damit wir uns wenigstens gegenseitig verstehen. Herr Abgeordneter Schulz hat das Wort.

**Alfred Schulz [SPD]:**

Es kann ja sein, daß Ihnen die Erklärung nicht ausreichend erscheint – das kann ich irgendwo auch nachvollziehen –, aber die Erklärung, die die Präsidentin abgegeben hat, kann doch nicht so unzureichend gewesen sein, wie es im Lichte Ihres heutigen Antrages erscheint.

(Fritz Latendorf [CDU]: Das haben wir doch gleich gesagt!)

Dann hätten Ihre Vertreter im Ältestenrat sich doch überhaupt nicht darauf einlassen dürfen, dann hätten sie doch Einspruch einlegen sollen, daß hier eine solche Erklärung abgegeben werden soll.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Herr Abgeordneter Schulz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Peters? – Bitte, Frau Abgeordnete Peters!

**Eva Peters [CDU]:** Herr Abgeordneter Schulz, geben Sie zu, daß unser Fraktionsvorsitzender, Herr Hoffmann, bereits nach Ende des Debattenbeitrages von Herrn Börnsen Konsequenzen angekündigt hat und daß er des weiteren nach der Verlesung des Vermittlungstextes nach der Ältestenratssitzung gesagt hat, er nehme dies zur Kenntnis, behalte sich aber weitere Schritte vor?

(Beifall bei der CDU)

**Alfred Schulz [SPD]:**

Frau Kollegin Peters, nach der Erklärung gab es diesen Satz Ihres Fraktionsvorsitzenden – das ist richtig –, aber es bleibt doch eine Tatsache, daß im Ältestenrat nicht der Versuch unternommen worden ist, diese Erklärung zu verhindern. Es gehört doch wohl auch dazu, Kollege Dall'Asta, wenn wir im Ältestenrat kollegial zusammenarbeiten, daß man sagt: Wir möchten eine solche Erklärung nicht, wir behalten uns etwas anderes vor. Das ist doch wohl auch eine Tatsache.

(Peter Aniol [CDU]: Das ist eine Entscheidung der Präsidentin! – Bertold Sprenger [CDU]: Jetzt sollen vielleicht wir uns noch entschuldigen!)

Lassen Sie mich noch sagen: Das plötzliche Beharren der CDU-Fraktion auf einer förmlichen Zurücknahme einer Formulierung, mit der ja versucht werden sollte, eine Situation zu beschreiben,

(Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

dient überhaupt nicht der inhaltlichen und begrifflichen Klärung, Kollege Latendorf. Heute haben wir hier den Versuch gehabt. Ich glaube, daß Kollege Börnsen dies hier in aller Gründlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte davor warnen, Ihrem Antrag zu folgen. Das bedeutete nämlich letztlich,

(Zurufe von der CDU)

daß hier gegen eine Formulierung argumentiert würde und wir sozusagen beschließen sollten, eine solche Formulierung dürfte nicht mehr gebraucht werden. Wir würden uns dann selbst in unserer Argumentation ganz enge Schranken auferlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Wir müssen in unseren politischen Auseinandersetzungen doch wohl noch beschreiben dürfen, worum es geht. Wir dürfen doch wohl beschreiben dürfen, wie sich bestimmte Verhaltensweisen auswirken, wie sie möglicherweise gedacht sind.

(Meinhard Füllner [CDU]: Aber doch nicht beleidigend!)

**(Alfred Schulz)**

Wenn der inkriminierte Satz anders gelautes hätte, wenn er im Kern gelautes hätte: „Dies ist im Kern ein Stück Ausländerfeindlichkeit“, dann hätten Sie sich vielleicht ein Stück weniger betroffen gefühlt. Gemeint ist und war aber genau dies.

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Herr Abgeordneter Schulz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl? – Bitte, Herr Stritzl!

**Thomas Stritzl [CDU]:** Herr Abgeordneter Schulz, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie deshalb gegen die Rücknahme des Rassismus-Vorwurfs gegenüber der CDU-Fraktion plädieren, weil Sie das als unerträgliche Einengung Ihres Argumentationsrahmens hier im Hause betrachten?

**Alfred Schulz [SPD]:**

Herr Kollege Stritzl, Sie sollten sorgfältig zuhören. Ich habe das als eine Einengung in unseren ferneren Argumentationsweisen bezeichnet.

(Lachen bei der CDU)

Ich wiederhole: Mit keinem Wort ist ein Abgeordneter der CDU-Fraktion als Rassist bezeichnet worden. Es ist eine Zustandsbeschreibung vorgetragen worden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Herr Schulz!)

Lassen Sie mich noch eines ausführen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulz.

**Alfred Schulz [SPD]:**

Herr Kollege Dall'Asta hat einige Zitate gebracht – aus dem Duden, aus dem Brockhaus. Auch ich möchte einmal etwas zitieren. Im Europäischen Parlament hat es einen Ausschuß gegeben, der sich mit dem Wiederaufleben von Rassismus und Faschismus in Europa beschäftigen sollte. Dieser Ausschuß stand unter dem Vorsitz eines griechischen Christdemokraten. In dem Abschlußbericht wird der Begriff „Rassismus“ einmal in dem Sinne definiert, daß sich darin Überzeugungen und Handlungen äußern, „die auf dem Trugschluß beruhen, daß auf Diskriminierungen basierende Beziehungen zwischen verschiedenen Gruppen aus biologischen Gründen gerechtfertigt seien“. Da wird aber auch von dem sogenannten alltäglichen Rassismus gesprochen, der sich in dem ausdrücke, was man Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit zu nennen gewohnt sei.

Meine Damen und Herren, dieser alltägliche Rassismus, der sich etwa im Besser-sein-Wollen eines

Deutschen gegenüber einem Türken ausdrückt, der – um auf den inhaltlichen Punkt unserer heutigen Debatte zu kommen – diesen Deutschen möglicherweise veranlaßt, auf seinen vielleicht letzten erkennbaren Vorteil gegenüber einem Ausländer zu beharren, nämlich auf seinem Wahlrecht, das der Ausländer nicht haben dürfe, solche alltägliche Fremden- und Ausländerfeindlichkeit kann – wie gerade unsere Geschichte lehrt – der Nährboden für faschistische und gewalttätig rassistische Bestrebungen sein. Deshalb gilt es, den Anfängen zu wehren. Demokratische Parteien sollten den Versuchungen nicht erliegen, kurzfristiger Wahlerfolge wegen solchen Strömungen nachzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies – nicht mehr, aber auch nicht weniger – war die Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Arens das Wort.

**Heinz-Werner Arens [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich denke, daß es nach dieser Diskussion Sinn macht, das Protokoll des Ältestenrats zu veröffentlichen. Das will ich hiermit beantragen.

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Es ist der Antrag gestellt, das Protokoll des Ältestenrats zu veröffentlichen. Wird eine Gegenäußerung gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist einstimmig beschlossen worden, daß das Protokoll des Ältestenrats veröffentlicht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag der CDU, Drucksache 12/1124, abstimmen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)\*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Ja-Stimmen 24, Nein-Stimmen 44, keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1143, abstimmen. Hier ist ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)\*)

\*) Eine Liste über die namentliche Abstimmung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl)**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Ja-Stimmen 44, Nein-Stimmen 24. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/1157, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des SSW abgelehnt worden.

Ich erteile jetzt das Wort nach § 48 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Kribben zu einer persönlichen Bemerkung.

**Klaus Kribben [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SPD-Fraktionsvorsitzende Gert Börnsen hat in unserer Debatte nicht die Kraft aufgebracht, seinen Vorwurf gegen die CDU-Landtagsfraktion, ihre Haltung zum Ausländerwahlrecht enthalte im Kern ein Stück Rassismus, zurückzunehmen. Im Gegenteil! Im Grundsatz hat er diese Behauptung mehrfach wiederholt. Diesen Vorwurf weise ich für mich persönlich wie für alle Mitglieder meiner Fraktion zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Börnsen, die gesamte SPD-Landtagsfraktion einschließlich des Ministerpräsidenten verletzt damit weiterhin objektiv meine persönliche Integrität wie die aller meiner Kollegen in der Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Börnsen hat schweren Schaden für das politische Klima im Parlament und für die politische Kultur in Schleswig-Holstein angerichtet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es liegt jetzt, Herr Kollege, ausschließlich an Ihnen, wie sich die politische Atmosphäre hier im Parlament und darüber hinaus im ganzen Land in den nächsten Wochen entwickeln wird.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Ich erteile nach § 48 der Geschäftsordnung dem Abgeordneten Börnsen zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

**Gert Börnsen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann keine Kommentierung von persönlichen Erklärungen geben. Aber einen Streit, den man in der Sache ausfechten sollte, sollterman auch einmal ausgefochten haben, und hier im Parlament muß es selbstverständlich sein, dem politischen Gegner zuzuhören, ihn ernst zu nehmen und die Argumente aufzunehmen und zu wägen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich hier gesagt habe, daß ich mit meiner Formulierung, von der ich selber weiß, daß sie unpräzise ist, daß ich in dem Debattenbeitrag vor 14 Tagen nicht die Gelegenheit hatte, exakte Definitionen einzubringen, wenn ich mit meiner Formulierung Mitglieder des Landtages, der CDU-Fraktion, der Oppositionsfraktion, getroffen, also verletzt haben sollte, wenn sie sich persönlich verletzt gefühlt haben, so bedauere ich dies. Dies war nicht meine Absicht, und ich kann das nur noch einmal betonen.

(Zuruf von der CDU: Entschuldigen!)

Ich halte es für unmöglich, mir, nachdem dies ausgesagt worden ist, noch einmal das Gegenteil zu unterstellen, um das hier vor der Öffentlichkeit in die Parlamentsprotokolle hineinzuschreiben. Deswegen liegt mir daran, es hier noch einmal richtigzustellen.

Ich will auch noch einmal sagen: Ich habe Achtung vor jedem einzelnen Mitglied dieses Parlamentes, egal, welche politische Auffassung er oder sie vertritt. Ich habe nicht das geringste Interesse daran, die Integrität irgendeines Mitgliedes dieses Parlaments in Frage zu stellen. Aber etwas völlig anderes ist der politische Streit über eine gesellschaftspolitische Entwicklung, bei der jeder von uns seinen Teil Verantwortung tragen muß.

In diesem Bereich habe ich Ihnen Vorwürfe gemacht, und die kann ich nicht zurücknehmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Ich erteile das Wort nach § 48 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Moser zu einer persönlichen Bemerkung.

**Heide Moser [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Sprecherin meiner Fraktion für den Bereich Ausländerpolitik drücke ich meine persönliche Betroffenheit darüber aus, daß es in diesem Hause trotz einer Sachdebatte von unserer Seite, trotz einer, was Sie nicht gehört haben wollen, deutlichen Korrektur vom Kollegen Börnsen nicht möglich war, von Ihnen auch nur ein Stückchen Antwort in der Sache Ausländerpolitik, Ausländerwahlrecht zu erhalten.

(Zuruf von der CDU: Das ist keine persönliche Erklärung!)

– Ich formuliere meine persönliche Betroffenheit, und die ist mir sehr –

(Zurufe von der CDU: Wertung!)

– Betroffenheit ist immer ein Stück Wertung. Eine persönliche Erklärung über eine persönliche Betroffenheit wird erlaubt sein. Diese Betroffenheit ist sehr ernst. Das kann ich Ihnen versichern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:**

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir werden den Tagesordnungspunkt 12 auf die nächste Sitzung verschieben.

Ich schlage aber vor, noch die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 13 und 15 durchzuführen.

Deshalb rufe ich den Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Vereinbarung nach Artikel 91 b GG; hier: Verwaltungsabkommen und Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über den Beitritt der neuen Länder**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 12/1129

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport und mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. –Gegenprobe! – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich weise noch darauf hin, daß über den Bericht der Landesregierung hier im Landtag keine weitere Beratung stattfindet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Vereinbarung nach Artikel 91 b GG; hier: Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 12/1131

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, auch diesen Bericht federführend dem Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport und mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! – Es ist einstimmig so beschlossen. Auch über diesen Bericht findet keine weitere Beratung im Landtag statt.

Damit sind wir am Ende dieser Sitzung angelangt.

Die nächste Tagung beginnt am 11. Dezember 1990 um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 18.23 Uhr**

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**  
 66. Sitzung am 27. November 1990  
 über  
**Elektrifizierung der Bundesbahnhauptstrecken im Rahmen des  
 EG-Verkehrsinfrastrukturprogramms**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 Drucksache 12/1144  
 (Seite 3907 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>SPD</b>		Frauke Walhorn	ja
Marliese Alfken	ja	Sigrid Warnicke	ja
Uwe Amthor	ja	Peter Wellmann	ja
Heinz-Werner Arens	ja	Dr. Dietrich Wiebe	ja
Holger Astrup	ja	Hans Wiesen	ja
Jürgen Baasch	ja	Udo Wnuck	ja
Hermann Benker	ja	Peter Zahn	ja
Gisela Böhrk	ja		
Gert Börmssen	ja	<b>CDU</b>	
Björn Engholm	ja	Peter Aniol	nein
Ute Erdsiek-Rave	ja	Grit Beer	nein
Günter Fleskes	ja	Dr. Peter Bendixen	nein
Uwe Gunnesson	–	Hans Buhmann	nein
Horst Hager	ja	Karl Eduard Claussen	nein
Sabine Hamer	ja	Dieter Claußen	nein
Dora Heyenn	ja	Dr. Eberhard Dall'Asta	nein
Dr. Jürgen Hinz	ja	Meinhard Füllner	nein
Uwe John	ja	Thorsten Geißler	nein
Rudolf Johna	ja	Anke Gravert	nein
Ursula Kähler	ja	Klaus Haller	–
Dr. Klaus Klingner	ja	Irmlind Heiser	nein
Gyde Köster	–	Heiko Hoffmann	–
Dr. Gabriele Kötschau	ja	Claus Hopp	nein
Dr. Joachim Lohmann	ja	Gudrun Hunecke	nein
Udo Lumma	–	Klaus Kribben	nein
Wilhelm Marschner	ja	Fritz Latendorf	nein
Rüdiger Möbusz	ja	Thomas Lorenzen	–
Heide Moser	ja	Frank Millack	nein
Konrad Nabel	–	Herbert Paschen	nein
Günter Neugebauer	ja	Carsten Paulsen	nein
Lianne Paulina-Mürl	ja	Eva Peters	nein
Gerhard Poppendiecker	ja	Ulrich Schley	nein
Gert Roßberg	ja	Hans-Klaus Solterbeck	nein
Dr. Ernst Dieter Rossmann	ja	Berthold Sprenger	nein
Sabine Schröder	ja	Max Stich	nein
Alfred Schulz	ja	Thomas Stritzl	nein
Rolf Selzer	ja		
Manfred Sickmann	ja	<b>SSW</b>	
Ruth Springer	ja	Karl Otto Meyer	ja
Jens Vollert	ja		

## Zusammenstellung

Abgegebene Stimmen: . . . . .	68
davon:	
Ja . . . . .	44
Nein . . . . .	24
Enthaltung . . . . .	–
	68

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**  
 66. Sitzung am 27. November 1990  
 über  
**Rassismus-Vorwurf des Abgeordneten Börnsen**  
**gegenüber der CDU-Fraktion**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 Drucksache 12/1124  
 (Seite 3933 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>SPD</b>		Frauke Walhorn	nein
Marliese Alfken	nein	Sigrid Warnicke	nein
Uwe Amthor	nein	Peter Wellmann	nein
Heinz-Werner Arens	nein	Dr. Dietrich Wiebe	nein
Holger Astrup	nein	Hans Wiesen	nein
Jürgen Baasch	nein	Udo Wnuck	nein
Hermann Benker	nein	Peter Zahn	nein
Gisela Böhrk	nein		
Gert Börnsen	nein	<b>CDU</b>	
Björn Engholm	nein	Peter Aniol	ja
Ute Erdsiek-Rave	nein	Grit Beer	ja
Günter Fleskes	nein	Dr. Peter Bendixen	ja
Uwe Gunnesson	–	Hans Buhmann	ja
Horst Hager	nein	Karl Eduard Claussen	ja
Sabine Hamer	nein	Dieter Claußen	ja
Dora Heyenn	nein	Dr. Eberhard Dall’Asta	ja
Dr. Jürgen Hinz	nein	Meinhard Füllner	ja
Uwe John	nein	Thorsten Geißler	ja
Rudolf Johna	nein	Anke Gravert	ja
Ursula Kähler	nein	Klaus Haller	–
Dr. Klaus Klingner	nein	Irmlind Heiser	ja
Gyde Köster	–	Heiko Hoffmann	–
Dr. Gabriele Kötschau	nein	Claus Hopp	ja
Dr. Joachim Lohmann	nein	Gudrun Hunecke	ja
Udo Lumma	–	Klaus Kribben	ja
Wilhelm Marschner	nein	Fritz Latendorf	ja
Rüdiger Möbusz	nein	Thomas Lorenzen	–
Heide Moser	nein	Frank Millack	ja
Konrad Nabel	–	Herbert Paschen	ja
Günter Neugebauer	nein	Carsten Paulsen	ja
Lianne Paulina-Mürl	nein	Eva Peters	ja
Gerhard Poppendiecker	nein	Ulrich Schley	ja
Gert Roßberg	nein	Hans-Klaus Solterbeck	ja
Dr. Ernst Dieter Rossmann	nein	Berthold Sprenger	ja
Sabine Schröder	nein	Max Stich	ja
Alfred Schulz	nein	Thomas Stritzl	ja
Rolf Selzer	nein		
Manfred Sickmann	nein	<b>SSW</b>	
Ruth Springer	nein	Karl Otto Meyer	nein
Jens Vollert	nein		

**Zusammenstellung**

Abgegebene Stimmen: . . . . .	68
davon:	
Ja . . . . .	24
Nein . . . . .	44
Enthaltung . . . . .	–
	68

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**  
 66. Sitzung am 27. November 1990  
 über  
**Kommunales Ausländerwahlrecht –**  
**Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes**  
 Antrag der Fraktion der SPD  
 Drucksache 12/1143  
 (Seite 3933 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>SPD</b>		Frauke Walhorn	ja
Marliese Alfken	ja	Sigrid Warnicke	ja
Uwe Amthor	ja	Peter Wellmann	ja
Heinz-Werner Arens	ja	Dr. Dietrich Wiebe	ja
Holger Astrup	ja	Hans Wiesen	ja
Jürgen Baasch	ja	Udo Wnuck	ja
Hermann Benker	ja	Peter Zahn	ja
Gisela Böhrk	ja		
Gert Börnsen	ja	<b>CDU</b>	
Björn Engholm	ja	Peter Aniol	nein
Ute Erdsiek-Rave	ja	Grit Beer	nein
Günter Fleskes	ja	Dr. Peter Bendixen	nein
Uwe Gunnesson	–	Hans Buhmann	nein
Horst Hager	ja	Karl Eduard Claussen	nein
Sabine Hamer	ja	Dieter Claußen	nein
Dora Heyenn	ja	Dr. Eberhard Dall'Asta	nein
Dr. Jürgen Hinz	ja	Meinhard Füllner	nein
Uwe John	ja	Thorsten Geißler	nein
Rudolf Johna	ja	Anke Gravert	nein
Ursula Kähler	ja	Klaus Haller	–
Dr. Klaus Klingner	ja	Irmlind Heiser	nein
Gyde Köster	–	Heiko Hoffmann	–
Dr. Gabriele Kötschau	ja	Claus Hopp	nein
Dr. Joachim Lohmann	ja	Gudrun Hunecke	nein
Udo Lumma	–	Klaus Kribben	nein
Wilhelm Marschner	ja	Fritz Latendorf	nein
Rüdiger Möbusz	ja	Thomas Lorenzen	–
Heide Moser	ja	Frank Millack	nein
Konrad Nabel	–	Herbert Paschen	nein
Günter Neugebauer	ja	Carsten Paulsen	nein
Lianne Paulina-Mürl	ja	Eva Peters	nein
Gerhard Poppendiecker	ja	Ulrich Schley	nein
Gert Roßberg	ja	Hans-Klaus Solterbeck	nein
Dr. Ernst Dieter Rossmann	ja	Berthold Sprenger	nein
Sabine Schröder	ja	Max Stich	nein
Alfred Schulz	ja	Thomas Stritzl	nein
Rolf Selzer	ja		
Manfred Sickmann	ja	<b>SSW</b>	
Ruth Springer	ja	Karl Otto Meyer	ja
Jens Vollert	ja		

**Zusammenstellung**

Abgegebene Stimmen: . . . . .	68
davon:	
Ja . . . . .	44
Nein . . . . .	24
Enthaltung . . . . .	–
	68